Gyn.o. 328

Mat - 54.

D. Joh. Friedrich Weissenborns,
der Medicin und Geburtshülfe Professors auf der Universität zu Erfurt

XII 203
III/101

Anleitung zur Geburtshülfe für die Hebammen des Erfurtischen Gebietes.

Erfurt,
mit Gradelmüllerischen Schriften 1780.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Dem weitumhersehenden Geiste eines von Dahlbergs, unsers gnädigen und vor das Wohl des Erfurtischen Staats eifrigst besorgten Herrn Statthalters, konnte der äuserst mangelhafte Zustand der Geburtshülfe dieses Landes ohnmöglich verborgen bleiben. Durch die weisen Vorschläge dieses grosen Menschenfreundes geschah es, daß **Ihro Kurfürstliche Gnaden** huldreichst geruheten, eine Hebammenschule allhier errichten und mich als Lehrer

dabey anstellen zu lassen. Ob ich mich nun zeither gleich eifrigst bemühete, den Hebammen, so viel als möglich, deutliche Begriffe von der Entbindungskunst zu machen und ihnen die Mechanick der Geburt und jeden Handgriff an dem Fantome, oder an der Geburtsmaschine zu zeigen; so bemerkte ich doch bald in der Folge, daß sie meinen Vortrag nicht so vollkommen, als ich wünschte, fassen und behalten konnten. Und es war auch ganz natürlich, daß Leute, welche von Jugend auf mehr der Anstrengung des Körpers als des Geistes gewohnt waren, diejenige Aufmerksamkeit und Fähigkeit nicht besitzen konnten, welche nötig ist, viele neue Begriffe in gehöriger Ordnung zu fassen. Ich glaubte demnach diesem Mangel dadurch am besten abzuhelfen, wenn ich einen Leitfaden abfaßte, welcher nicht allein zu meinen Vorlesungen und zu der alljährigen Prüfung dienen könnte, sondern, welchen

die

die Hebammen auch zu Hause zur Wiederholung und zur bessern Einprägung der vorgetragenen Lehren benutzen könnten. Deswegen habe ich mich bemühet, nach Vermögen vollständig und deutlich zu seyn. In wie ferne ich hierinne glücklich gewesen bin, müssen größere Meister der Kunst, als ich bin, entscheiden. Ein vernünftiger Tadel ohne Bitterkeit kann demjenigen niemals unangenehm seyn, der sich vollkommener zu machen sucht. Ich weiß auch sehr wol, daß Bücher von gleicher Absicht in keiner geringen Anzahl schon vorhanden sind, und daß man mir den Vorwurf machen könnte, als wenn ich diese Anzahl unnötiger weise durch das gegenwärtige vermehrt hätte. Ohne, daß ich aber jemanden zu tadeln willens bin, muß ich frey bekennen, daß mir von denjenigen, welche ich kenne, keines eine vollkommene Genüge leistete. Sie schienen mir theils zu kurz, zu aphoristisch

und unvollständig, theils zu weitläuftig, zu gelehrt, wie auch vor die Gewohnheiten und Vorurtheile dieses Landes nicht anpassend genug. Da mein Vorsatz war, den Wehmüttern faßliche und einleuchtende Begriffe von der Geburtshülfe und den oft damit verknüpften Umständen zu machen, so war es mir nicht möglich, mich kürzer zu fassen. Ich habe um desto mehr Hofnung, daß dieser Unterricht einen wesentlichen Nutzen stiften wird, da ich schon zu unterschiedenenmalen bey schweren und wiedernatürlichen Geburten Zeuge gewesen bin, daß meine mündlichen Lehren nicht ganz fruchtlos gewesen sind. Die süsseste Belonung vor mich, wird diejenige seyn, wenn ich hören werde, daß diese kleine Schrift zur Rettung mancher Mutter und manches Kindes etwas beygetragen hat.

Inn-

Innhalt.

Erstes Kapitel.

Von dem weiblichen Becken. Seite 3

Zweytes Kapitel.

Von den weiblichen Geburtstheilen. 13

Drittes Kapitel.

Von der Schwangerschaft. 28

Viertes Kapitel.

Von den Zeichen der Schwangerschaft. 39

Fünftes Kapitel

Von den Zufällen der Schwangern. 42

Sechstes Kapitel.

Von der Lage der Frucht in der Gebährmutter. 44

Siebendes Kapitel.

Von der Untersuchung oder dem Befühlen. 46

Achtes Kapitel.

Von den wahren und falschen Wehen. 51

Achtes Kapitel.

Von der Eintheilung der Geburten. 57

Neuntes

Neuntes Kapitel.
Von der natürlichen Geburt. Seite 60

Zehntes Kapitel.
Von dem Werkzeuge einer Hebamme. 71

Eilftes Kapitel.
Von dem Geschäfte der Hebamme bey d. Geburt. 75

Zwölftes Kapitel.
Von der Besorgung des neugebohrnen Kindes. 93

Dreyzehntes Kapitel.
Von der Nachgeburt. 110

Vierzehntes Kapitel.
Von der Besorgung der Kindbetterinn. 118

Funfzehntes Kapitel.
Von den Eigenschaften einer guten Amme. 131

Sechzehntes Kapitel.
Von d. Zeichen einer vorhergegangenen Geburt. 136

Siebzehntes Kapitel.
Von der natürlichen Fußgeburt. 193

Achtzehntes Kapitel.
Von der Kniegeburt. 153

Neunzehntes Kapitel.
Von der Steißgeburt. 157

Zwanzigstes Kapitel.
Von der Zwillingsgeburt. 162

Ein

Ein und zwanzigstes Kapitel.
Von der Geburt eines toden Kindes. Seite 168

Zwey und zwanzigstes Kapitel.
Von d. Zeichen eines toden Kindes vor d. Geburt. 176

Drey und zwanzigstes Kapitel.
Von dem Wasserkopfe. 180

Vier und zwanzigstes Kapitel.
Von den Fällen, wo der Geburtshelfer nötig ist. 186

Fünf und zwanzigstes Kapitel.
Von dem Blutsturz der Gebährmutter. 196

Sechs und zwanzigstes Kapitel.
Von den Zuckungen und Ohnmachten. 219

Sieben und zwanzigstes Kapitel.
Von der unzeitigen Geburt. 222

Acht und zwanzigstes Kapitel.
Von der überzeitigen Geb. u. d. Ueberfruchtung. 235

Neun und zwanzigstes Kapitel.
Von der falschen Schwangerschaft. 240

Dreysigstes Kapitel.
Von d. Schwangersch. auserhalb d. Gebährmutter. 248

Ein und dreysigstes Kapitel.
Von der Möglichkeit, bey verschloßner Mutterscheide zu empfangen und zu gebähren. 254

Zwey

Zwey und dreysigstes Kapitel.

Von den Muttermählern. Seite 258

Drey und dreysigstes Kapitel.

Wie man todscheinende Kinder wieder beleben soll. 262

Vier und dreysigstes Kapitel.

Von dem Vorfalle der Mutterscheide und der Gebährmutter. 272

Vorerin-

Vorerinnerung.

Diejenigen, die Hebammen oder Wehmütter seyn und die Entbindungskunst mit ruhigem Gewissen und glücklichem Erfolg ausüben wollen, müssen nothwendig eine genaue Kenntniß und richtige Begriffe von dem weiblichen Becken, von der Gebährmutter, von deren Bau, deren natürlichen Veränderungen und Verbindungen mit den benachbarten Theilen haben. Wenn ihnen diese Kenntniß fehlt, so werden sie sich oft von den Zufällen der Schwangeren und Gebährenden theils sehr dunkle, theils ganz falsche Vorstellungen machen. Sie werden niemals einen hinreichenden Grund angeben können, warum dieser oder jener Zufall unter der Schwangerschaft oder bey der Geburt sich ereignet, weil sie die innerliche Beschaffenheit und Lage der Theile nicht kennen. Eine Wehmutter, die, wie sie sagt, durch lange Erfahrung ohne Unterricht klug geworden, welcher die glückliche Natur viele hun-

dert leichte Geburten in die Hände geliefert hat, und welche sich deswegen schon vor Meisterin der Kunst hält, wird bey einer schweren Geburt oder einem andern mißlichen Falle nicht die Einsicht zeigen, als eine andere, die zwar noch eine Anfängerin ist, die sich aber eine gründliche Kenntniß der inneren Geburtstheile, der verschiedenen Ursachen schwerer Geburten und der besten Hülfsmittel erworben hat.

Diejenigen, die diese Kunst erlernen wollen, müssen überdies gute moralische und körperliche Eigenschaften haben. Sie müssen einen gesunden und starken Körper, nicht zu grose und ungeschickte Hände, und besonders in selbigen ein feines, zartes Gefühl haben. Weiber, welche schon alt und zu andern Arbeiten unbrauchbar sind, sollten sich niemals einfallen lassen, Wehmütter zu werden. Denn ihr Geist und Körper ist zu diesem wichtigen Geschäfte, welches oft Leibes- und Seelenkraft erfordert, völlig unfähig. Ferner müssen sie dienstfertig, wachsam, geduldig und insbesondere mitleidig seyn. Nicht Gewinnsucht, sondern Menschenliebe muß sie zur Thätigkeit anfeuren. Kurz, sie müssen wahre und gefühlvolle Menschenfreunde seyn.

Erstes

Erstes Kapitel.

Von dem weiblichen Becken.

§. 1.

Derjenige Theil des weiblichen Körpers, in welchem die Geburtstheile, die Urinblase und der Mastdarm sich befinden, wird seiner Aehnlichkeit wegen, die er mit einem Gefäs hat, worinnen man sich wäscht, das Becken genannt.

§. 2.

Nicht einer, sondern mehrere durch ausdehnbare Knorpel zusammenverbundne Knochen bilden den Umfang des Beckens, und machen ein Ganzes zusammen, neinlich, das Becken aus.

§. 3.

Das Becken besteht aus drey grosen und einem kleinen Knochen. Nemlich 1) aus dem heiligen Bein, 2) aus den zwey ungenannten Beinen und 3) aus dem Schwanz- oder Steißbein.

§. 4.

Das heilige Bein ist eine Fortsetzung von den Lendenwirbelbeinen, und macht den untersten Theil vom Stamm des Körpers aus. Eigentlich besteht es aus mehreren Knochen, die aber unbeweglich und fest mit einander verbunden sind. Es hat die größte Aehnlichkeit mit einem Dreyeck, dessen breite Fläche nach oben und die Spitze nach unten gerichtet ist. Dieser Knochen hat auf beyden Seiten kleine Oefnungen, aus welchen Nerven zu den nahliegenden Theilen gehen. Mit dem Ende des heiligen Beins ist das Schwanz- oder Steißbein verbunden. Dieser kleine Knochen ist bey jungen Personen beweglich, bey alten aber unbeweglich und mit dem heiligen Bein verwachsen. Da die Beweglichkeit dieses Theils zu einer leichten Geburt viel beyträgt, so erhellt hieraus, warum bejahrte Personen oft in diese Rücksicht schwer gebähren.

§. 5.

Die Vorsehung hat das heilige Bein aus weisen Absichten nicht gerade abwärts, sondern auswärts erhaben, und einwärts ausgehöhlt gebildet, damit der bey der Geburt hinabsinkende Kopf des Kindes einigen Widerstand finde, und nicht auf einmal gebohren werde. Durch diese Biegung wird die Höhle des Beckens nicht allein weiter und der Grösse des Kopfs angemeßner, sondern die Mutterscheide und äuserlichen Geburtstheile gewinnen dadurch Zeit, sich nach und nach zu erweitern, und, ohne zu zerreissen, dem vordringenden Kopfe des Kindes den nöthigen Ausgang zu verschaffen.

§. 6.

Das Schwanz- oder Steißbein, welches der unterste Theil des heiligen Beins ist, wird gewöhnlich von den Hebammen gegen das Ende der Geburt zurückgebogen. Sie glauben dadurch dem Kopf bey dem Ausgang des Beckens mehreren Raum zu geben und die Geburt zu erleichtern. Dieser Handgriff ist aber nicht so nützlich, als man gemeiniglich davor hält. Er schadet oft mehr, als er hilft. Denn, der

Raum, den man durch das Zurückbiegen zu gewinnen glaubt, wird durch die Finger der Hebamme ausgefüllt, oder wol gar noch mehr verengert. Ein stärkerer Druck kann diesen kleinen Knochen brechen oder verrenken, und die dazwischen liegende Mutterscheide und Mastdarm quetschen, entzünden und zu übeln Folgen Gelegenheit geben. Wird hergegen dies Geschäfte der Natur überlassen, so geschieht dieses Zurückbiegen nach und nach, und der vordringende Kopf verschaft sich so viel Raum, als er nöthig hat. Gehet die Geburt auch langsamer vor sich, so hat die vorsichtige Natur ihre Gründe, nemlich, die äuserlichen Geburtstheile in ihrer Ausdehnung nicht zu übereilen, sondern ihnen gehörige Zeit zu verschaffen, sich langsam und gemächlich erweitern zu können.

§. 7.

Diejenigen Knochen, die die Seitenwände und den vordern Theil des Beckens bilden, werden die ungenannten Beine genennt. Jedes von diesen beyden besteht in jüngern Jahren aus drey verschiedenen Beinen, nemlich, aus dem Darmbein, welches auf jeder Seite den obern

Theil

Theil des Beckens ausmacht; aus dem Sitzbein, welches unter jenem liegt, und aus dem Schoos- oder Schaambein, welches mit den gegenseitigen Knochen gleiches Nahmens den sogenannten Schaambogen bildet. Diese verschiedene Knochen sind durch Knorpel und flechsichte Theile genau und fest mit einander verbunden, so, daß sie bey erwachsenen Personen nur einen Knochen zusammen ausmachen und unbeweglich sind.

§. 8.

Das Becken wird in den Eingang, in die Höhle selbst und in den Ausgang eingetheilt.

§. 9.

Unter dem Eingang des Beckens denkt man sich den Raum, der sich zwischen dem Anfang des heiligen Beins und dem obern Rand der gegenüberstehenden Schaambeine und zwischen dem untern Rande der beyden Darmbeine befindet. Den Ausgang des Beckens macht derjenige Raum aus, welchen man zwischen dem Schwanzbeine und dem untern Rande der Schaambögen und zwischen den untersten Theilen der Sitzbeine antrift. Derjenige Raum des Beckens, wel-

cher sich zwischen dem Eingang und Ausgang befindet, wird die Beckenhöhle genannt.

§. 10.

Die Kenntniß von der Weite des Beckens ist zur Entbindungskunst äuserst nothwendig. Wir wollen deswegen hierauf einige Aufmerksamkeit richten.

§. 11.

Der Eingang des Beckens ist nicht gleich weit. Von hinten nach vorne zu ist er enger, als von dem einen Darmbeine zum andern. Denn der Raum zwischen dem Anfang des heiligen Beins und dem obern Rande der Schaambeine beträgt vier und einen Viertelzoll, da im Gegentheil dieser zwischen beyden Darmbeinen fünf und einen Viertelzoll ausmacht. Dieser Unterschied von einem Zoll verdient deswegen besonders bemerkt zu werden, da er uns in der Ausübung der Geburtshülfe bey unterschiedenen Fällen sehr zustatten kommen kann.

§. 12.

Der Ausgang des Beckens ist beynahe nach allen Seiten zu, gleich weit. Bey der Geburt

burt verändert sich aber der Raum zwischen dem Steißbeine und dem untern Rand der Schaambögen. Da das Schwanz- oder Steißbein durch den Kopf beynahe um einen Zoll zurückgedruckt wird, so wird dadurch der Raum um einen Zoll vermehrt. Es ist daher der Ausgang des Beckens zwischen den untern Theilen der beyden Sitzbeine bey der Geburt um einen Zoll enger, als zwischen dem Schaambogen und dem Steißbeine.

§. 13.

Die Meisterhand des grosen Schöpfers hat dem weiblichen Becken eine so angemeßne Weite gegeben, damit der Kopf und der ganze Körper des Kindes leicht, und ohne sich und den nahliegenden Theilen Schaden zu thun, durchgehen könne.

§. 14.

Ist im Gegentheil dieser beinerne Kanal, welcher in der zarten Jugend auserordentlich biegsam ist, durch Krankheit oder einem andern Zufall verdorben; ist dadurch der Eingang, der Ausgang oder die Höhle des Beckens selbst um ein ansehnliches verengert worden, so entstehet

hieraus in der Folge entweder eine schwere widernatürliche oder gänzlich ohnmögliche Geburt, nachdem das Becken mehr oder wenig fehlerhaft ist.

§. 15.

Die gemeinste Ursache, welche zu diesem Fehler und zu dieser Verengerung des Beckens Anlaß gibt, ist die sogenannte englische Krankheit. Dieses Uebel nimmt den Knochen die natürliche Härte und Festigkeit, und macht sie so weich und biegsam wie Wachs. Da die kleinen kraftlosen Füße dieser armen, elenden Geschöpfe nicht vermögend sind, dem drückenden Gewicht ihres Körpers zu widerstehen, so werden sie in kurzen krumm und ungestaltet. Dieses unglückliche Schicksal haben hierauf ebenfalls oft die zarten Knochen des Beckens. Denn Kinder dieser Art haben nicht Kraft zu gehen, und werden deswegen entweder getragen oder sie müssen sitzen. Beyde Lagen können zu einem ungestalten Becken Gelegenheit geben. Legt man überdies dergleichen Kindern zu frühzeitig Schnürbrüste an, so wird auf eine unmerkbare Weise das Becken dadurch verengert. Man will durch diesen Zwang

die

die weibliche Schönheit vermehren, und vernichtet dadurch nicht allein die ganze Bestimmung eines Mädchens, sondern man legt auch dadurch den Grund zu ihrem künftigen Unglück. Ferner kann ein starker Fall oder Stoß auf den Hintern oder auf die Schaamknochen in sehr jungen Jahren hierzu Gelegenheit geben.

§. 16.

Demohngeachtet darf man nicht immer alle Schuld dem Becken beymessen, wenn bey guter Lage des Kopfs die Geburt nicht erfolgen will. Das Becken kann ohne Fehler, der Kopf des Kindes aber zu groß seyn. Es hat zwar der grosse Baumeister des menschlichen Geschlechts den Bau des Kopfs so weise angeordnet, daß dessen Knochen bey der Geburt sich übereinander schieben, und dadurch den Kopf kleiner und spitziger machen können; ist der Kopf aber zu groß und das Becken nicht widernatürlich weit, so wird der Kopf dennoch entweder im Eingang oder in der Beckenhöhle eingekeilt stecken bleiben. Kommt die Kunst hier nicht bald zu Hülfe, so muß Mutter und Kind das Leben einbüssen.

§. 17.

Daß eine Weibesperson ein zu enges Becken habe, kann man einigermasen, aber nicht mit Gewißheit, vermuten, wenn sie zu schmal um die Hüften und in dieser Gegend nicht breit genug, oder wenn der Hintere zu platt und nicht hinlänglich gewölbt ist. Zuverlässiger sind die Zeichen, welche man durch die Untersuchung kennen lernt.

§. 18.

Auch bey mittelmäsig engen Becken ist noch nicht alle Hofnung zur Geburt verlohren. Denn diese Knochen sind durch Knorpel mit einander verbunden, welche unter der Schwangerschaft und bey der Geburt durch den stärkern Zufluß der Säfte anschwellen und um ein merkliches sich ausdehnen lassen. Durch das Uebereinandertreten der Knochen des Kopfs, und durch die Erweiterung des Beckens durch stärkeres Ausdehnen der Knorpel wird demnach eine Geburt bisweilen möglich, die menschlichen Augen anfangs ohnmöglich schien.

Zweytes Kapitel.

Von den weiblichen Geburtstheilen.

§. 19.

Die weiblichen Geburtstheile werden in äusere und innere eingetheilt. Zu den äuseren rechnet man den Venusberg, die weibliche Ruthe, und die grosen Schaamlippen; zu den inneren aber, das Jungferhäutchen, die Mutterscheide, die Gebährmutter, die Muttertrompeten, die Eyerstöcke und die Mutterbänder.

§. 20.

Die niedrigste Gegend des Unterleibes, welche bey erwachsenen Frauenspersonen mit Haaren bedeckt ist, und welche sich über den Schaambeinen befindet, wird der Venusberg genennt. Die weibliche Ruthe aber ist ein kleiner, länglichter reizbarer und empfindlicher Körper, der in Ansehung seines innerlichen Baues, aber nicht seiner äuserlichen Gröse, mit dem männlichen Glied einige Aehnlichkeit hat, und welcher, um

das Vergnügen des Beyschlafs zu erhöhen, dem weiblichen Geschlecht von der Natur beygelegt ist.

§. 21.

Die grosen Schaamlippen bedecken die Mutterscheide. Sie sind häutichter Natur, und lassen sich auserordentlich ausdehnen. Ihre innere Fläche ist glatt, roth und glänzend; ihre äusere aber weißlicht und bey reifern Jahren mit Haaren besetzt. Bey Jungfern sind sie rundlicht und fest, bey Weibern aber, welche schon mehrmals gebohren haben, sind sie weicher und hängender anzufühlen.

§. 22.

Unter dem Jungferhäutchen versteht man diejenige kleine Haut, welche bey unverheiratheten und keuschen Weibspersonen die Oefnung der Mutterscheide selten ganz, meistentheils aber bis auf einen gewissen Grad verschliefet, und gemeiniglich durch den ersten Beyschlaf zerrissen wird. Wird die ganze Mutterscheide dadurch verschlossen, so können üble Folgen zu der Zeit entstehen, in welcher die Reinigung sich zu äusern anfängt. Denn das Blut, welches die

Natur

Natur ausstosen will, findet alsdenn keine Oeffnung, es häufet sich in der Mutterscheide und selbst in der Gebährmutter an, und kann gefahrvolle Zufälle verursachen. Ist dieses Häutchen noch unverletzt da, so ist es nicht immer ein sicherer Beweis der reinen Jungferschaft. Noch weniger darf man diejenigen mit Gewisheit einer unrein ausgeübten Liebe beschuldigen, bey denen es fehlt. Denn es kann durch verschiedene zufällige und unschuldige Ursachen verlohren gehen.

§. 23.

Die Mutterscheide ist ein häutigter, fleischigter Kanal, der von den äusern Geburtstheilen seinen Anfang nimmt, und bis an den Gebährmutterhals in die Höhe steigt, und sich mit diesem untern Theile der Gebährmutter fest verbindet. Ihre Lage ist zwischen dem Mastdarm und der Urinblase. Ihre Länge ist verschieden, und richtet sich nach der Gröse der Person. Nimmt man ein Mittelmaas an, so beträgt die Länge fünf Zoll und die Breite zwey Zoll. Bey denen, die schon Kinder gehabt haben, pflegt sie weiter zu seyn. Bey keuschen Mädgen ist sie im Gegentheil sehr enge.

§. 24.

§. 24.

Dem ersten Ansehen nach wird jedermann in Verwunderung gesetzt, wie durch diesen engen Kanal, der bey manchen kaum einen kleinen Finger fassen kann, bey der Niederkunft der Kopf eines zeitigen Kindes und dessen ganzer Körper durchgehen kann. Da aber dieser häutigte Kanal aus einem sehr ausdehnbaren Wesen und aus sehr vielen zusammengelegten Falten besteht, so ersiehet man hieraus, daß dieser Theil, ohne zu zerreissen, einer auserordentlichen Ausdehnbarkeit und Erweiterung fähig sey. Man kann die Mutterscheide wegen dieser Eigenschaft sehr wol mit einem seidenen Strumpfe vergleichen, der sich über einem dicken Körper leicht ausdehnen läßt, und demohngeachtet hernach in seine vorige Gestalt sich wieder zusammenzieht.

§. 25.

Die Mutterscheide ist mit ihrem obern Ende an dem untern Theile der Gebährmutter, oder, welches eben so viel sagt, ein wenig über dem Gebährmuttermunde befestiget, so, daß dieser Theil frey in die Mutterscheide hereinhängt. Da sich

sich nun der untere Theil der Gebährmutter samt dem Muttermunde in der Schwangerschaft weiter in die Höhe begiebt, so folgt hieraus, daß sich die Mutterscheide gleichfalls mit in die Höhe ziehen und verlängern müsse. Ferner dehnet sich dieser untere Theil der Gebährmutter, den man gewöhnlich den Mutterhals nennt, in der lezten Zeit der Schwangerschaft auserordentlich aus, und die Mutterscheide, die hier befestiget ist, folget im gleichen Schritte dieser Ausdehnung. Daher verändert dieser Kanal seine vorige Gestalt in dieser Periode, und wird trichterförmig, so, daß der weite Theil nach der Gebährmutter und der enge Theil nach ausen zu gehet.

§. 26.

Die Gebährmutter ist dasjenige Eingeweide des weiblichen Körpers, welches seinen Sitz im Becken hat, und in welchem das Kind empfangen gen, eine Zeit von 9 Monaten durchwächset, und endlich daselbst seine Vollkommenheit erhält. Mit der Gebährmutter sind noch die Muttertrompeten, die Eyerstöcke und Mutterbänder verbunden. Von diesen leztern wird in der Folge gesprochen werden.

§. 27.

Die Gebährmutter kann unter drey verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, als

1) im Zustande der Jungferschaft,

2) im Zustande der Schwangerschaft, und

3) im Zustande nach der Geburt.

Ihre Beschaffenheit in diesen drey Zeitpunkten ist von einander sehr unterschieden. Wir wollen zuerst den jungfräulichen Zustand der Gebährmutter betrachten.

§. 28.

Die Gestalt einer jungfräulichen Gebährmutter hat die größte Aehnlichkeit mit einer länglichten und zusammengedruckten Birn. Der dickere Theil ist nach oben und der dünnere nach unten zu gekehrt. Die Länge beträgt etwan drey Zoll und die Breite einen und einen halben Zoll. Die Dicke ist sehr verschieden, und richtet sich verhältnismäsig nach der Stärke der übrigen Theile des Körpers. Zur Zeit der monatlichen Reinigung nimmt sie allezeit an Größe etwas zu, weil ihre Blutgefäße anschwellen und mit mehrerm Blute erfüllt werden. Der Bau dieses Eingeweides ist einer von den künstlichsten

und wunderbarsten des menschlichen Körpers. Wer sollte wol bey dem ersten Anblicke dieses kleinen Theils glauben, daß er sich zu einer so grosen Ueberfläche und zu einem so grosen Raum ausdehnen könne, um ein, zwey, drey und noch mehrere Kinder auf einmal in sich zu fassen? und daß dieser so grose und so ausgedehnte Körper nach kurzer Zeit zu seiner natürlich kleinen Gestalt zurückkehren könne? Denn die Gebährmutter einer bejahrten Frau, die in jüngern Jahren mehrmals gebohren hat, ist gleichwol nicht grösser als einer Weibsperson, die niemals schwanger gewesen ist.

§. 29.

Die Höhle oder der Raum einer jungfräulichen Gebährmutter ist auserordentlich klein und enge, so, daß ihn der Kern einer Mandel gänzlich auszufüllen im Stande ist. Bey Personen aber, die schon gebohren haben, pflegt dieser Raum etwas gröser zu seyn.

§. 30.

Die Gebährmutter wird ferner 1) in den Grund, 2) in den Körper und 3) in den Hals

eingetheilt. Den hintern und obern Theil nennt man den Grund der Gebährmutter, und dieser ist meistentheils der Sitz des Mutterkuchens. Den mittlern Theil nennt man den Körper der Gebährmutter und den untern Theil den Gebährmutterhals, weil er dünner und spitziger ist, als jene zwey Theile. An diesem untern Theile der Gebährmutter ist die Mutterscheide befestiget. Das Ende des Gebährmutterhalses, welches rund herum frey in die Mutterscheide herabhängt, wird mit dem Namen des Gebährmuttermundes belegt.

§. 31.

Die Richtung des Gebährmuttermundes gehet nicht nach der Mittellinie der Mutterscheide, sondern mehr nach dem heiligen Beine zu. Man glaubt, und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß, wenn diese Richtung zu schief sey, oft hierinne der Grund von der Unfruchtbarkeit mancher Weiber verborgen liege. Denn dieser Umstand kann dem männlichen Saamen, in die Gebährmutter zu gelangen, allerdings hinderlich seyn.

§. 32.

Eine genaue Kenntniß des Gebährmuttermundes und dessen Beschaffenheit in den verschiede-

schiedenen Zeitpunkten der Schwangerschaft ist jeder Hebamme äuserst nothwendig. Denn ohne diese Kenntniß wird sie kein richtiges Urtheil von der Schwangerschaft, noch von der nahen oder entfernten Niederkunft fällen können. Ohne diese wird sie weder falsche Wehen von wahren richtig unterscheiden, noch eine verdächtige Schwangerschaft, wobey sie zu Rathe gezogen wird, gründlich beurtheilen können. Sie wird ohne diese Kenntniß nicht bestimmen können, welches vorbereitende oder wahre Geburtswehen sind.

§. 33.

Die Muttertrompeten und Eyerstöcke sind zwey wesentliche Theile, die zur Gebährmutter gehören. Beyde liegen auserhalb der Gebährmutter. Auf jeder Seite befindet sich eine Muttertrompete und ein Eyerstock. Beyde wollen wir nun näher betrachten.

§. 34.

Der Eyerstock ist ein kleiner weißlichter, platter und länglichter Körper. Seine Oberfläche ist bey erwachsenen Personen ungleich und glän=

glänzend, bey alten aber runzlicht und von geringerer Grösse. Dieses Behältnis der Eyer, aus welchem die Geburten entspringen, wird von einer zarten Haut umgeben. Die Eyer selbst sind zwar klein, doch aber von verschiedener Größe, nachdem eins mehr oder weniger vollkommen ist, als das andere. So bald ein Ey befruchtet worden, so macht es sich von seinem Eyerstocke los und geht durch die Muttertrompete in die Gebährmutter über. Es bleibt allezeit eine gewisse Spur oder Narbe an der Stelle des Eyerstocks übrig, wo ein Ey gesessen hat. Bleibt aber das befruchtete Ey in dem Eyerstocke zurück, so entstehet eine widernatürliche Schwangerschaft, woran die Gebährmutter keinen Theil hat. Sind beyde Eyerstöcke verhärtet und im kranken Zustande, so ist Unfruchtbarkeit die Folge davon.

§. 35.

Die Fruchthörner werden ihrer Aehnlichkeit wegen, die sie im kleinen mit der Gestalt einer Trompete haben, Muttertrompeten genennt. Es sind zwey runde, hohle und lange Kanäle, die nahe bey dem Grunde der Gebährmutter

mit

mit diesem Eingeweide verbunden sind. Auf jeder Seite der Gebährmutter befindet sich ein solches Fruchthorn. Die eine Oefnung gehet in die Höhle der Gebährmutter, die andere hat ihre Richtung gegen den Eyerstock, und ist etwas weiter als jene, auch mit einer Art Franzen umgeben. Hat das befruchtete Ey sich von dem Eyerstocke losgerissen, so wird es von dem äusern Ende der Muttertrompete gefaßt und langsam nach der Höhle der Gebährmutter geführt. Fällt dieses Ey nicht in die Muttertrompete, so hängt es sich an diesem oder jenem Theile der Eingeweide des Unterleibs an, und erhält daselbst auser der Gebährmutter seine Vollkommenheit. Diese Frucht kann aber niemals gebohren werden, weil sie ihren Sitz nicht in der Gebährmutter hat. Der Kaiserschnitt ist das einzige Mittel, das sie retten kann. Geschieht dies aber nicht, so macht die Frucht in der Gegend des Unterleibes, wo sie Wurzel gefaßt hat, entweder ein Geschwür und geht stückweise weg, oder sie verhärtet und versteinert sich, und bleibt die übrige Lebenszeit an dem Ort ihrer Entstehung. Das befruchtete Ey kann auch in der Muttertrompete bleiben und da fortwachsen.

Dieser enge Kanal, welches sehr zu bewundern ist, dehnt sich nach und nach in einen so weiten Raum, wie die Gebährmutter selbst, aus. Die Geburt kann aber so wenig, als in dem obigen Falle, vor sich gehen, und erfordert, so gut wie jene, den Kaiserschnitt. Diese unglückliche Empfängniß ereignet sich zum grösten Glück der Menschheit äuserst selten.

§. 36.

Die Mutterbänder sind von zweyerley Art. Die einen nennt man die breiten, die andern die runden. Die breiten Mutterbänder bestehen aus der nemlichen Haut, welche das Darmfell ausmacht. Sie umkleiden die Muttertrompeten und die Eyerstöcke. Die runden bestehen aus Puls- und Blutadern, die, in Gestalt eines runden Bands zusammen verbunden, auswärts nach der Weiche zu gehen und gegen den Obertheil der Gebährmutter entspringen. Viele haben die irrige Meinung, als wenn die Mutterbänder die Gebährmutter befestigten und in der gehörigen Richtung erhielten; diese Befestigung aber hat blos in unrichtiger Vorstellung und Einbildung seinen Grund. Da die Gebähr-

mutter unter der Schwangerschaft ihre Lage völlig ändert, und sich, statt in dem Becken zu bleiben, völlig aus selbigem herausbegiebt und den ganzen Unterleib einnimmt, so sieht man hieraus deutlich ein, daß diese Bänder zur Befestigung der Gebährmutter nichts beytragen können. Man findet auch in der Schwangerschaft den Unterleib bald mehr auf diese, bald mehr auf jene Seite gebogen; bald mehr zurück, bald mehr vorwärts gekehrt. Bringt man ferner nach der Geburt die Hand in die Gebährmutter, so kann man sie nach allen Seiten zu sehr leicht bewegen. Es hängt demnach die Richtung und der gewisse Sitz der Gebährmutter nicht von den Mutterbändern ab.

§. 37.

Der innerliche Bau der Gebährmutter besteht aus einem sehr künstlichen Gewebe von Fleischfasern, von Puls- und Blutadern und Nerven. Sie hat viele Aehnlichkeit mit dem Bau der Milz. In ihrer Substanz befinden sich viele Bluthöhlen, aus welchen sowol die verschiedenen Blutstürze, der Blutfluß nach der Geburt, als auch die monatliche Reinigung ent-

springt. Bleibt die Nachgeburt noch einige Zeit nach der Niederkunft in der Gebährmutter zum theil oder halb getrennt zurück, so entsteht aus dieser nemlichen Quelle ein fürchterlicher Blutsturz, der der Wöchnerin in kurzem das Leben rauben kann. Wird aber die Gebährmutter von der schon halb getrennten Nachgeburt in Zeiten von einem Geburtshelfer befreyet, so kann sie sich zusammenziehen und diese Bluthöhlen verschliesen, worauf in kurzem der Blutsturz nachläßt.

§. 38.

Die Höhle oder innere Fläche dieses Eingeweides ist besonders in der Gegend des Mutterhalses mit sehr vielen kleinen Drüßen versehen, die beständig eine Feuchtigkeit ausschwitzen und dadurch diesen Theil schlüpfrig erhalten. Es scheint, als wenn die Natur diesen Schleim hauptsächlich dazu bestimmt habe, um dadurch in der letzten Zeit der Schwangerschaft sowol den Mutterhals als Muttermund zu erweichen, und zu der grosen Ausdehnung, die er nöthig hat, geschickt zu machen. Wird dieser Schleim auser der Schwangerschaft entweder durch zu

grosen

grosen Antrieb des Blutes nach diesem Theil, oder durch kränkliche Erschlaffung zu stark abgesondert, so entsteht hieraus der weisse Fluß.

§. 39.

Der Gebährmuttermund, im Zustande der Jungferschaft, ist in seinem Umfange glatt, hart und knorpelartig anzufühlen. Er hängt frey in die Mutterscheide herein, und neiget sich mehr gegen das heilige Bein als gegen die Schaambeine. Oft hängt er so hoch, daß man ihn kaum mit dem Zeigefinger erreichen kann. Zur Zeit der monatlichen Reinigung findet man ihn bey der Untersuchung weicher und tiefer in die Mutterscheide herabhängend. Eine gleiche Beschaffenheit hat er bey denen, die zu oft den Beyschlaf ausüben oder mit dem weissen Fluß beschweret sind. Dieser Zustand ist widernatürlich, und hat seinen Grund in der Schwäche und Erschlaffung dieses Eingeweides.

§. 40.

Der Gebährmuttermund wird in den äusern und innern eingetheilt. Bey der Niederkunft öfnet sich erstlich der äusere und zuletzt der

innere

innere Theil. Er ist im gesunden und natürlichen Zustande beständig geschlossen. Er öfnet sich blos bey dem monatlichen Blutflusse und unter dem Beyschlafe. Bey Personen, die schon gebohren haben, pflegt er sich selten gänzlich wieder zu schliesen, sondern es bleibt eine kleine trichterförmige Oefnung zurück, obgleich der innere Muttermund geschlossen ist.

Drittes Kapitel.

Von der Schwangerschaft.

§. 41.

Von dem Augenblicke an, in welchem das Ey befruchtet worden, nimmt die Schwangerschaft ihren Anfang. Manche Personen wissen den Zeitpunkt der Empfängniß genau anzugeben. Sie empfinden eine gewisse Veränderung in ihrem Körper, und haben ein gewisses inneres Gefühl, das sie zwar nicht beschreiben können, doch aber bey jeder Empfängniß genau empfinden und

vor

vor ein gewisses Zeichen ihrer angehenden Schwangerschaft halten. Einige empfinden kurz nach dem Beyschlafe ein Brennen beym Urinlassen, oder einen Ekel vor Fleischspeisen, oder ein Erbrechen, welches sie als ein gewisses Zeichen der Empfängniß betrachten. Andere hergegen empfinden Nichts dergleichen, und schliesen blos aus der in der Folge weggebliebenen Reinigung, daß sie schwanger sind. Diese leztern können demnach den Anfang ihrer Schwangerschaft nicht genau bestimmen, und pflegen sich auch öfters um etliche Wochen in ihrer Rechnung zu irren.

§. 42.

Man glaubt, daß das befruchtete Ey, so bald es durch die Muttertrompeten der Gebährmutter zugeführt worden, einige Tage in dem kleinen Raume der Gebährmutter in dem männlichen Saamen herumschwimme, sich davon nähre und alsdenn meistentheils im Grunde der Gebährmutter sich fest ansetze. Derjenige Theil des Eyes, welcher sich zuerst an diesen oder jenen Theil der Gebährmutter anhängt, wird zum Mutterkuchen. Von diesem Augenblicke an zieht sie ihre Nahrung von der Gebährmutter, gleich

einer

einer Pflanze, die ihre zarten Wurzeln in die Zwischenräume der Erde versenkt hat, und Kraft und Leben zu ihrem Wachsthum einsaugt.

§. 43.

Das Ey besteht aus zwo Häuten, welche zusammen verbunden sind und bey dem ersten Anblicke blos Eine Haut auszumachen scheinen. Das äusere wird das Lederhäutchen und das innere das Schafhäutchen genennt. Das Lederhäutchen sitzt nach der Seite der Gebährmutter, und hängt durch zarte Gefäße mit deren innern Fläche zusammen. Das Schafhäutchen ist sehr zart und dünne, und hängt leicht mit dem Lederhäutchen zusammen. Es umfaßt unmittelbar die Wasser samt dem Kinde. Das Wasser, welches sich in diesem Raume befindet, und in welchem die Frucht schwimmt, bekömmt von diesem Häutchen den Namen des Schafwassers. Diese Feuchtigkeit wird durch zarte Wassergefäße des Eyes in diese Höhle ergossen. Je kleiner die Frucht ist, desto mehr Wasser liefert die Natur. Je größer im Gegentheil die Frucht wird, um so mehr nimmt die Menge des Wassers ab, so, daß oft bey der Niederkunft sehr wenig Wasser

gefun-

gefunden wird. Dieser Satz ist aber nicht allgemein, denn man hat Fälle, wo bey der Geburt auch sehr viel Wasser verlohren geht. Die Menge des Wassers, welches im ersten Zeitpunkte der Schwangerschaft die zarte Frucht umgiebt, schützt selbige vor jedem äusern Zufall und Gewaltthätigkeit. Ohne diese weise Vorsicht würde ein zufälliger Stoß, Fall, Sprung oder eine andere starke Bewegung des Körpers den zarten und feinen Bau des Kindes erschüttern und in Unordnung setzen.

§. 44.

Es ist kein seltner Zufall, daß den Weibern in der Mitte oder gegen das Ende ihrer Schwangerschaft Wasser entgeht, wodurch nicht allein sie selbst, sondern auch die um Rath gefragte Wehmütter in Verlegenheit gesetzt werden. Sie glauben oft, daß ihre Frucht in Gefahr stehe und daß es ein trauriger Vorbote eines Misfalls sey. Da diese Furcht aus den ungewissen Begriffen, die sie von der Quelle dieses Wassers haben, ihren Ursprung nimmt, so will ich diesen Zufall bey dieser Gelegenheit deutlich zu machen suchen. Manche schwangere Weiber haben

zweyerley Wasser, nemlich wahre und falsche. Unter den wahren Wassern versteht man diejenigen, welche innerhalb des Eyes befindlich sind, und welche die Frucht selbst umgeben. Die falschen sind solche, welche sich auserhalb der Höhle des Eyes aufhalten, und welche entweder zwischen den Leder- und Schafhäutchen, oder zwischen den Lederhäutchen und der Gebährmutter ihren Sitz haben. Dieses Wasser gehet oft zufälliger Weise, ohne einige Wehen und ohne den geringsten Einfluß auf die Frucht zu haben, weg, und führt weiter keine Gefahr bey sich.

§. 45.

So bald das Kind gebohren worden, so entstehen kurz drauf, oder etwas später Nachwehen, die dasjenige aus der Gebährmutter stossen, was man die Nachgeburt zu nennen pflegt. Diese Nachgeburt besteht aus den zerrißnen Häuten des Eyes und aus den Mutterkuchen nebst der Nabelschnur.

§. 46.

Der Mutterkuchen ist der dickste Theil des Eyes, welcher sich zuerst an der Gebährmutter

fest

fest gesetzt hat. Er besteht aus einem wunderbaren Gewebe von Blut- und Pulsadern, hat eine runde Gestalt und gleicht einigermasen einem runden Kuchen. Seine Breite beträgt ohngefähr sechs und seine Dicke einen Zoll, aber nur in der Mitte; denn nach dem Rande zu wird er etwas dünner. Die Blutgefäse des ganzen Mutterkuchens vereinigen sich in drey Hauptgefäse, nemlich in eine Blutader und in zwey Pulsadern. Diese verbinden sich zusammen, in Gestalt einer Schnur, welche durch den Nabel des Kindes nach der Leber geht, und unter dem Namen der Nabelschnur bekannt ist. Die Blutader führt dem Kinde das Blut zu, und die Pulsadern bringen es dem Mutterkuchen wieder zurück. Die Länge der Nabelschnur ist sich nicht immer gleich. Bey manchen ist sie länger, bey manchen wieder kürzer. Es ereignet sich nicht selten, daß in der Nabelschnur Knoten gefunden werden, obgleich das Kind vollkommen und gesund auf die Welt gekommen ist. Es sind aber keine wahre Knoten, sondern blose Erweiterungen an diesem oder jenem Orte der Nabelblutader, welche den Creislauf des Bluts nicht unterbrechen. Man kann sie sehr wol mit denjenigen

vergleichen, welche man öfters an den Dickbeinen der Schwangern antrift. Es giebt aber auch wahre Knoten, die aus einer würklichen Verwickelung der Nabelschnur entstehen. In diesem Fall kömmt das Kind entweder sehr mager und schwach, oder gar tod auf die Welt, nachdem die Nabelschnur mehr oder weniger verknüpft gewesen, und nachdem dadurch der Creislauf des Bluts stark oder schwach, oder ganz und gar ist unterbrochen worden. Einen höchst schwachen Verstand verrathen diejenigen Hebammen, die aus der Anzahl dieser Knoten die Zahl der noch künftigen Kinder einer Wöchnerin prophezeyhen wollen.

§. 47.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft verwendet die Natur ihre ganze Sorge auf die Vollkommenheit und Bildung des Mutterkuchens. Denn nach dem dritten Monate hat er beynahe die nemliche Grösse, die er gegen das Ende der Schwangerschaft hat. Da der Mutterkuchen, so zu sagen, das Erdreich ausmacht, aus welchem die Frucht, als eine zarte Pflanze, ihre Nahrung zieht, so wird aus diesem Grunde

de jedermann die weise Einrichtung der Vorsehung bewundern. An dem äusern Rande des Mutterkuchens nehmen dem ersten Anblicke nach die Häute ihren Anfang, und machen mit dem Mutterkuchen zusammen die ganze Runde des Eyes aus, welches sowol Wasser als Kind umfaßt. Der Mutterkuchen kann jeden Ort der innern Fläche der Gebährmutter zu seinem Sitze wählen. Er erlangt daselbst gleiche Vollkommenheit und Gröse, und verrichtet die nemlichen Dienste. In den mehresten Fällen aber nimmt er entweder an dem Grunde, oder an der Seite des Gebährmuttergrundes seinen Platz ein. Ergreift er unglücklicherweise den Mutterhals oder den innern Theil des Muttermundes, so giebt er gegen das Ende der Schwangerschaft zu gefährlichen Blutstürzen Anlaß, wie hiervon in der Folge weitläuftiger wird gehandelt werden.

§. 48.

Dem Kinde ist blos ein Mutterkuchen bestimmt. Sind Zwillinge oder mehrere Kinder zugleich in der Gebährmutter, so hat gemeiniglich jede Frucht ihren eignen Mutterkuchen. Doch sind diejenigen Erfahrungen auch nicht selten, wo

zwey Kinder nur einen Mutterkuchen haben. Ja, man hat sogar Beyspiele, wo drey Kinder ihre Nahrung von einem einzigen Mutterkuchen gezogen haben. Seltne Fälle sind diejenigen, wo einem Kinde zwey Mutterkuchen und zwey Nabelschnuren, oder nur ein Mutterkuchen mit zwey Nabelschnuren angehören.

§. 49.

Das Blut in den Adern des Mutterkuchens wird nicht durch das Herz der Mutter, sondern allein durch die Kraft des Kindes bewegt. Der Mutterkuchen und das Kind machen für sich untereinander eine eigne Oeconomie aus. Daher hört der Umlauf des Bluts im Mutterkuchen als in einer Masse ohne Leben auf, sobald das Kind zur Welt gebohren, und die Nabelschnur getrennt worden. Denn, wenn die Bewegung des Bluts im Mutterkuchen von der Mutter abhieng, so würde ihn nichts hindern, fortzuwachsen und sich zu nähren, wenn auch die Frucht von ihm getrennt wäre. Er würde nicht in die Fäulnis gehen, und der Mutter nicht so gefährliche Zufälle verursachen, wie doch gemeiniglich geschieht, wenn er einige Zeit zurückbleibt.

rückbleibt. Hieraus folgt noch überdies, daß eine Frau sich nicht todt bluten werde, bey welcher nach der Geburt die Nabelschnur nach dem Mutterkuchen zu nicht unterbunden worden, weil der Umlauf des Bluts in dem Mutterkuchen völlig aufgehört hat. Es wird höchstens nur ein geringer Theil des noch flüssigen Bluts aus dem Mutterkuchen ausfliesen, wodurch seine Grösse um etwas vermindert wird, so, daß er bequemer durch die Zusammenziehung der Gebährmutter kann ausgestossen werden. Sollte aber noch ein Kind zugleich gegenwärtig seyn, welches mit seiner Nabelschnur an dem nemlichen Mutterkuchen fest hienge, so geht der Creislauf des Bluts in ihm ungehindert fort, und würde in diesem Falle die Unterbindung der Nabelschnur vernachläßiget, so könnte durch den anhaltenden Blutverlust Mutter und Kind das Leben einbüsen. Daher handeln Hebammen vorsichtig, wenn sie die Nabelschnur allezeit auf beyden Seiten unterbinden, und sich auf alle Fälle in Sicherheit setzen.

§. 50.

Da Mutter und Kind, jedes vor sich, seinen besondern Creislauf des Bluts haben, so kann

die Mutter sterben, ohne daß das Kind gleiches Schicksal habe. Es ist daher eine nothwendige und allgemeine Pflicht, daß eine Frau, welche nach dem siebenden Monat ihrer Schwangerschaft stirbt, alsbald geöfnet werde, um die Frucht noch bey dem Leben zu erhalten. Den guten Erfolg dieses Verfahrens haben schon verschiedne glückliche Erfahrungen bewiesen.

§. 51.

Die Natur hat keinen gewissen Zeitpunkt festgesetzt, in welchem sich das Kind zu bewegen anfängt. Manche fühlen diese Bewegung früher, andere später. Man hat Beyspiele, wo diese Bewegung schon in der dreyzehnten Woche, und im Gegentheil, wo sie erst in der drey und zwanzigsten Woche ist bemerkt worden. Die meisten Fälle aber kommen damit überein, daß die Bewegung der Frucht zwischen der neunzehnten und zwey und zwanzigsten Woche seinen Anfang nehme.

Viertes Kapitel.

Von den Zeichen der Schwangerschaft.

§. 52.

Die Bewegung des Kindes ist das einzige richtige und untrügliche Zeichen der Schwangerschaft. Die übrigen Zeichen, so viel ihrer auch sind, beruhen blos auf Wahrscheinlichkeit. Da sich aber die Frucht selten vor der Hälfte der Schwangerschaft bewegt, und verschiedene Umstände das Urtheil der Hebammen vor dieser Zeit verlangen könnten; so wollen wir diese wahrscheinlichen Zeichen, eins nach dem andern, vortragen.

§. 53.

Wahrscheinliche Zeichen der Schwangerschaft in den ersten drey Monaten sind folgende: 1) die zurückgebliebene monatliche Reinigung, 2) Ueblichkeit, Brechen, verdorbner Appetit, Brennen beym Urinlassen und Vollblütigkeit.

Von diesen Zeichen ist bey manchen Personen blos eins oder das andere zugegen, und manchmal fehlen sie alle. 3) Die Brüste werden vollkommner und dicker. 4) Der Muttermund steigt in der Mutterscheide tiefer herab. Da die Gebährmutter den ersten Monat der Schwangerschaft noch in der Höhle des Beckens befindlich ist, und sich demohngeachtet durch den starken Zufluß der Säfte nach allen Gegenden des Beckens zu mehr ausdehnet, so muß sich auch nothwendig der Muttermund tiefer in die Mutterscheide herabsenken. Dieses Zeichen ist unter den übrigen das vorzüglichste, weil alle vorhergehende durch kränkliche Umstände, ohne Schwangerschaft, können hervorgebracht werden. Auch dies leztere ist nicht ganz gewiß, weil bey Frauenspersonen, die schwächlich und dem weissen Fluß unterworfen sind, oder welche sich den Beyschlaf zu oft behagen lassen, der Muttermund auch tiefer, als gewöhnlich, zu stehen pflegt. Untersucht aber die Hebamme den Muttermund zu verschiedenen Zeiten, und findet, daß er gegen das Ende des dritten Monats höher steigt, und einige der übrigen Zeichen mit gegenwärtig sind,

so kann sie mit der größten Wahrscheinlichkeit eine solche Person vor schwanger erklären.

§. 54.

Weit zuverläßiger sind die Zeichen der Schwangerschaft von dem vierten bis zum sechsten Monate. Denn 1) fehlet hier, wie zuvor die monatliche Zeit. 2) Lassen die Zufälle von der Vollblütigkeit gänzlich nach, weil die Frucht jetzo mehr Blut zum Wachsthum braucht. 3) Schwellen die Brüste immer mehr auf. 4) Steht der Muttermund viel höher, als in den vorhergehenden Monaten, und fühlt sich dicker, weicher und schwammichter an. 6) Schwillt der Unterleib an, und wird stärker, weil jetzt die Gebährmutter auserhalb des Beckens gestiegen ist. 7) Fühlt man äuserlich in der Mitte oder gegen das Ende des fünften Monats genau die Bewegung der Frucht, wenn man die Hand auf den Unterleib legt und ihn zu wiederholtenmalen ein wenig druckt.

§. 55.

Die Wahrscheinlichkeit verwandelt sich in Gewißheit, so bald man bey der Untersuchung

des Muttermundes den Kopf der Frucht genau fühlt, und überdies die zuvor angezeigten Merkmale zugleich gegenwärtig sind. Dies ereignet sich gemeiniglich gegen den Anfang oder in der Mitte des achten Monats. Diejenigen Hebammen aber, deren Scharfsinn so weit gehet, daß sie sogar das Geschlecht der künftigen Frucht vorhersagen wollen, geben dadurch einen eben so deutlichen Beweis ihrer Unwissenheit, und machen sich nicht weniger lächerlich, als blödsinnige Aerzte oder Wundärzte, die ein gleiches aus dem Blut oder Urin weissagen wollen.

Fünftes Kapitel.

Von den Zufällen der Schwangern.

§. 56.

Nicht alle Schwangere sind Zufällen unterworfen. Viele bemerken an ihrer Gesundheit nicht die geringste Veränderung, und können ihre häuslichen Geschäfte während ihrer ganzen

Schwan-

Schwangerschaft ruhig und vergnügt verrichten. Andere hergegen empfinden in den ersten drey Monaten gemeiniglich Ekel vor allen Fleischspeisen, oder Erbrechen, verdorbenen Appetit, und werden öfters schwindlicht. Diese Zufälle verschwinden gemeiniglich mit dem dritten Monate, und sie befinden sich die übrige Zeit wol. Da diese Zufälle bey den meisten ihren Grund in der Vollblütigkeit haben, welche in den ersten drey Monaten zu entstehen pflegt, so wird eine Aderlasse am Arme oder Fuße das angemessenste Mittel seyn, diesen verschiedenen Uebeln entgegen zu stellen.

§. 57.

Manche Schwangere haben im Gegentheil in den ersten drey Monaten nicht die geringste Beschwerde. In den drey folgenden Monaten aber wird ihnen oft der Othem schwer, oder sie bekommen einen Husten und Erbrechen. Andere klagen über Mutterbeschwerung und Rückenschmerzen, oder über Taubheit der Füße. Diese Klagen vermehren sich bey manchen noch mehr in den letzten drey Monaten, da verschiedene andere Beschwerden sich überdies noch dazu gesellen. Dahin gehören geschwollne Füße oder

Knoten

Knoten an den Dickbeinen; Magen- und Nierenschmerzen; Hüftweh; verstopfter Leib; die blinde goldne Ader; Unterdruckung, oder beständiges Treiben auf dem Urin, oder von Zeit zu Zeit starke Blutflüsse aus der Gebährmutter. Dieser letztere Zufall ist unter den übrigen der gefährlichste, und kann einer Schwangern leicht das Leben kosten.

Sechstes Kapitel.

Von der Lage der Frucht in der Gebährmutter.

§. 58.

Das Kind hat in den ersten Monaten nicht die nämliche Lage, die es gegen das Ende der Schwangerschaft hat. Es sitzt bis über die Hälfte der Schwangerschaft mit dem Kopf nach oben, oder nach den Grund der Gebährmutter zu, und mit den Füßen nach unten, oder nach den Mutterhals zu. Das Gesicht, die

Brust

Brust und der Bauch sind gegen den Unterleib, der Rücken und die Hintertheile aber sind gegen den Rücken der Schwangern gekehrt. Seine zarten Glieder befinden sich in einer gebognen Lage. Die Schenkel hat es längst an den Bauch angezogen, und mit den Händen umfaßt es entweder seine Schienbeine, oder unterstützt damit den nach der Brust zu herabgebognen Kopf. Nach der Hälfte der Schwangerschaft verändert es nach und nach seine Lage; es biegt sich vorwärts und sinkt mit dem Kopf immer mehr nach unten zu. Ist dieses geschehen, so steht der Kopf über dem Gebährmuttermunde, so, daß das Gesicht gegen das heilge Bein, die Füße aber und der Hintere nach der Brust der Mutter gerichtet sind. Zu Anfang des achten Monats fühlt man meistentheils den Kopf, wenn man mit dem Finger den Muttermund untersucht. Dies wird gemeiniglich unter dem Ausdrucke verstanden, wenn man sagt, das Kind hat sich zur Geburt gewendet. Sollte es sich aber nicht wenden, sondern mit dem Kopfe nach oben und mit den Füßen nach unten gekehrt bleiben, so können verschiedene Ursachen an dieser unterbliebenen Wendung Antheil haben. Eine zu geringe Menge Wasser, ein heftiger

Sprung, ein gewaltsamer Stoß oder Fall können hierbey in Anschlag gebracht werden.

Siebendes Kapitel.

Von der Untersuchung, oder dem Befühlen.

---

§. 59.

Das Untersuchen oder Befühlen nennt man diejenige Handlung, wodurch man vermittelst eines oder zweyer Finger den Gebährmuttermund berührt, um dadurch dessen Gestalt und Beschaffenheit kennen zu lernen, und von den vorliegenden Theilen des Kindes eine vorläufige Kenntniß sich zu erwerben.

§. 60.

Hebammen haben vorzüglich nöthig, ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen Theil der Kunst zu verwenden, weil die meisten Urtheile, die von ihnen gefordert werden, auf diesem Punkte der Erkenntniß beruhen. Es ist nichts seltnes, daß verdäch-

verdächtige Personen ihnen zu untersuchen übergeben werden, von welchen man wissen will, ob sie schwanger sind oder nicht. Von der größten Wichtigkeit ist das Urtheil einer Hebamme bey einer Person, die zum Tode verdammt ist, und von welcher der Richter wissen will, ob sie wirklich schwanger ist oder nicht, oder ob sie in der Schwangerschaft schon weit gekommen ist oder nicht. Desgleichen ist ihr Urtheil bey verheimlichter Niederkunft oft nöthig, ob jemand vor kurzem schwanger gewesen und wirklich gebohren hat oder nicht? Ferner soll sie entscheiden, ob die Wehen, die eine Frau bekömmt, wahre oder falsche sind, oder, ob die Gefahr eines Misgebährens gegenwärtig sey oder nicht. Ob bey würklich wahren Wehen der Muttermund viel oder wenig erweitert ist, und ob die Niederkunft früh oder spät erfolgen werde. Sie kann durch diesen Handgriff wahrnehmen, ob sich das Kind gut zur Geburt gestellt hat oder nicht; welche Gestalt und Form die Wasserblase hat, und noch endlich, was vor ein Theil des Kindes eingetreten ist.

§. 61.

§. 61.

Der Gebährmuttermund, wie ich schon oben bemerkt habe, sinkt in den ersten drey Monaten der Schwangerschaft tiefer in die Mutterscheide herab. Nach dieser Zeit steigt er immer in höher, weil die Gebährmutter, aus Mangel des Raums, aus dem Becken sich hinauf in den Unterleib begiebt. Die Ausdehnung des Gebährmuttergrundes kann in den ersten drey Monaten am besten gefühlt werden, wenn man einen Finger in den Mastdarm, hinter der Mutterscheide weg, nach dem Körper der Gebährmutter zu, in die Höhe bringt. Man fühlt ihn alsdann unter der Gestalt einer grosen runden Geschwulst. Nach dem vierten Monat wird die Gebährmutter schon so stark ausgedehnet, daß über den Schaambeinen eine merkliche Erhabenheit gespürt wird. Wenn man, besonders bey magern Weibspersonen, mit einer Hand auf die Gegend der Erhabenheit druckt, und zu gleicher Zeit mit dem Finger der andern Hand in der Mutterscheide an den Muttermund in die Höhe geht, so kann man die runde ausgedehnte Gebährmutter fühlen. Da die Ausdehnung der

Gebähr-

Gebährmutter vom vierten bis zum neunten Monat immer merklicher wird, so verändert sich von dieser Zeit an auch der Gebährmutterhals, und wird von Tag zu Tag kürzer. Die äuserliche dicke Gestalt des Unterleibes ist bey Schwangern in den letzten drey Monaten sehr verschieden, nachdem der Grund der Gebährmutter entweder vor- oder rückwärts sein Uebergewicht bekömmt. Neigt sich die Schwere des Gebährmuttergrundes nach dem Rückgrad zu, so bekömmt der Leib eine mehr platte und weniger erhabne Gestalt. Wo das Uebergewicht aber mehr vorwärts gehet, da ist der Leib mehr ausgedehnt. Solche Weibespersonen haben auch oft deswegen einen herabhängenden Leib.

§. 62.

Die Hebamme, die eine Frauensperson untersuchen will, muß die Hand, wenn sie kalt ist, zuvor auf einen Kohlfeuer oder in warmen Wasser erwärmen, und den Zeigefinger, der hierzu am bequemsten ist, mit Fett, Oel oder ungesalzner Butter bestreichen. Am besten geschieht die Untersuchung auf folgende Art: Die Hebamme setzt sich auf einen Stuhl, und läßt die

Person mit etwas weit voneinander gesetzten Schenkeln vor sich treten. Hierauf legt sie die linke Hand auf die Hüfte der Weibesperson, um sich und die Schwangere in der gehörigen Stellung zu erhalten, und mit der rechten stellt sie die Untersuchung an. Den mit Fett, Oel, oder ungesalzner Butter bestrichnen Zeigefinger bringt sie behutsam in die Mutterscheide, legt den Daumen nach den Schaambeinen zu, und die drey letzten Finger an das Mittelfleisch. Frauenzimmer vom Stande lassen sich nicht im Stehen, sondern im Bette untersuchen. In diesem Falle muß die Person das Knie, welches der Hebamme am nächsten ist, in die Höh heben, diese aber mit einer Hand die Lenden der Schwangern unterstützen und mit der andern die Untersuchung vornehmen. Sollte diese Lage nicht hinreichend seyn, so muß sie sich kniend im Bett untersuchen lassen. Will sich eine Frau auf den Rand eines Stuhls setzen, so ist auch diese Lage hierzu nicht unbequem.

Achtes Kapitel.

Von den wahren und falschen Wehen.

§. 63.

Da die Gebährmutter nach der Hälfte der Schwangerschaft immer mehr und mehr in die Höhe steigt, und wegen den grosen Raume, welchen sie natürlich einnehmen muß, alle Därme zu beyden Seiten in eine unbequeme Lage bringt, so werden Schwangere leicht hartleibig oder verstopft. Dies giebt Gelegenheit zu Kolikschmerzen, oder, wie das weibliche Geschlecht sie zu nennen pflegt, zu Mutterbeschwerden. Wenn diese Schmerzen des Unterleibes in der Schwangerschaft eintreten, so belegt man sie mit dem Nahmen der falschen Wehen. Sie werden von den wahren Wehen dadurch unterschieden, daß sie im Bezirke des Bauches bleiben, ohne ganz nachzulassen, und sich nicht wie jene, nach völlig unterschiednen Zwischenzeiten wieder einfinden. Sie machen auf die Gebährmutter

mutter und auf deren Mund, wenn man ihn unter den Schmerzen untersucht, nicht den mindesten Eindruck oder Veränderung. Die Mittel, die eine Hebamme hier anwenden muß, bestehen darinne, daß sie der Schwangern ein lauwarmes und erweichendes Clystier setzt, welches aus Milch und Oel bestehen kann. Nebst diesem kann sie einen Thee von Kamillenblumen trinken lassen, welcher öfters die Krämpfe und Schmerzen des Unterleibes stillt. Bleibt das Clystier nicht wenigstens eine Viertel- oder halbe Stunde bey der Frau, und folgen hinter selbiges nicht verhärtete Unreinigkeiten, so muß es zwey, drey, und mehrmalen wiederholt werden. Sollten diese Schmerzen demohngeachtet nicht nachlassen, so thut man wohl, wenn man einen vernünftigen Arzt hierbey zu Rathe zieht. Denn, wenn die Krämpfe zu heftig werden und zu lange anhalten, so kann endlich die Gebährmutter dadurch auch gereitzt werden und zu einem Mißgebähren Gelegenheit geben. Hebammen müssen vornehmlich alle Schwangere in diesen Umständen ernstlich warnen, keinen Brandtewein oder ein anderes erhitzendes Getränk zu nehmen, weil sie ihren Zustand dadurch gefährlicher machen können.

§. 64.

§. 64.

Wahre Wehen sind Krämpfe und Zusammenziehungen der Gebährmutter selbst, wodurch sie deren Mund zu erweitern und das Kind durch ihn und durch die Mutterscheide herauszupressen suchen. Sie nehmen allezeit ihren Anfang in der Gegend des Nabels; gehen von da ins Creuz und steigen in das Becken hinab bis in das Innere der Dickbeine. Zugleich findet sich ein Reitz mit ein, der sie auf den Stuhl zu gehen nöthiget. Legt man äuserlich die Hand auf die Gegend des Nabels, so fühlt man den Grund der Gebährmutter hart und gewölbt. Sie unterscheiden sich von den falschen Wehen auch dadurch, daß zwischen jeder Wehe ein gewisser ruhiger Zeitraum ist, in welchem die Frau nichts empfindet und sich vor völlig gesund hält.

§. 65.

Die wahren Wehen werden unter sich selbst in vorläufige oder vorbedeutende, und in ernstlich anhaltende und einschneidende Geburtswehen eingetheilt. Die erstern unterscheiden sich von letztern blos dadurch, daß sie gelinder sind, geschwinder vorübergehen, und einen größern Zeitraum

vorbeystreichen lassen, ehe sie wieder eintreten. Bey einigen zeigen sie sich schon einige Wochen vor der Niederkunft, und pflegen meistentheils gegen Abend zu erscheinen. Da sie nicht lange anhalten und weniger schmerzhaft sind, so werden die Weiber dadurch in ihren gewöhnlichen Geschäften nicht gestöhrt. Erstgebährende lassen sich zwar dadurch leicht in Angst setzen, und halten sie vor wahre Wehen. Untersucht aber die Hebamme den Muttermund, so wird sie ihn weder hinlänglich gespannt und dünne, noch zureichend offen finden. Sie muß demnach der Schwangern Muth zusprechen, sie zur Gedult ermahnen, und ihr sorgfältig alle Bearbeitung dieser Wehen verbieten. Da der ganze Bau des menschlichen Körpers nach weisen Gesetzen geordnet ist, so können wir zum voraus versichert seyn, daß diese vorläufigen Wehen nicht ohne Grund in das künstliche Gebäude der Gebährmutter mit eingewebet worden. Sie scheinen hauptsächlich dazu bestimmt zu seyn, um den untern Theil der Gebährmutter nach und nach auszudehnen und zu der bevorstehenden Geburt langsam vorzubereiten. Da die Ausdehnung dieser Theile nicht geschwind geschieht, so erhält die Natur dadurch

ihren

ihren Entzweck, ohne der Schwangern zu viel Schmerzen auf einmal zu verursachen. Würden diese Theile schnell und gewaltsam durch die Geburtswehen ausgedehnt, so würde die Kreysende nicht allein den Schmerz nicht aushalten, sondern es würde dadurch der Hals und Mund der Gebährmutter zerreissen und die Quelle vieler gefährlichen Folgen werden. Auch muß eine Hebamme bey einer Person, die schon mehrmals gebohren hat, auf ihrer Hut seyn, weil diese vorläufige Wehen sich manchmal wider Vermuten geschwind in wahre einschneidende verwandeln, wodurch die Niederkunft oft in kurzer Zeit vollendet wird. Demohngeachtet giebt es gewissenlose Wehmütter, die solche Weiber verlassen, um andern beyzustehen, die reicher sind, und wo sie eine bessere Belohnung erwarten. Haben sie jemanden zu dienen einmal ihr Wort gegeben, so dürfen sie auch niemanden verlassen, er mag reich oder arm seyn, wenn sie nicht völlig überzeugt sind, daß es mit der Geburt noch Zeit habe. Es ist überdies gefährlich, lange abwesend zu bleiben. Denn die Fälle sind nicht selten, daß man wegen den noch wenig erweiternden Muttermund und den langsa-

men Geburtswehen eine späte Niederkunft vermutete, da doch in kurzem geschwind auf einander folgende Wehen die Geburt wieder alle Erwartung vollendeten. Deswegen handeln Hebammen gewissenhafter, wenn sie dergleichen Personen gar nicht verlassen.

§. 66.

Die andere Gattung der wahren Wehen, sind diejenigen, die man ernstlich anhaltende und einschneidende nennt. Sie folgen in kürzerer Zeit auf einander, sind heftiger, schmerzhafter und dauern länger. Unter diesen Schmerzen pflegen die Knie der Weibspersonen zu zittern, und ihr ganzer Körper scheint von einem allgemeinen Krampf gefaßt zu seyn. Ruhe und Schmerzen wechseln in kurzem so lange mit einander ab, bis der Muttermund von dem keilförmigen Kopf des Kindes samt der gespannten Wasserblase so sehr ausgedehnt wird, daß er mit der Mutterscheide blos einen Kanal ausmacht. Diese letztern Wehen, welche sehr kurz auf einander folgen, sind die allerschmerzhaftesten. Folgende Zeichen gehen gemeiniglich voraus: 1) Flieset ein häufiger mit Blut gefärbter Schleim aus den

aufgeschwollnen Geburtstheilen. Man benennt es mit den Worten: es zeichnet. 2) Die Kreysenden fangen im Gesicht und am Hals zu schwitzen an. 3) Sie sind höchst ungedultig und schreyen oft überlaut.

Achtes Kapitel.

Von der Eintheilung der Geburten.

§. 67.

Eine Geburt ist entweder natürlich oder widernatürlich; leicht oder schwer; sie ist entweder zeitig, unzeitig oder zu frühzeitig.

§. 68.

Natürlich ist die Geburt, wenn das Kind durch die Kräfte der Natur entweder ganz allein oder mit der gewöhnlichen Hülfe zur Welt gebracht wird, es mag nun mit dem Kopfe, mit dem Hintern oder mit den Füssen zuerst kommen. Geschieht dies ohne auserordentliche Schmerzen und in kurzer Zeit, so ist dieses eine natür-

lich leichte Geburt; dauern aber die Wehen sehr lange, und die Frau muß sehr viel dabey ausstehen, wenn z. B. der Kopf etwas groß und die äuserlichen Geburtstheile sehr enge sind, so nennt man dieses eine natürlich schwere Geburt. Widernatürlich nennt man sie aber, wenn die Kräfte der Natur entweder nicht hinreichend sind, oder die Lage des Kindes widernatürlich ist, so, daß die Kunst die ganze Geburt vollenden muß.

§. 69.

Die Frucht ist zeitig, wenn sie gegen das Ende der neun und dreyßig = oder vierzigsten Woche gebohren wird, sie mag klein oder gros, mager oder vollkommen seyn. Nach den allgemeinen Gesetzen der Natur bleibt die Frucht niemals länger zurück. Die Fälle, wo Kinder längere Zeit, als neun Monate, zu ihrer Vollkommenheit brauchen, ereignen sich blos bey Wittwen, die entweder eine tiefe Traurigkeit, oder die Schwäche ihres verstorbnen Mannes vorwenden, und welche gegründete Ursachen zu haben glauben, diese Wahrheit ihren Freunden einleuchtend zu machen. Hierher darf man aber diejenigen Schwangerschaften nicht rechnen, die

auser

auser der Gebährmutter, entweder in den Muttertrompeten oder in der Höhle des Unterleibes ihren Sitz haben. Diejenigen Geburten, die sich von der Hälfte des siebenden Monats noch vor dem Ende des neunten Monats zutragen, nennt man zu frühzeitige Geburten. Sie haben zwar das Leben, allein die Merkmale der Reife und Vollkommenheit fehlen ihnen mehr oder weniger, nachdem sie von dem neunten Monate mehr oder weniger entfernt sind. Diese Kinder verrathen gleich bey dem ersten Anblick ihre Unvollkommenheit. Sie sehen rothgelblicht aus; ihre Gestalt ist runzlicht, alt, elend und zusammengefallen; das Gesicht und der Rücken ist rauch und wollicht; die Knochen des Kopfs sind sehr beweglich und unvollkommen, die Fontanelle, welche man auch das Blättchen nennt, ist ungewöhnlich groß; die Augen sind immer zu, niemals sieht es lebhaft um sich herum; die Nägel sind sehr klein, weich und unvollkommen; bey männlichen Geburten ist das Beutelgen sehr geschwollen und leer, bey weiblichen aber sind die Schaamlippen roth und aufgelaufen.

Ferner

Ferner kann es nicht lebhaft schreyen, sondern scheint blos zu seufzen; es schläft fast beständig, und hat nicht die gehörige Kraft zu saugen. Aus dem Mangel dieser Zeichen kann man daher erkennen, daß ein Kind, welches jungen Eheleuten öfters zu früh kömmt, und vor eine frühzeitige Geburt ausgegeben wird, das nicht würklich ist, was es durchaus seyn soll.

Neuntes Kapitel.

Von der natürlichen Geburt.

§. 70.

Daß die Natur bey den meisten Geburten fast alles selbst verrichte, und nach der Kunst wenig frage, das bezeigen nicht allein die öftern glücklichen Geburten der Soldatenweiber in Feldzügen, sondern auch der Huren, welche öfters ganz allein, ohne einige Hülfe, und meistentheils in

kurzer

kurzer Zeit glücklich ihr Kind zur Welt bringen. Noch heut zu Tage giebt es wilde Völker, die weder Hebammen noch sonst eine hülfleistende Hand kennen, und wo die Weiber gröstentheils glücklich niederkommen.

§. 71.

Die natürliche Geburt geht nun auf folgende Art vor sich: Gegen das Ende des neunten Monats, wo die Schwangerschaft ihren höchsten Punkt der Vollkommenheit, und die Gebährmutter den größten Grad der Ausdehnung erreicht hat, fängt der Leib an sich zu senken, und nicht mehr so, wie vorher, gespannt zu seyn. Der Grund hiervon ist, weil der Kopf des Kindes, der jetzt auf dem Muttermunde steht, sich samt der Gebährmutter tiefer nach dem Becken zu begiebt. Daher verliert sich die Spannung unter den kurzen Rippen, und der Athem wird ihnen nicht mehr so schwer, wie vorher. Dagegen spüren sie einen öfteren Reiz den Urin zu lassen und zu Stuhle zu gehen, die Geburtstheile werden dicker, und in der Mutterscheide fängt sich ein häufiger, zäher, weißlichter Schleim an abzusondern. Sie werden meistentheils

stentheils gegen Abend ohnversehends von Leibesschmerzen befallen mit einem drückenden Gefühl nach dem Schooße zu. Diese Schmerzen, welche vorlaufende Wehen sind, dauren nicht lange, und sind der Frau auch nicht ausserordentlich empfindlich. Diejenigen, welche zum erstenmale gebähren, empfinden diese voraussagende Wehen öfterer, als andere, die schon gebohren haben. Bey diesen letztern fangen diese Schmerzen oft kaum etliche Stunden vor der wirklichen Geburt an, und verwandeln sich sehr geschwind in wahre Geburthwehen.

§. 72.

Da sich diese vorbedeütende Wehen bald wenige Stunden, bald einige Tage vor der Geburt einfinden, so hat hierbey eine Hebamme die größte Wachsamkeit nöthig, damit sie sich von Erstgebährenden nicht überreden lasse, und sie vor wahre Geburtsschmerzen halte. Sie würde keinen geringen Beweiß von ihrer Unwissenheit an den Tag legen, wenn sie, wie es manchmal zu geschehen pflegt, die Frau auf den Stuhl setzen und diese vorlaufende Wehen ausarbeiten lassen wolte. Die Frau würde dadurch nicht allein

lein ihre Kräfte, die sie zuletzt bey wahren Geburtswehen höchst nöthig hat, verlieren, sondern auch dadurch zu vielen gefährlichen Folgen Anlaß geben.

§. 73.

Damit eine Hebamme diesen grosen und unverzeihlichen Fehler vermeide, so muß sie den Muttermund untersuchen. Dieser ist bey Erstgebährenden dünn, kuglicht und breit ausgedehnt, verbleibt aber auch bey dem Anfange der wahren Geburtsschmerzen völlig geschlossen. Hinter selbigen fühlet man den Kopf des Kindes unter der Gestalt einer rundlichten Kugel, welche unter einem gelinden Druck leicht aufsteiget und sich wieder niedersenkt. Fühlt man nun bey einer anfangenden Wehe weder eine merkliche Erweiterung des Muttermundes, noch eine Anspannung der Wasserblase, und überdieß noch eine grose Beweglichkeit des Kopfs; sind die Wehen sehr kurz, und verstreicht eine lange Zeit, ehe eine andere wieder erscheint, so kann man mit Zuverläßigkeit die Frau noch in Ruhe lassen. Sie darf vorjetzo keine Wehe ausarbeiten, denn ihre Geburtsstunde ist noch nicht gekommen.

§. 74.

Bey Weibern hergegen, die schon mehrmalen gebohren haben, ist der Muttermund in dieser Zeit anders beschaffen. Er ist mehr schlaff und weich, meistentheils etwas offen, doch nicht, wie zuletzt, als eine Queerspalte, sondern wie ein kleiner umgekehrter Trichter, unten weit und oben schmal anzufühlen. Diese kleine Oefnung ist manchmal, aber sehr selten, nach oben zu auch offen, so, daß man mit dem Finger die Häute und die in selbigen befindliche Wasser samt dem Kopfe des Kindes fühlen kann. Bey den voraussagenden Wehen trift man weder Ausdehnung, noch merkliche Erweiterung des Muttermundes, noch Anspannung der Wasserblase an.

§. 75.

Ich gehe nun in der Beschreibung der natürlichen Geburt weiter. So bald die voraussagende Wehen eine längere oder kürzere Zeit vorausgegangen sind, so nimmt oft die Sache in der Geschwindigkeit eine ernsthaftere Gestalt an. Die Wehen werden heftiger, halten länger an und kommen geschwinder auf einander. Der Leib wird hart und unter jeder Wehe stark

aufge-

aufgetrieben. Die Frau muß wider Willen den Athem an sich halten, und ergreift alles, was in der Nähe ist, um sich fest zu halten und die Wehen zu verarbeiten. Dieses nennt man nun eigentlich die Geburtsarbeit.

§. 76.

Untersucht man jetzo den Zustand des Muttermundes, so findet man ihn cirkelrund, gleichförmig ausgedehnt und unter jeder Wehe angespannt. Man merket deutlich, daß diese Wehen dem Muttermunde bestimmt sind, und daß die eintretende und angespannte Wasserblase dessen Erweiterung befördern hilft. Sind viele Wasser zugegen, so können die Wehen den Körper des Kindes nicht fassen, sondern treiben die Häute, die das Kind umgeben, samt dem Wasser, in Gestalt einer Blase, vor dem Kopfe des Kindes her. Sobald eine Wehe geendiget ist, so wird diese Blase schlaff, und der Kopf des Kindes, der gerade auf dem Muttermunde sitzt, ist wieder zu fühlen. Dieses Vorausgehen der Blase vor dem Kinde ist von ausgebreitetem Nutzen. Sie erweitert auf eine langsame, gelinde und behutsame Art den Muttermund und die Mutterschei-

de, und bahnt dadurch dem herabdringenden Kopfe des Kindes den Weg.

§. 77.

Je mehr der Muttermund durch wiederholte Wehen erweitert und ausgedehnt wird, desto mehr treibt die Gebährmutter durch ihr Zusammenziehen die Blase hinab, und desto tiefer wird der Kopf des Kindes in die obere Beckenöfnung eingedruckt. Da, wie wir wissen, der Kopf aus verschiedenen beweglichen Knochen besteht, welche durch die äusere Haut in ihrer Lage erhalten werden, so schieben sie sich desto mehr über einander, je mehr und stärker der Kopf in die Beckenhöhle eintritt. Daher entsteht aus der zusammengeschobnen Haut auf dem Scheitel eine Art von Falte oder rundlichen Geschwulst, die man genau mit dem untersuchenden Finger bemerken kann. Durch dieses Uebereinandertreten der Knochen wird nothwendig die Gröse des Kopfs um ein ansehnliches vermindert, und er kann in der Beckenhöhle leichter und geschwinder fortrücken.

§. 78.

So bald der Muttermund so weit ausgedehnt worden, daß sich der Kopf durchpressen kann,

kann, so fühlet man alsdenn nicht mehr den Muttermund, sondern blos die Wasserblase und den Kopf. In dieser Periode zeigt sich gemeiniglich ein blutiger Schleim, von dem man den gewöhnlichen Ausdruck braucht: er zeichnet. So bald dieser erscheinet, so kann man die Kreysende versichern, daß sie bald überwinden werde. In diesem Zeitpunkte ist die Gebährmutter und Mutterscheide in einen Kanal ausgedehnt. Der Kopf treibt die gespannte Wasserblase vor sich her, welche gemeiniglich, unter einer starken Wehe, mit einem kleinen Platz zu zerspringen und das Wasser aus den Geburtstheilen zu ergiesen pflegt. Nun ist die Geburt aufs höchste gestiegen. Angst, Schmerzen und Ungedult vermehren sich mit jeder Minute. Die Wehen werden nun weit heftiger, sie halten länger an, eilen hinter einander her, und erschüttern die ganze weibliche Maschine. Man nennt sie deswegen die erschütternden Wehen.

§. 79.

Diese letzte Periode der Geburtsarbeit ist vor manche Weiber, besonders vor Erstgebährende sehr hart und empfindlich. Der Anblick

einer solchen Leidenden muß auch einen Menschen, der sonst wenig menschliches Mitleid besitzt, in seinem Innersten erweichen. Das Gesicht wird roth und glühend, die Augen vorgetrieben und funkelnd, der ganze Leib, besonders das Gesicht wird mit Schweiß bedeckt und alle Glieder, vornemlich die Knie, fangen an zu zittern. Sie schreyen und rufen alle Umstehende mit einer kläglichen und verzweifelnden Stimme um Hülfe und Beystand an, bis auf einmal die helfende Natur unter mächtigen Wehen den Kopf des Kindes durch die äusere Oefnung der Geburtstheile vortreibt und ohne Hülfe der Kunst die ganze Geburt glücklich vollendet.

§. 80.

So bald das Kind gebohren ist, so hat auch alle Angst und Noth ein Ende. Auf einmal sind alle Schmerzen verschwunden, und die Frau weiß nicht, wie ihr geschehen ist. Eine sanfte Ruhe verbreitet sich über alle ihre Glieder. Sie genießt nun diese lang gewünschten glücklichen Augenblicke, die kurz vorher noch weit von ihr entfernet schienen. Zufriedenheit und Freude erfüllen ganz die mütterliche Seele bey Erblickung

ihres

ihres gesunden Kindes, und gern vergißt sie alle ausgestandne Angst und Schmerzen.

Doch kaum hat sie dies angenehme Gefühl der Ruhe zu schmecken angefangen, als auf einmal neue Schmerzen im Unterleibe sich erheben, die eben so beschaffen sind, als die erstern, nur nicht so heftig. Man pflegt sie gemeiniglich Nachwehen zu nennen. Durch diese wird die Nachgeburt oder der Mutterkuchen samt denen Häuten von der innern Oberfläche der Gebährmutter nach und nach losgetrennt, nach der Oefnung des Muttermundes zu herabgedruckt und aus der Mutterscheide durch wiederholte Wehen herausgetrieben. Ist dieses geschehen, so hat die Natur ganz allein, ohne einige Hülfe der Kunst, das ganze Geschäfte der Geburt glücklich vollendet.

§. 81.

So bald die Nachgeburt geendiget ist, so flieset aus derjenigen Gegend der Gebährmutter, wo der Mutterkuchen fest gesessen hat, bald mehr bald weniger helles Blut. Dieser Blutfluß wird binnen etlichen Stunden immer geringer. Nach etlichen Tagen verwandelt er sich in ein röthliches Blutwasser, welches nach und nach

immer mehr wässerigter wird. Dieser Ausfluß, den man mit dem Namen der Reinigung belegt, dauert bald kürzer, bald länger. Bey manchen endiget er sich in einigen Tagen, bey andern dauert er etliche Wochen. Es gerinnt auch manchmal das Blut in der Gebährmutter und setzt sich daselbst unter der Gestalt fester Klumpen zusammen. Dieses geronnene Blut wird meistentheils einige Tage nach der Geburt unter heftigen Leibesschmerzen ausgestosen. Diese Schmerzen belegt man mit dem Namen der Nachwehen, welche durch das Zusammenziehen der Gebährmutter entstehen.

§. 82.

Das Blut, das vorhero dem Kinde im Mutterleibe zur Nahrung diente, muß ihm auch nach der Geburt dazu dienen, nur unter einer andern Gestalt. Ein Theil davon fließt, wie wir jetzt gesagt haben, nach der Geburt unter den Nahmen der Reinigung aus; der andere Theil geht nach den Brüsten zu, und nimmt hier die Gestalt der Milch an. Diese Verwandlung geht meistentheils den dritten Tag nach der Geburt vor sich. Ein allgemeiner Schauder oder Frost überfällt hierbey die Mutter, auf welchen bald mehr bald weniger Hitze folgt, und welche

sich mit einem gelinden Schweiße und Anhäufung der Milch in den Brüsten endiget. Man giebt dieser Veränderung des Körpers den Namen eines Milchfiebers. Bey den meisten ist dieser Fieberanfall fast unmerklich, und hat bey sehr wenigen einiger Hülfe nötig.

§. 83.

Ist die Reinigung völlig zu Ende, so haben sich auch indessen die innern und äusern Geburtstheile schon in soweit wieder zusammengezogen, daß sie beynahe die nemliche Gestalt haben, die sie vor der Schwangerschaft hatten. Nur, daß sie noch einige Zeit etwas schlaffer und erweiterter bleiben, als sie vorhero waren. Die Mutter säugt nun ihr Kind, das mit jedem Tage vollkommner und stärker wird, und sie selbst sammlet durch neue Nahrungsmittel ihre verlorne Kräfte in kurzem wieder.

Zehntes Kapitel.

Von dem Werkzeuge einer Hebamme.

---

§. 84.

Unter die nothwendigen Stücke, die jede Hebamme bey einer bevorstehenden Geburt be-

reit halten muß, gehört ein bequemer Geburtsstuhl. Dieser muß so beschaffen seyn, daß die Hebamme vor selbigen bequem auf einem niedrigen Sessel sitzen und ihr Geschäfte ruhig verrichten kann. Der Sitz des Geburtsstuhls darf nicht zu stark ausgeschnitten seyn, denn sonst hat die Gebährende keinen festen Sitz, und lauft entweder Gefahr, durchzufallen, oder sie kann auf selbigem, in der Zwischenzeit der Wehen, nicht gehörig ausruhen. Dieser Ausschnitt ist hinlänglich groß, wenn nur die Geburtstheile, der Mastdarm und das Steißbein frey sind und nachgeben können. Der Sitz muß gepolstert oder mit warmen Tüchern belegt seyn. Die Rücklehne muß beweglich seyn und auf beyden Seiten Backen haben, damit sich die Gebährende anlegen und mit dem Haupte bequem ruhen könne. Das Kreuz wird dadurch unterstützt, wenn man ein rundes mit Pferdehaaren fest ausgestopftes ledernes Kissen zwischen den Stuhl und das Kreuz legt. Er muß ferner Handlehnen haben, welche mit Handhaben versehen sind, an welche die Gebährende unter jeder Wehe mit den Händen sich anstemmen kann. Er muß endlich mit beweglichen Fußlehnen versehen seyn, welche vor- und rückwärts können geschoben werden, nachdem

eine Frau klein oder groß ist, und woran sie die Füße stützen und dadurch die Wehen besser ausarbeiten kann. Ein solcher Stuhl muß nicht allein dauerhaft gemacht seyn, sondern muß auch leicht in verschiedne Stücken können zerlegt werden, damit er ohne grose Unbequemlichkeit und Aufsehen dahin könne getragen werden, wo man ihn nöthig hat *).

§. 85.

Zu diesen nothwendigen Stücken gehört ferner eine Clystierspritze, die eine doppelte Vorlage haben muß, damit sie in der Geschwindigkeit in eine Mutterspritze kann verwandelt werden. Denn es ist sehr gut, vor der Niederkunft, ehe noch der Kopf in die Höhle des Beckens eingetreten ist, den Mastdarm von seinen Unreinigkeiten zu befreyen, damit dieser nicht dadurch in seinem Fortgang gehindert und selbst der Mastdarm von dem verhärteten Unrath gequetschet werde. Eine Mutterspritze ist oft deswegen nothwendig, wenn bey einer langsamen Geburt die

*) Ein solcher Geburtsstuhl ist jetzo auf jedem Dorfe des Erfurtischen Gebietes durch weise Verordnung angeschaft worden.

Wasser schon lange gesprungen und die Geburtswege trocken worden sind. Desgleichen ist sie nach der Niederkunft oft von grosem Nutzen, wenn ein Blutsturz durch eine Erschlaffung der Gebährmutter entsteht, welcher ohne schnelle Hülfe in etlichen Minuten tödtlich werden kann. Ferner ist sie bequem, die Nothtaufe damit zu verrichten, wenn man den Tod des Kindes befürchtet, noch ehe es auf die Welt kömmt. Dies versteht sich nur von den Fällen, wo es die Religion erfordert.

Drittens braucht sie zur Zerschneidung der Nabelschnur eine Scheere, welche oben breit und ohne Spitzen seyn muß, damit sie das Kind nicht von ohngefähr verletze.

Viertens muß sie etliche dünne leinene Bändgen bey sich haben, welche zur Unterbindung des Nabelstrangs besser sind, als Zwirn oder Seide. Sie sind nicht allein fester, sondern schneiden nicht so leicht durch, wie jene.

Fünftens gehört hieher ein Schächtelgen, in welchem sie beständig einige Stücke zart geklopf-

klopften Eichenschwamm aufbewahren soll, damit sie, wenn unglücklicherweise einmal die Nabelschnur am Nabel des Kindes losreissen sollte, gleich etwas bey der Hand habe, aufzulegen und das Blut zu stillen. Alsdenn kann man einen Wundarzt rufen lassen.

Sechstens: ein Gläßchen voll flüchtigen Salmiakspiritus, um schwache und todtscheinende Kinder damit wieder zu beleben, wie an seinem Orte hiervon weitläuftiger wird gehandelt werden. Endlich muß sie sorgen, damit jederzeit Oel oder ungesalzne Butter und warmes Wasser in Bereitschaft gehalten werde.

Eilftes Kapitel.

Von dem Geschäfte der Hebamme bey der Geburt.

§. 86.

Die Hauptabsichten, die eine Hebamme bey jeder Geburt zu erfüllen trachten muß,

sind

sind vorzüglich: 1.) die Kräfte der Gebährenden so viel als möglich zu schonen; 2.) dem Kinde, ohne es im geringsten zu beschädigen, den Ausgang zu erleichtern und die äuseren Geburtstheile gesund und in gutem Zustande zu erhalten. Ueberdies hat sie noch auf die Reinlichkeit der Gebährenden, auf ein den Umständen gemäses und bequemes Geburtslager zu sehen; sie hat das Kind von den Händen der Natur in Empfang zu nehmen, dessen Nabelschnur zu zerschneiden und abzubinden, und es in der ersten Zeit zu besorgen.

§. 87.

So bald eine Hebamme zu einer Frau gerufen wird, so muß sie zuerst den Gebährmuttermund während einer Wehe untersuchen, um sich zu überzeugen, ob wahre Wehen würklich da sind. Findet sie hierauf würkliche Anstalt zur Geburt, so muß sie mit den Kräften der Gebährenden sparsam umgehen, damit sie selbige, zur Zeit, wo sie am nöthigsten sind, gehörig anwenden könne. Man soll demnach eine Frau, wo der Muttermund noch nicht hinlänglich erweitert ist, nicht ganze Stunden oder noch länger

ger auf dem Geburtsstuhle foltern, noch vergeblich zur Geburtsarbeit anhalten, wie es nicht selten zu geschehen pflegt. Es ist weit besser, wenn man sie Anfangs nach ihrem eigenen Belieben liegen, sitzen oder herumgehen und die Wehen mittelmäsig bearbeiten läßt, als daß sie zu frühzeitig abgemattet und ungeduldig werden. Demohngeachtet wird sie die Wehen im Stehen am besten unterstützen können, besonders wenn sie mit dem Rücken sich gegen eine Wand lehnet, und sich mit den Händen an die Lehne eines Stuhls fest hält. Die Knie müssen von der Hebamme allezeit unterstützt werden, die Frau mag liegen, sitzen oder stehen. Vorzüglich bequem ist das Stehen allen engbrüstigen, bucklichten und krummen Weibspersonen, weil ihnen die Luft in dieser Lage am wenigsten schwer wird. So bald die Geburt weiter gerückt ist, und der Muttermund sich über die Hälfte der obern Mündung des Beckens erweitert hat, und die angespannte Wasserblase augenblicklich den Riß drohet, alsdenn ist es Zeit, die Frau in die gehörige Lage zu bringen. Diese Lage muß folgende Eigenschaften haben; das Kreuz der Frau muß fest liegen; Hände und Füße müssen sich fest

an was anstemmen können; die Geburtstheile und das Steißbein müssen frey seyn, und demohngeachtet muß sie mit dem Hintern fest sitzen. Sie muß in der Zwischenzeit der Wehen in der nämlichen Lage bequem ruhen können: die Geburtstheile müssen vor dem Zugang aller Luft wohl verwahret seyn; die Frau muß, nach vollendeter Geburt, daselbst noch einige Zeit verbleiben können, ehe sie in das Wochenbett gebracht wird, nicht allein um sich in etwas zu erholen, sondern um das meiste Blut in dieser Lage wegfliesen zu lassen; denn sonst würde das Bett zu sehr beschmuzet werden. Die Lage muß ferner so beschaffen seyn, daß die Hebamme mit Leichtigkeit ihr Geschäfte verrichten kann.

§. 88.

Alle diese Vortheile werden durch den schon beschriebnen Geburtsstuhl erhalten. Man hat auch künstliche Geburtsbette, in welchen die Geburtsarbeit noch bequemer vollendet werden kann, welche aber gemeiniglich nur vermögende Leute sich anzuschaffen pflegen. Wo aber auch kein Geburtsstuhl vorhanden ist, so muß man, so viel als möglich, der Frau die Arbeit zu erleichtern

suchen.

suchen. Man kann die Frau auf ein breites Queerbette legen und den Rücken mit einen fest ausgestopften Strohsack unterstützen. Die Füße kann sie gegenüber an das Bettbret, und die Hände an zwey hinlänglich grose Stöcke stemmen, die sie an das nemliche Bettbret stützt. Oder es setzt sich die Frau auf den Schoos eines starken Mannes und arbeitet hier die letzten Wehen aus. Auch haben einige Hebammen folgende Methode, welche im Fall der Noth nicht zu verwerfen ist: Es werden nemlich zwey Stühle so neben einander gesetzt, daß die Sitze nach vorn zu etwas auseinander stehen und die Geburtstheile dadurch frey werden. Die Stühle dürfen aber nicht weichen, sondern müssen entweder von zwey Personen gehalten, oder fest zusammengebunden werden. Die Hebamme bindet ferner ein breites Handtuch um sich und um den Rücken der Gebährenden, und beyde setzen ihre Köpfe und Knie gegeneinander. Kömmt nun eine Wehe, so unterstützt die Hebamme nicht allein die Knie der Frau, sondern auch den Rückgrad, indem sie ihren Körper etwas abwärts bieget, wodurch das Handtuch gespannt und die Gebährende erleichtert wird.

§. 89.

§. 89

Hat also eine Hebamme einer Gebährenden diejenige Lage angewiesen, in welcher sie ihre Kräfte am besten brauchen kann, so wird auch die Erweiterung des Muttermundes, das Anspannen und Sprengen der Wasserblase, und das Herabsteigen der ganzen Frucht durch die Kreysende sehr beschleuniget werden können. Dieses Ausarbeiten der Wehen muß aber stufenweise geschehen, so daß die ersten wahren Wehen ganz gelinde, die folgenden aber mit mehrerer Kraft, und die letzten, wo der Kopf sich schon nahe an dem Ausgange der Geburtstheile befindet, mit allen möglichen Kräften bearbeitet werden. Sollte aber die Lage des Kindes widernatürlich seyn, welches oft die Hebamme noch vor dem Sprunge der Wasser, sowol aus dem Gefühle der vorliegenden Theile, als aus der widernatürlichen Gestalt der Blase selbst erkennen kann; so muß alle Ausarbeitung der Wehen völlig untersagt werden. Sind aber die Wasser schon gesprungen, so ist diese Behutsamkeit noch weit nöthiger. Denn durch die Gewalt der Wehen werden die vorliegende Theile desto fester in das Becken hinabgedruckt, die Wasser fliesen dabey

völlig ab, die Gebährmutter zieht sich um das Kind fest zusammen, und dem Geburtshelfer wird die Arbeit entweder sehr schwer, oder, es wird ihm dadurch das Kind lebendig zur Welt zu bringen, ohnmöglich gemacht. Die Pflicht einer Hebamme soll also in diesem Falle darinnen beruhen, daß sie sogleich alle Ausarbeitung der Wehen verbietet, und ohnverzüglich einen Geburtshelfer rufen läßt.

§. 90.

Ist eine Hebamme durch den Zustand des Muttermundes von den wahren anfangenden Geburtswehen überzeugt, so muß sie augenblicklich vor die Herbeyschaffung eines guten Geburtsstuhls und der übrigen nothwendigen Geräthschaften, die ich in dem vorhergehenden Kapitel angezeigt habe, sorgen. Alle nöthige Wäsche, sowol für die Gebährende als das kommende Kind, müssen zum voraus in Bereitschaft gelegt werden. Sie muß dahin sehen, damit die Frau leicht gekleidet sey und keinen Rock anhabe, der zu enge und ihr unter den Wehen beschwerlich sey. Ist sie vollblütig und von einem empfindlichen Temperament, und hat sie kurz vorher nicht schon zur Ader gelassen, so

soll ihr auf dem Fuß ein halb Pfund Blut, oder, wenn sie im Gesicht sehr roth ist und Kopfweh hat, noch etwas mehr weggelassen werden. Gemeiniglich kommen die Wehen auf das Aderlassen öfterer, sie werden würksamer, und empfindliche Personen verfallen nicht so leicht in Zukkungen. Ist die Gebährende in der letzten Zeit der Schwangerschaft hartleibig gewesen, und hat sie nicht kurz vorher Oefnung gehabt, so soll ihr die Hebamme ein erweichendes Clystier aus einem Nösel lauwarmer Milch mit etwas Zucker, oder Kochsalz und etlichen Löffeln voll Oehl setzen. Es mag Mandel- Baum- Mohn oder Rübsaamenöhl seyn, welches man am ersten bey der Hand hat. Dieses muß aber bey dem Anfang der Geburt geschehen. Denn, ist der Kopf schon in das Becken herabgesunken, so wird der Mastdarm dadurch zusammengedruckt und das Clystier ist vergeblich.

§. 91.

Hat eine Gebährende unter der Schwangerschaft Krampfaderknoten an den Füßen bekommen, so thut man wohl, wenn man den Ort, wo sie sich befinden, mit einer breiten Aderlaßbinde

laßbinde umwickelt, damit sie unter den Wehen nicht noch größer werden, oder gar aufspringen. Wenn diese Knoten nach der Geburt gänzlich verschwinden sollen, so muß man diese Binde noch lange Zeit nach vollendeteu Wochen tragen lassen. Durch diesen gelinden und anhaltenden Druck wird der Antrieb des Bluts nach diesen Theilen gehindert, und die ausgedehnten Gefäße erhalten dadurch ihre vorige Gestalt und Stärke wieder.

§. 92.

Einige Hebammen haben die Gewohnheit, denen Gebährenden mit einem Tuche den Hals fest zu binden, in der Absicht, daß sie durch das Anstrengen keinen dicken Hals bekommen sollen. Es darf dieses Binden aber nicht zu fest geschehen, weil man sonst der Frau dadurch einen Schlagfluß zuziehen könnte. Um diesen Entzweck zu erreichen, so darf die Frau den Hals nicht zu sehr ausdehnen, sondern das Kinn nach der Brust zu richten. Ferner ist es sehr schädlich, denen Weibern unter der Geburtsarbeit Wein, Brandwein, oder ein anderes hitziges Getränk zu reichen. Es kann zu gefährlichen

Blutstürzen, zur Entzündung der Gebährmutter oder zu einem tödtlichen Kindbettfieber Gelegenheit geben. Viele Weiber suchen den Gebrauch der geistigen Getränke dadurch zu unterstützen, daß sie sagen, die Frau sey dadurch geschwinder entbunden worden, und daß es vielen keinen Schaden gethan habe. Sie schreiben also dasjenige, was einer guten robusten Natur zuzueignen ist, dem Brandwein zu, übergehen aber mit Stillschweigen das Andenken mancher armen Frau, die dadurch ihr Leben eingebüßet hat. Diese hitzigen Getränke soll man vielmehr durch angenehme, kühlende und erquickende ersetzen. Zu dieser Absicht kann man mancherley wählen, als: Limonade, welche aus Brunnen, Citronensaft und Zucker besteht, oder Mandelmilch, oder Wasser mit etwas Wein gefärbt, oder leichtes Bier, oder eine gute Fleischsuppe, welche mit etwas Citronensaft sauerlich gemacht ist. Eine Ausnahme von dieser Regel machen diejenigen Weibspersonen, die nicht vollblütig und robust, sondern von einer bleichen, schwammichten, wässerichten und schwachen Leibesbeschaffenheit sind, denen man zur Stärkung ein

Glaß

Glaß guten Wein, oder wenn man diesen nicht haben kann, ein wenig Brandwein geben kann. Alle hitzige, geburttreibende Pulver und Tropfen müssen mit der grösten Sorgfalt vermieden werden, weil sie das Blut noch mehr entzünden, es nach der Gebährmutter treiben und dadurch tödliche Blutstürze verursachen können. Denn die Hindernisse, die die Geburt aufhält, räumen sie keinesweges aus dem Wege, sondern haben meistentheils auf die Gesundheit der Gebährenden einen gefährlichen Einfluß.

§. 93.

Damit man die Frau nicht zu frühzeitig oder zu spät auf den Geburtsstuhl setzen lasse, so muß man hierzu den schicklichsten Zeitpunkt kennen lernen. Beydes würde nachtheilig seyn. Im erstern Falle würde sie zu sehr ermüdet und durch das frühzeitige Anstrengen zu sehr abgemattet werden; im zweyten aber könnte durch eine starke Wehe das Kind ohnversehens ausgestoßen werden, auf die Erde fallen und dadurch Schaden leiden. Wir glauben also, daß der beste Zeitpunkt derjenige ist, wenn der Kopf in

den Geburtstheilen so weit vorgetrieben ist, daß man ihn mit den zwey Gliedern des Zeigefingers fühlen kann. Einige Wehmütter haben die Meinung, man müsse die Frau alsbald auf den Geburtsstuhl bringen, so bald die Wasserblase spränge. Da es aber nichts seltnes ist, daß das Wasser bey harten Geburten viele Stunden, ja manchmal etliche Tage vor der Geburt springt, und daß im Gegentheil manchmal der Kopf sogleich nach dem Abgang des Wassers gebohren wird, so erhellt hieraus, daß diese Meinung nicht zur Regel dienen kann.

§. 94.

Doch muß man einige Fälle merken, die von der Ordnung abgehen, und wo man die Wehen lieber auf dem Bett liegend, als auf dem Geburtsstuhl ausarbeiten läßt. Und diese sind folgende:

Erstlich bey Weibespersonen, die ein zu weites Becken haben, und welche zu schnellen Geburten unterworfen sind. Hier würde der Kopf in der sitzenden Lage zu schnell fortrücken und die äuserlichen Geburtstheile, die noch nicht hinlängliche Zeit gehabt haben sich auszudehnen, zerreissen.

Zwey-

Zweytens, bey denjenigen, die einen Vorfall oder Bruch haben. Diese Zufälle würden durch die Wehen, welche sitzend oder stehend verarbeitet würden, vermehret werden.

Drittens, bey Weibern, welche in der Schwangerschaft krank gewesen und noch schwach sind, oder einen Blutsturz haben. Im Gegentheil Weiber, welche engbrüstig, bucklicht oder krumm sind, können ihre Wehen besser stehend oder mehr aufrechts sitzend verarbeiten.

§. 95.

Einige Wehmütter sind unter der Geburtsarbeit sehr geschäftig, und glauben die Geburt sehr zu beschleunigen, wenn sie mit ihren Fingern, den noch nicht gänzlich geöfneten Muttermund erweiterten, und dem andringenden Kopfe dadurch Luft machten. Allein dieser Handgriff ist gänzlich zu verwerfen und schadet mehr als er hilft. Die Natur hat ihren gewissen Gang und läßt sich hierbey nichts vorschreiben. Hier paßt das alte Sprichwort: eilen thut kein gut. Durch dieses voreilige Erweitern macht man der Frau vergebliche Schmerzen, man reitzt und entzündet dadurch den Muttermund, die Ge-

burtswege werden dadurch trocken, und verlieren die zur Geburt so nöthige Schlüpfrigkeit. Auch kann es geschehen, wenn eine Hebamme in der Zeit, wo der Kopf noch nicht völlig in das Becken eingetreten ist, zu oft und unvorsichtig untersucht, daß sie den Kopf in eine andere und widernatürliche Stellung bringt, und dadurch eine leichte Geburt in eine schwere verwandelt. Hat sie sich einmal von der guten Lage des Kopfs und der Geburt versichert, so soll sie ruhig seyn und das übrige der Natur auszuführen überlassen. Ueberhaupt soll eine Wehmutter die Frau nicht zu oft befühlen, und niemals unter einer Wehe, weil sonst die unter der Wehe gespannte Blase durch den Druck des Fingers leicht zu frühzeitig reissen, und eine schwere Geburt verursachen kann. Ueberdies darf eine Hebamme niemals ohne die gröste Noth die Häute sprengen, sondern es einzig und allein der Natur überlassen. Das zu frühzeitige Ausfliesen der Wasser erschweret die Geburt auserordentlich und niemand darf hierzu Gelegenheit geben. Ist aber die Blase gar zu fest und beynahe bis an die äusere Mündung der Mutterscheide herabgetreten, so kann sie eine Hebamme ohne alle Gefahr und Nachtheil öffnen.

§. 96.

§. 96.

Damit aber die Umstehenden und die Gebährerinn selbst nicht etwan glauben möchten, als wenn die Hebamme bey der Geburtsarbeit eine blose Zuschauerinn sey und ihrem Amte nicht eine hinlängliche Genüge leiste, so kann sie indessen die äuserlichen Geburtstheile, als den Eingang der Scheide und das Mittelfleisch mit Oel oder ungesalzner Butter, oder einer andern Fettigkeit gelinde bestreichen, um sie zur nöthigen Ausdehnung vorzubereiten. In diesem Zeitpunkte geschieht es manchmal, daß eine Frau zu Stuhle fordert, und natürliche Oefnung zu bekommen glaubt. Man darf es aber nicht zugeben, weil meistentheils der auf den Mastdarm druckende Kopf diesen Reitz verursacht. Würde man dieses zulassen, so könnte leicht bey der ersten Wehe der Kopf durchgehen und das Kind in das Nachtgeschirr fallen. Man handelt demnach hierbey am sichersten, wenn man die Frau in ihrer Geburtslage erhält. Da überdies allezeit ein Geschirr unter dem Geburtsstuhle stehen muß, so mag die Frau immer ihre Nothdurft verrichten.

§. 97.

Kömmt es nun zuletzt zu den einschneidenden Wehen, wo der Kopf das Mittelfleisch vorzutreiben anfängt, so soll es die Hebamme mit dem Zeige- und Mittelfinger jeder Hand gelinde zurückschieben und den Ausgang der Mutterscheide dadurch behutsam zu erweitern suchen, damit das Mittelfleisch nicht entzweyreisse. Wenn bey Erstgebährenden der Kopf zu geschwind und zu stark auf das Mittelfleisch andringt, und die äusere Oefnung noch zu klein ist, um den Kopf durchzulassen, so muß man der Frau anrathen, ihre Wehen so gelind als möglich zu verarbeiten. Indessen muß die Hebamme unter jeder Wehe den Kopf mit der einen Hand unterstützen und ein wenig zurückhalten, und mit dem Zeige- und Mittelfinger der andern Hand das Mittelfleisch zurückschieben, bis der Ausgang der Scheide sich hinlänglich nach und nach erweitert hat, und das Mittelfleisch, ohne zu zerreissen, zurückweichen kann. In diesem Falle muß man auch die Rücklehne des Geburtsstuhls stark nachlassen, damit die Frau tiefer zu liegen komme. Der Kopf dringt alsdenn nicht mehr zu stark nach

den

den Mastdarm zu, und das Mittelfleisch kann leichter zurückgestrichen werden.

§. 98.

Die meisten Hebammen und selbst einige Geburtshelfer glauben, daß man den Durchgang des Kopfs sehr erleichtere und den Ausgang des Beckens ungemein erweitere, wenn man das Steißbein, welches bey jungen Personen beweglich ist, zurückdrücke. Sie irren aber gar sehr, und thun dadurch mehr Schaden als Nutzen. Denn da sie hierzu ein oder zwey Finger anwenden müssen, so nehmen diese schon mehr Raum ein, als sie würklich durch dieses Zurückdrücken gewinnen. Wenn man hergegen es der Natur überläßt, so drückt der Kopf nach und nach dieses bewegliche Bein um so viel zurück, als es nöthig ist, und dieses zwar auf eine gelinde und unmerkbare Weise. Ueberdies macht dieses gewaltsame Zurückdrücken der Frau Schmerzen. Die über diesen kleinen Knochen liegende Theile, als die Mutterscheide und der Mastdarm, werden leicht gequetscht und entzündet, und das Schwanzbein selbst kann dadurch verrenkt werden, welches zu unangenehmen Folgen Gelegenheit giebt.

§. 99.

Ist der Kopf nun gebohren, so ergreift ihn die Hebamme mit der einen Hand unten und mit der andern oben, und drehet ihn nach der linken oder rechten Seite, wo er am wenigsten Widerstand findet, und ziehet ihn behutsam nach sich zu. Hierauf wird ihr meistentheils das Kind von der Natur in den Schoos getrieben. Findet sie einigen Widerstand, so sucht sie einen oder zwey Finger zwischen die Achselgrube zu bringen und unter gelindem Hin- und Herbewegen die ganze Geburt zu vollenden. Entbindet sie aber eine Frau aus oben gemeldeten Ursachen im Bette, so muß ihr ein groß Stück Wachstuch und vielfach zusammengelegte Leinwand untergeschoben werden, damit das Bett nicht verunreinigt werde. Sie weißt ihr die gehörige Lage an, und stehet ihr zur Seite, um das Mittelfleisch zurück zu drücken, und verfährt denn auf die nemliche Art, wie vorher ist angegeben worden.

Zwölftes Kapitel.

Von der Besorgung des neugebohrnen Kindes.

§ 100.

Ist das Kind völlig gebohren, so legt es die Hebamme in ihren Schoos. Das erste, was sie nun zu thun hat, ist, daß, wenn Schleim den Mund des Kindes anfüllt, sie selbigen mit dem Finger behutsam wegnehme, und dadurch das Othemholen freyer mache, und denn die Nabelschnur unterbinde. Dieses letztere darf aber nicht eher geschehen, als bis das Kind geschrieen und sein gewöhnliches Zeichen des Lebens von sich gegeben hat. Kinder, die in der Geburt lange zugebracht haben, bringen meistentheils ein aufgetriebnes, rothes und blaulichtes Angesicht, mit einer grosen Geschwulst auf dem Kopf, zur Welt, und geben oft nicht das geringste Zeichen des Lebens von sich. Bey diesen darf man nicht

gleich die Nabelschnur unterbinden, sondern man muß sie zerschneiden und einige Löffel voll Blut wegfliessen lassen. Fängt hierauf das Kind an zu schreien, so unterbindet man sie auf die gewöhnliche Art. Ist aber im Gegentheil das Kind bleich und liegt ohne Bewegung und ohne Laut, so darf man weder die Nabelschnur zerschneiden, noch selbige unterbinden, sondern man muß einige Zeit das Kind im Schooße warm bedeckt liegen lassen, damit der Creißlauf des Blutes zwischen Mutter und Kind durch die Nabelschnur erhalten werde. Fängt hierauf das Kind zu schreien an, so ist es Zeit, die Unterbindung und Zerschneidung der Nabelschnur vorzunehmen. Von den übrigen Mitteln, ein todtscheinendes Kind wieder zum Leben zu bringen, wird in einem der folgenden Kapitel besonders gehandelt werden.

§. 101.

Die Unterbindung der Nabelschnur geschieht auf folgende Art: Man nimmt ein schmales leines Bändgen, und bindet damit die Nabelschnur vier bis fünf Daumen breit von dem Nabel des Kindes fest zu, und zwar so, daß man das eine Ende doppelt durch die Schlinge steckt. Dieser

erste

erste Knoten wird weit fester und zieht sich nicht wieder auf, wenn man noch überdies einen andern gewöhnlichen Knoten drüber bindet. Hierauf unterbindet man auf die nemliche Art drey Daumen breit über diesem Orte noch einmal die Nabelschnur, und schneidet selbige zwischen diesen beyden Unterbindungen mit einer Scheere, die stumpfe Spitzen hat, entzwey. Einige empfehlen bey dieser Gelegenheit einen Handgriff, von dem sie versichern, daß er die Kinder in der Zukunft vor bösartigen Blattern bewahren soll. Dieser besteht darinnen, daß man die Nabelschnur nach den Kinde zu nicht sogleich unterbindet, sondern sie nahe am Nabel mit dem Finger behutsam zusammendrückt, hierauf sechs bis sieben Daumen breit über den Nabel die Schnur zerschneidet, und das Blut, welches sich in der Schnur noch von Seiten des Kindes befindet, vorsichtig herausstreichet, und alsdenn erstlich vier Daumen breit von dem Nabel die Unterbindung macht. Sollte dieser Satz durch vielfältige Erfahrungen in der Zukunft bewiesen werden, so wäre es allerdings eine wichtige Erfindung. Vorjetzo verdient er wenigstens von allen Hebammen nachgeahmt zu werden, da dieser Hand-

griff keinen Schaden thut, sondern vielleicht in der Folge grosen Nutzen haben kann.

§. 102.

Wenn lauwarmes Wasser zum Bade noch nicht in Bereitschaft seyn sollte, so wird indessen das Kind in warme Leinwand eingehüllt und auf das Bett gelegt. Da das Kind seit seinem Ursprung im Mutterleibe sehr warm gelegen hat, so ist es natürlich, daß es gegen die Luft und Kälte sehr empfindlich ist, und nur nach und nach an selbige gewöhnt werden muß. Das Wasser zum Bade darf nur lauwarm seyn, und kann, besonders bey schwachen Kindern, mit etwas Wein oder Brandwein vermischt werden. Man legt vielfach zusammengelegte Leinwand oder etwas Stroh an denOrt des Badgefäßes, wo der Kopf des Kindes zu liegen kommt, damit er erhaben und ausser den Wasser sich befinde. Damit man ferner den Schmuz und die kleisterhafte Unreinigkeit, die den kleinen Körper bedeckt, desto leichter abwaschen könne, so läßt man vorher etwas Seife in dem Wasser auflösen, oder man bestreichet das Waschläpgen oder den Schwamm damit.

Alle Theile des Körpers müssen sehr wohl gereiniget werden, den Ort des Kopfs ausgenommen, welchen man das Blätgen oder die Fontenelle nennt. Diesen läßt man mit seinem Schmuz bedeckt, weil hier der Kopf noch offen und das Gehirn blos mit der Haut bedeckt ist. Ein geringer Druck aus Versehen könnte hier sehr nachtheilig seyn. Unter dem Abwaschen betrachtet man alle Theile des Kindes, ob keines zu viel oder gebrochen oder verrenkt sey, und ob die Oefnungen des Mastdarms und der Urinblase gehörig offen sind. Sollte man einen dieser Fehler antreffen, so muß man ohne Verzug einen Arzt oder Wundarzt zu Rathe ziehen.

§. 103.

Fast alle Hebammen glauben, daß jedem neugebohrnen Kinde das Zungenbändgen müsse gelöset werden. In dieser Absicht führen sie den Finger unter die Zunge, und versichern die Umstehenden, daß nun die Zunge zum Gebrauch tauglich sey. Diese Gewohnheit ist nicht allein völlig unnütze, sondern kann auch schädlich werden. Sie ist unnütze, weil die meisten Kinder vollkommen und ohne Fehler gebildet sind.

Schädlich kann diese Gewohnheit dadurch werden, wenn Hebammen würklich im Ernst und nicht zum Schein dieses Bändgen mit dem Nagel ihres Fingers zerreissen wollen. Sie können das Kind ohne Noth verletzen, die Blutadern unter der Zunge dadurch verwunden und eine dem Kinde gefährliche Verblutung verursachen. Sollte sich aber würklich dieser seltne Fall ereignen, daß ein Kind nicht gut saugen und die Zunge nicht aus dem Munde recken könnte, so ist diese Arbeit nicht einer Hebamme, sondern einem geschickten Wundarzte bestimmt, der mit einer Scheere ohne Spitzen diese Lösung des Zungenbändgens verrichtet.

§. 104.

Ist das Kind gewaschen, so wird es gehörig eingewickelt. Bevor aber dieses geschieht, so wird das Stückchen Nabelschnur, das am Nabel des Kindes befindlich ist, in etwas weiche trockne Leinwand gehüllt und nach der Brust zu gelegt. Der Nabel des Kindes wird überdies noch mit etwas zarter und zusammengelegter Leinwand bedeckt und mit einer vierfingerbreiten Nabelbinde, die etlichemal um den Leib gehet, befestiget. Man thut wohl, wenn man

diese Nabelbinde mit dem Leinwandbausch noch einige Zeit beybehält, wenn auch längst die Nabelschnur abgedorret und abgefallen ist. Man verwahret dadurch Kinder, die oft schreyen, vor Brüchen, und befestiget den Nabel desto mehr. Uebrigens muß man das noch am Nabel befindliche Stück Nabelschnur von selbst lassen abfallen, welches meistentheils den sechsten oder siebenden Tag geschieht. Man soll niemals voreilig seyn und es abreissen, weil man dadurch zu einem gefährlichen Blutsturz oder Nabelbruch, oder Nabelgeschwür Gelegenheit geben kann.

§. 105.

Wenn das Kind gewickelt wird, so muß zuvor etwas weiche und trockne Leinwand zwischen alle Gelenke und Fugen des Körpers gelegt werden, damit der Schweiß sich in selbige ziehen könne. Denn der Schweiß wird leicht scharf und macht die zarte Haut dieser Theile wund. Das Kind muß locker gewickelt werden. Das feste Wickeln kann ihm nachtheilig werden. Insonderheit kann es schlimme Folgen bey einem Mädchen haben, wenn dessen zartes und weiches Becken dadurch im ersten Wachsthum gehindert

Staatl. Bibliothek Bamberg

und verengert wird. Und dieser Fehler wird oft nicht eher sichtbar, als bis sie gebähren soll, und kann gleichwohl ihr oder dem Kinde das Leben kosten. Der Kopf muß auch wohl bedeckt werden; besonders muß man die Fontanelle mit vielfach zusammengelegter, weicher Leinwand oder mit etwas Baumwolle vor aller Kälte oder einem zufälligen Stoß zu schützen suchen. Die Hände muß man ihm nach etlichen Wochen frey lassen, weil ihm diese Freyheit nicht allein angenehm ist, sondern auch die Glieder durch die Bewegung stärker macht.

§. 106.

Man thut wohl, wenn man dem Kinde etliche Stunden nach der Geburt öfters einen Theelöffel voll Manna oder Rhabarbersaft giebt, um die Gedärme von dem schwarzbraunen Kothe zu befreyen, den es mit auf die Welt bringt. Man kömmt dadurch dem Leibesschmerz zuvor, welchem das Kind sonst unterworfen ist. Selbst die Milch, die es alsdenn trinkt, giebt eine reinere Nahrung, wenn diese Unreinigkeit abgeführt worden. Die erste Muttermilch ist dem Kinde nicht schädlich, sondern vielmehr dienlich, weil

sie

sie gelinde laxirt, und oft das nemliche thut, was Rhabarber oder Manna verrichtet. Das Kind kann aber auch 16 bis 20 Stunden warten, ohne daß es Noth leide. Damit der Speichel, welcher oft zähe ist, gut ausfliesen könne, so muß man das Kind niemals auf den Rücken, sondern bald auf die rechte, bald auf die linke Seite legen.

§. 107.

Das Schreyen des Kindes ist allezeit die Würkung einer unangenehmen Empfindung. Es hat entweder Kolickschmerzen, oder die Aermgen sind in einer falschen Lage gewickelt, oder es wird durch einen Saum oder Falte gedrückt, oder es ist naß und hat sich verunsaubert. Man muß daher das Kind, so oft es schreyet, aufwikkeln und reinigen. Es wird sonst leicht wund und bekommt häßliche Geschwüre. Aus diesem Grunde ist es sehr gut, wenn man das Kind lauwarm badet, und mit einem Schwamme den ganzen Körper in allen seinen Bügungen und Gelenken fleißig abwäscht. Nach und nach kann man das Kind auch mit kühlem Wasser waschen, welches die Glieder und Nerven auserordentlich

erfrischt und stärkt. Doch rathe ich dieses nicht bey zu kleinen Kindern zu thun an, sondern bey denen, die schon 16 bis 20 Wochen alt sind. Man darf sie auch nicht auf einmal kalt waschen, sondern man muß sie nach und nach daran gewöhnen, indem man die lauen Bäder Tag vor Tag kühler macht. Ist das Kind wund worden, so darf man nicht, wie gewöhnlich, trockende Pulver einstreuen, sondern man muß den wunden Ort mit einer Mischung von Wasser, Brandswein und Zucker öfters waschen, oder kleine Bäuschgen damit angefeuchtet auflegen.

§. 108.

Viele Wartweiber und selbst Mütter glauben, daß das Kind von der Milch allein nicht hinlänglich ernährt werde, und reichen ihm deswegen oft schon in den ersten vierzehn Tagen, auch noch eher, eine Zubereitung von Milch, Mehl und Butter, die wir Brey nennen. Dieses Nahrungsmittel ist dem Kinde in den ersten Monaten nicht angemessen. Die Natur hat ihm in den ersten sechs bis acht Wochen nichts gesünders als die Muttermilch angewiesen. Der Magen dieser kleinen Geschöpfe ist in diesem Al-

ter noch zu zart, und kann eine dicke zähe Speise, als der Brey ist, nicht ordentlich verdauen. Sie werden dadurch leicht krank, bekommen dicke Leiber, Verstopfungen in den zarten Gefäßen des Unterleibes, und werden in ihren Gliedmaßen schwach. Kann aber das Kind nach einiger Zeit beyde Brüste hintereinander ausleeren, und scheint noch nicht gesättiget zu seyn, so kann man ihm überdies etwas Brey reichen. Dieser darf aber nicht mit Mehl zubereitet, nicht dick und zähe seyn, wie gewöhnlich, sondern er muß aus Milch und Semmelkrumen bestehen und sehr flüßig seyn. Man darf ihm auch nicht zu viel auf einmal, sondern wenig und desto öfterer geben. Es ist eine ekelhafte und vor die Gesundheit des Kindes sehr nachtheilige Gewohnheit, wenn Wartweiber den Brey erst in ihren Mund nehmen und ihn alsdann dem Kinde in den Mund streichen. Nicht selten wird dadurch dem armen Kinde vermittelst des Speichels, der sich mit dem Brey vereinigt, der alte Sauerteig von faulen Säften und verdorbnen Zähnen mitgetheilt. Sie erhalten dadurch das Gift mancherley Krankheiten aus der ersten Hand, und werden unschuldigerweise zu ver-

schiednen Uebeln des menschlichen Lebens früh-zeitig vorbereitet. Hebammen sollen ferner alle Wartweiber sorgfältig warnen, dem Kinde keine Mundstöpfel von Brod und Zucker oder Zuckerbackwerk zu geben, weil es seiner Gesundheit schädlich ist. Ist ein Kind hartleibig und zur Verstopfung geneigt, so kann man ihm täglich einige Theelöffel voll Manna oder Rhabarbersaft, und wenn es Noth thut, ein Clystier aus Milch und Oel so lange geben, bis die Natur ihre Ordnung hält. Auf diesen Umstand muß man fleißig Acht haben, und ein junges Kind soll wenigstens zwey bis dreymal täglich Stuhlgang haben.

§. 109.

Die Augen eines neugebohrnen Kindes sind gegen das Licht oder eine zu grose Helligkeit ausserordentlich empfindlich, weil sie noch nicht daran gewöhnt sind. Man muß deßwegen das Bettgen oder die Wiege so stellen, daß das Licht oder die Sonnenstrahlen keinen grosen Eindruck auf selbiges machen können. Man kann auch den Theil der Wiege, wo der Kopf zu liegen

kommt,

kommt, mit einem Bogen von dunkler Leinwand überziehen, welches dem Kinde einen angenehmen Schatten verursacht. Da viele behaupten, daß die Wiege dem Kinde nachtheilig sey, so will ich bey dieser Gelegenheit meine Meinung hierüber sagen. Ich halte sie weder für nothwendig und ohnentbehrlich, noch für schädlich und verwerflich. Diejenigen, die sie verwerfen, glauben, daß die Kinder durch das öftere Hin- und Herbewegen schwindlicht, und in der Zukunft schwach am Verstande würden. Wäre dieser Verdacht gegründet, so müßte die Anzahl der Vernünftigen außerordentlich gering seyn, weil gewißlich der größte Theil der jeztlebenden Menschen in Wiegen gelegen hat. Man findet auch nicht, daß unsere Voreltern einigen Nachtheil davon bemerkt, noch, daß sie selbst weniger Fähigkeiten als diejenigen gehabt hätten, die nicht wären gewieget worden. Hingegen hat man viele vernünftige und einsichtsvolle Menschen aufzuweisen, die alle ihre ersten Jahre des Lebens in der Wiege zugebracht haben. Man kann zur Vertheidigung der Wiegen sagen, daß sie den Kindern auf eine angenehme Art eine Bewegung verursachen, die ihnen zur Gesundheit dient,

und daß sie oft dadurch beruhiget werden. Nur haben sie das unangenehme bey sich, daß Kinder sich leicht daran gewöhnen, und oft nicht einschlafen wollen, als bis sie eine Zeitlang sind beweget worden, welches Eltern viele Unbequemlichkeit verursacht. Die Bewegung muß aber allezeit sehr mäßig seyn.

§. 110.

Man soll die Kinder zwar warm, aber nicht immer in der Stube eingesperrt halten. Es ist sehr gut, wenn man sie oft bey gutem Wetter in die freye Luft trägt, oder in einem kleinen Wagen fährt. Die frische Luft stärkt ihren Körper, und die Bewegung vermehrt ihre Verdauung. Nur müssen Wärterinnen die Vorsicht brauchen, die Kinder bald auf der rechten, bald auf der linken Seite zu tragen, damit der Rückgrad oder die Füße nicht eine schiefe Richtung bekommen. Kömmt nun die Zeit, wo man ihnen Kleider anlegt, so muß man hauptsächlich den Unterleib warm halten. Gemeiniglich ist das erste Stück, wofür man Sorge trägt, eine Schnürbrust. Dieses Kleidungsstück hat Kindern weiblichen Geschlechts schon vielen Schaden zugefügt. Man

sucht gleich frühzeitig den zarten Leib zur künftigen schlanken Gestalt vorzubereiten, und preßt dadurch die Rippen und nicht selten die weichen Knochen des Beckens zusammen, daß sie entweder in der Zukunft einen schweren Athem und die Schwindsucht bekommen, oder zum Gebähren entweder untauglich werden, oder wenigstens eine schwere, mühsame und gefährliche Niederkunft haben. Ferner wird das Rückgrad, das sich nach der Schnürbrust biegen muß, oft krumm, und wir finden deswegen mehr schiefe und bucklichte Mädgen und Weiber, als Jünglinge und Männer, ob man gleich die entgegengesetzte Absicht hat, nemlich sie schlank und schön zu bilden. Will man ihnen Schnürleiber anlegen, so müssen sie niemals mit Fischbein, sondern aus blosen wollenen Zeuge oder Bindfaden gemacht seyn. Diese sind weich und geben nach.

§. 111.

Fangen die Kinder nach und nach zu stehen an, so soll man sie nicht lange stehen lassen, noch weniger zu bald zum Gehen anhalten. Die Knochen der Füße sind noch zu weich und zu schwach, das ganze Gewichte des Körpers zu tragen,

gen. Durch dieses zu frühzeitige Anhalten zum Laufen werden oft die Schenkel und Schienbeine krumm und ungestaltet. Sie haben daher mehr Schaden als Nutzen, und lernen nicht früher gehen, weil Stärke und Erfahrung darzu erfordert wird, die nur die Zeit geben kann. Man handelt deswegen vorsichtiger, wenn man ein Tuch auf die Erde breitet, und die Kinder auf Händen und Füßen so lange kriechen läßt, bis sie nach und nach innere Kraft und Stärke fühlen, ihren Körper aufrechts zu tragen. Sollten sie auch anfangen allein zu stehen und sich zu bewegen, so soll man dies nur einige Minuten zulassen, und täglich etwas zugeben, bis die Knochen hinlängliche Festigkeit erhalten haben. Es ist besser, daß sie das Gehen spät lernen, als daß sie frühzeitig anfangen, und dadurch krumme Füße bekommen.

§. 112.

Durch die ersten Zähne, die bey dem Kinde hervorbrechen, giebt die Natur den ersten Wink, daß es nun festere Speisen verlange als blose Milch, und daß es nun Zeit sey, das Kind zu entwöhnen. Dieser Zeitpunkt ereignet sich

meisten-

meistentheils zwischen dem sechsten und neunten Monate. Hat das Kind Zähne, so kann es leicht die Brust der Mutter damit verletzen, und ist aus diesem Grunde das Säugen nicht mehr anzurathen. Es ist nicht allein eine unanständige, sondern sowol vor die Mutter als das Kind nachtheilige Gewohnheit, wenn man es zwey bis drey Jahre an der Brust trinken läßt. Die Mutter wird ohne Noth entkräftet, das äuserliche Ansehen der Brust entstellt, und das Kind wird oft schwächlicher und zu Krankheiten geneigter, als wenn es keine Milch mehr genösse. Meistentheils erlaubt man dem Kinde aus Liebe Obst und säuerliche Sachen überdies zu essen, welche sich mit der Milch nicht vertragen. Eine üble Verdauung, verdorbne Säfte und Unreinigkeiten des Magens und der Därme sind Folgen davon und der Stoff zu den meisten Kinderkrankheiten.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Nachgeburt.

§. 113.

Unter der Nachgeburt, welche man noch unter den Namen der After kennt, versteht man die zerrißnen Häute, die das Kind umgeben, und den Mutterkuchen, mit der noch rückständigen Nabelschnur.

§. 114.

Wenn das Kind gebohren und man sicher ist, daß nicht noch ein zweytes zurück ist, so muß die Hebamme drauf denken, wie sie die Mutter von der Nachgeburt befreye. Wäre aber noch ein zweytes zurück, so darf an die Abnehmung der Nachgeburt nicht eher gedacht werden, bis dieses erst auch zur Welt gekommen. Sollte man anders handeln, so würde man dadurch die Mutter und das Kind in die gröste Lebensgefahr setzen.

setzen. Die Mutter würde einen gefährlichen Blutsturz bekommen, weil das noch in dem Leibe befindliche Kind die Zusammenziehung der Gebährmutter, und das Verschliesen der jetzt ofnen Blutgefäße verhindert, das Kind aber, wenn es nicht sogleich Kunst oder Natur zur Welt bringt, würde entweder aus Mangel des Bluts, oder an dessen unterbrochnen Kreißlaufe sein Leben einbüssen.

§. 115.

Die Ablösung der Nachgeburt ist in den allermeisten Fällen ein bloses Werk der Natur. Gemeiniglich treiben die Nachwehen den Mutterkuchen samt den zerrißnen Häuten bald nach der Geburt von selbst heraus, oder er erfolget auf die gelindeste Anziehung der Nabelschnur. Man darf nur hierinne nicht zu eilfertig seyn, sondern der Natur eine Viertel- oder halbe Stunde Zeit lassen. Das erste gewisse Zeichen, wenn die Gebährmutter Anstalt macht, die Nachgeburt loszutrennen, sind die Nachwehen. Unter diesen versteht man die Zusammenziehung der Gebährmutter, wodurch sie kleiner und in ihrem innern Raum enger wird.

§. 116.

Daß sich die Gebährmutter hinlänglich zusammengezogen hat, erkennet man daraus, wenn man mit Behutsamkeit eine Hand auf den Leib der Frau zwischen den Nabel und die Schaambeine legt, und daselbst einen rundlichten Körper, wie eine Kugel, fühlet. Denn, wenn sie sich noch nicht zusammengezogen hat, und man die Nachgeburt von der Gebährmutter zu früh mit Gewalt trennen wollte, so würde man einen unverzeihlichen Fehltritt begehen und die Frau selbst in die gröste Lebensgefahr setzen. Sie würde in der Geschwindigkeit eine ungeheure Menge Blut verlieren, aus einer Ohnmacht in die andere fallen, und entweder in wenigen Stunden oder oft gar in wenigen Minuten sterben. Wäre man auch so glücklich, durch geschwinde Mittel diese Verblutung zu stillen, so bleibt sie doch lange Zeit elend und schwach und bekömmt selten ihre vorige Stärke der Gesundheit wieder. Weiber, welche sogleich nach dem Sprung der Blase ihr Kind bekommen, und, wo auch eben so geschwind die Nachgeburt erfolgt, befinden sich oft mehr in Gefahr, als man insgemein glaubt. Man freut sich

sich über eine so glückliche und leichte Geburt, man bringt die Frau ins Bett und wenn sie auf einmal stille liegt, so glaubt man, daß sie recht wohl ausruht und schläft; aber wider Vermuten findet man sie tod und fast schwimmend in ihrem Blute. Hier liegt die Schuld in der zu frühzeitig abgegangnen Nachgeburt, wo die Gebährmutter sich noch nicht zusammengezogen hat. Alle Blutgefäße stehen an dem Ort, wo der Mutterkuchen gesessen hat, offen, und ergiesen in wenig Minuten alles Blut des Körpers.

§. 117.

Hieraus kann man sich den unglücklichen Zufall erklären, wenn Weiber, bey welchen Wasser, Kind und Nachgeburt sehr geschwind hintereinander erfolgen, wider Vermuthen und ohne eine in die Augen fallende Ursache in der Geschwindigkeit sterben. Gemeiniglich findet man auserordentlich vieles Blut in ihrem Bett. Eine Hebamme soll also bey einer solchen Frau, wo diese Umstände zusammen sind, sehr auf ihrer Hut seyn. Sie muß sie in der ersten Stunde nach der Geburt genau beobachten und sie nicht aus dem Gesichte lassen, damit sie bey Zeiten

und ohne Verzug diejenigen Mittel anwenden könne, die eine solche Frau noch retten können, und welche in der Folge in einem besondern Kapitel werden angezeigt werden.

§. 118.

So lange noch kein Blut nach der Geburt aus der Gebährmutter fließt, so lange kann man auch in Ansehung der Nachgeburt auser Sorge seyn. Denn dieses zeigt an, daß noch der ganze Mutterkuchen an der Gebährmutter fest sitzt. So bald man aber bemerkt, daß Blut zu fliessen anfängt, so hat sich gewiß entweder ein Theil oder der ganze Mutterkuchen abgesondert. Nun muß man suchen, ihn völlig vermittelst der Nabelschnur herauszuziehen. Dieses verrichtet man am besten auf folgende Art. Man wickelt das aus der Mutterscheide hangende Stück Nabelschnur um zwey Finger der rechten oder linken Hand; den Zeige- und Mittelfinger der andern Hand führt man behutsam in die Mutterscheide, ergreift daselbst die Nabelschnur und zieht sie gelinde an. Läßt sich die Nachgeburt auf solche Art herabziehen, so ergreift man sie mit den in der Scheide befindlichen

chen Fingern, und zieht ihn ganz mit den daran hängenden Häuten heraus. Sollte er aber auf eine gelinde Anziehung der Nabelschnur nicht folgen, so soll man nicht stärker ziehen, weil man sonst die Schnur zerreissen, oder den Grund der Gebährmutter gar umkehren könnte. Man muß hierauf noch einige Zeit in Gedult stehen, und alsdenn den angezeigten Handgriff von neuem so lang wiederhohlen, bis man ohne den geringsten Nachtheil der Mutter seine Absicht erreicht hat. Hat man ihn endlich herausgezogen, so muß man ihn genau besehen, ob er auch ganz sey oder nicht.

§. 119.

Ob zwar gleich die Nachgeburt binnen einer Viertel- oder halben Stunde meistentheils durch die Nachwehen herausgetrieben, oder durch eine gelinde Anziehung der Nabelschnur hervorgezogen wird, so giebt es demohngeachtet Fälle, wo dies nicht geschieht, und wo alsdenn eine Hebamme wissen muß, wie sie sich dabey zu verhalten habe. Wenn nach einer etwas stärkern Anziehung der Nabelschnur und Abwartung eini-

ger Stunden dessen ohngeachtet die Nachgeburt nicht erfolgen will, so muß eine Hebamme die Frau, wenn sie nicht schwach und kraftlos ist, langsam in der Stube auf- und abführen, oder einige Minuten stehen lassen, ob vielleicht die Nachgeburt durch ihr eignes Gewicht sich nach den Muttermund zu begeben will. Alsdenn macht sie von neuem einen Versuch mit Anziehung der Nabelschnur. Den Rath, den einige gegeben, die Frau stehend etlichemal husten zu lassen, kann man auch ohne Nachtheil befolgen lassen, weil viele daran glauben und ihn vor würksam halten. Schlagen diese Versuche aber auch fehl, so soll eine Hebamme sich nicht weiter an der Nachgeburt vergreifen, und weder scharfe Clystiere noch andere treibende innerliche Mittel anwenden, welche alle nichts helfen, sondern mehr Schaden thun. Sie soll vielmehr einem Geburtshelfer die Sache auszuführen übergeben. Die Zeit, wenn die Hebamme in solchen Fällen nach Hülfe schicken soll, kann so genau nicht bestimmt werden. Geht kein Blut ab und befindet sich die Frau im übrigen wohl, so kann sie einige Zeit warten. Ja, man hat

Fälle,

Fälle, wo die Nachgeburt erst nach mehrern Tagen ohne Schaden und üble Folgen abgegangen ist. Man geht aber sicherer, wenn man nicht über sechs Stunden mit der Hülfe wartet. Dringend und gefährlich wird der Umstand zu jeder Minute und Stunde, sobald die Frau anfängt Blut zu verlieren. Nun darf die Hülfe keinen Augenblick länger aufgeschoben werden, wenn die Frau nicht in die größte Lebensgefahr gerathen soll.

§. 120.

Der verschiedene Aberglaube, der oft von Hebammen mit dem Mutterkuchen getrieben wird, ist höchst lächerlich und zeigt, daß diejenigen sowol, die ihn ausüben, als die daran Theil nehmen, sehr schwach am Verstande sind.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Besorgung der Kindbetterinn.

§. 121.

Ist die Frau von dem Kinde und der Nachgeburt glücklich entbunden, so wird sie nun eine Wöchnerinn, oder Kindbetterinn genennt. Man läßt sie noch einige Zeit auf dem Geburtsstuhle sitzen, damit das meiste Blut, das hinter die Nachgeburt zu folgen pflegt, in das untergesetzte Gefäß fliese und das Bett nicht zu sehr verunreinige. Indessen bedeckt man sie wohl mit Betten und Tüchern, damit nicht in dieser Lage die kühle Luft die Geburtstheile berühren möge. Das Bett, in das man sie nun legen will, muß gehörig zubereitet seyn. Man legt erstlich unter das Bettuch ein groß Stück feines Wachstuch, damit in keinem Fall die Reinigung bis auf die unterliegenden Federbetten dringen könne. Auf das Bettuch selbst, da, wo die Geburtstheile

burtstheile zu liegen kommen, wird vielfach zusammengelegte Leinwand ausgebreitet, damit hierauf die Reinigung fliese. Bey armen Leuten, wo man nicht hinlängliche Leinwand hat, nimmt man den Abgang von Flachs, den man hier zu Lande Werk nennt, und füttert damit ein breites Stück Leinwand gehörig aus. Bette und Leinwand, oder was man sonst unterlegen will, muß zuvor wohl ausgewärmet werden.

§. 122.

In dieses Bett muß man die Wöchnerinn mit dem Kreuz etwas hoch und dem Körper abhängig legen, damit die Reinigung leichter ausfliesen könne. Denn, wenn die Frau mit dem Kreuze zu tief liegt, so sammlet sich das Blut im Grunde der Gebährmutter, gerinnt in Stücken und verursacht in der Folge viele Nachwehen. Aus dem nemlichen Grunde muß sie die Lage Anfangs oft verändern, und bald auf dem Rücken, bald auf der rechten, bald auf der linken Seite liegen. Auf die äuserlichen Geburtstheile legt man etwas gewärmte Leinwand, damit das Eindringen der Luft in die Gebährmutter sorgfältigst abgehalten werde. Sollten aber diese Theile durch eine harte und

schwere Geburt viel gelitten haben, und sehr geschwollen und entzündet seyn, so befeuchtet man diese Leinwand durch eine Mischung von warmen Wein, Wasser und ungesalzner Butter, oder man nimmt statt des Weins und der Butter, bey Aermern, Bier und Oel, und bedeckt damit die Schaam.

§. 123.

Es ist eine allgemeine Gewohnheit, daß man den Leib der Wöchnerinn, so bald sie sich ins Bett gelegt, mit einem Hand- oder Schnupftuch bindet. Man glaubt, daß dieses Binden das Entstehen oder Zurückbleiben eines dicken Leibes verhindere. Demohngeachtet siehet man täglich Weiber, die dicke Leiber behalten haben, ob sie gleich in Rücksicht auf dieses Binden nicht nachlässig gewesen siud, und im Gegentheil findet man welche, die sich nicht gebunden, und doch nach den Wochen einen natürlichen und schlanken Leib wieder erhalten haben. Hieraus sieht man deutlich, daß die Absicht durch dieses Binden nicht erreicht werde. Ueberdies kann diese Binde, wenn sie zu fest angelegt wird, grosen Schaden anrichten. Die Blutgefäße der Gebähr-

Gebährmutter können dadurch verhindert werden, die Reinigung gehörig fliesen zu lassen und entweder eine Verhärtung oder Entzündung der Gebährmutter verursachen. Ich meyne aber nicht, daß man dieses Binden völlig unterlassen soll, weil der gröste Theil der Wöchnerinnen glauben würde, daß eine von den wichtigsten Vorsorgen vernachlässiget würde. Sie selbst würde alles zufällige oder aus Nachlässigkeit verursachte Uebel in den Wochen blos dem unterlassenen Binden zuschreiben. Man muß demnach klug handeln und ihnen zwar eine Binde umlegen, aber so gelinde und nachgebend, daß kein Schade daraus entstehen kann. Ist aber die Reinigung völlig vorbey, und die Frau fängt an ihr Bett zu verlassen, so kann es dienlich seyn, den Leib mit einem Gurt von Barchent, der eine halbe Elle breit seyn muß, zu umfassen. Dieser Gurt ist weich und legt sich genau um die Hüften herum, hält den Unterleib warm und giebt den erschlaften und durch die Schwangerschaft ausgedehnten Theilen des Unterleibs ihre vorige Stärke nach und nach wieder. So lange eine Frau im Bette liegt, hat sie dieses nicht nöthig, weil die Därme nach ihrer eigenen Schwere nicht nach vorne,

 sondern

sondern nach hinten zu fallen und folglich den Unterleib in dieser Lage nicht ausdehnen. So bald sie aber wieder offen ist, die Treppen steigt und ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichtet, so ist diese Vorsicht keinesweges überflüssig. Man darf sich überdies nicht vorstellen, als wenn die dicken Leiber, welche manche Weiber nach der Niederkunft noch behalten, eine Würkung der noch ausgedehnten Gebährmutter wären. Denn diese befindet sich, wie ich schon oben bemerkt habe, kurze Zeit nach der Geburt, an ihrem gewöhnlichen Orte wieder, nemlich in der Höhle des Beckens. Diese zurückgebliebne Dicke des Unterleibs hat vielmehr in der natürlichen Erschlaffung und Schwäche sowol der Haut und der unterliegenden Theile, als in der stärkern Ausdehnung der Därme seinen Grund. Personen, welche einen schlaffen und schwammichten Bau des Körpers haben, welche das Wochenbett zu frühzeitig verlassen, und überdies zu bald starke Arbeiten verrichten, sind dieser unangenehmen Folge am meisten ausgesetzt.

§. 124

Viele verbieten der Wöchnerinn, in den ersten drey Stunden nach der Niederkunft zu

schla=

schlafen, als eine höchst gefährliche Sache. Sie glauben, die Reinigung könne anfangs zu stark gehen, sich in einen Blutsturz verwandeln und der Frau im Schlafe das Leben rauben. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auf diese Art manche Frau gestorben ist, und daß es Fälle giebt, wo der Schlaf gleich nach der Geburt Gefahr bringen kann. Dieses ist aber nur von Personen zu verstehen, die sehr geschwind gebohren haben, und bey welchen man eine Erschlaffung der Gebährmutter zu befürchten hat. Es ist daher Unbarmherzigkeit, eine Frau, wo dieser Umstand nicht vorhergegangen, die viel gelitten hat, die ermattet ist und sich nach der Erquickung des Schlafs sehnt, davon abzuhalten. Man kann also jede Frau kurz nach der Geburt ohne Furcht schlafen lassen, bey der man die jetzt erwehnte Gefahr nicht zu befürchten hat.

§. 125.

Ruhe ist meistentheils die beste Arzney vor die Wöchnerinn. Alles Getöse und vieles Reden ist ihr nachtheilig. Das Zimmer, wo sie liegt, muß durch Vorhänge schattigt und in den kühlen Jahreszeiten mittelmäßig warm gemacht werden.

Die

Die zu grose und erstickende Hitze, die man nicht selten in den Stuben der Wöchnerinnen antrift, ist auserordentlich schädlich. Oft wird dadurch der Grund zum Friesel oder einer andern Krankheit gelegt. Es ist sehr gut, wenn man die Luft oft dadurch erneuert, daß man einen von den obern Flügeln des Fensters, das vom Bett am weitesten entfernt ist, klaffen läßt, und dadurch der frischen Luft den Eingang verschaft. Die Luft wird in diesem Zimmer leicht unrein und faulicht, und kann der Wöchnerinn sehr nachtheilig seyn. Nirgends sind Besuche übler angebracht, als bey einer Wöchnerinn in den ersten acht Tagen. Diese Weiber wollen gemeiniglich stärker scheinen als sie sind; sie reden deswegen viel und lebhaft, schwächen sich noch mehr und bekommen davon Kopfschmerzen und andere Zufälle. Ferner sind alle Gastmähle, die man an den Tagen der Kindtaufen gemeiniglich zu halten pflegt, nicht allein jedem Hausvater unbequem, sondern hauptsächlich jeder Wöchnerinn höchst schädlich. Weiber vom Stande werden durch das Lärmen und das viele weibliche Geschwätz, welches das Wochenbett belagert, krank, und Arme essen und trinken bey dieser Gelegenheit mehr als ihnen

dienlich ist, und haben oft ihren Tod einer solchen Unordnung zu danken. Ferner soll man mit den Leidenschaften einer Wöchnerinn sehr behutsam umgehen und ihr nichts zu Ohren bringen, was zu Aergerniß, Betrübniß oder zu einer ausserordentlichen Freude Anlaß geben könnte.

§. 126.

Manche Hebammen glauben, daß man der Wöchnerinn gleich nach der Niederkunft nichts heilsameres geben könne, als ein paar Löffel voll süsses Mandelöl. Denn man hält allgemein das Oel vor eine sehr heilsame Sache, und bildet sich ein, daß dadurch alle innerliche Verletzung gehoben werde. Eine geprüfte Erfahrung hat aber schon lange das Gegentheil bewiesen. Der Magen wird dadurch geschwächt, und der Appetit geht verlohren; es erregt oft Erbrechen und heilt die Verletzung der Gebährmutter, wenn sie würklich zugegen ist, gewißlich nicht. Ist dies Oel überdies nicht frisch, so hat es ranzichten und verdorbnen Geschmack, und ist aus diesem Grunde schon ekelhaft und schädlich.

Hat die Wöchnerinn Durst, so ist ein Glas Limonade, mit einer Eydotter vermischt, das be-

ste, was man ihr geben kann. Desgleichen verrichtet zur Erquickung ein Glas Mandelmilch oder Wasser mit ein wenig Wein vermischt, die nemlichen Dienste. Hat sie dabey Hitze und Kopfschmerzen, so kann man unter die Mandelmilch etwas gereinigten Salpeter thun. Was die Speise betrift, so soll die Hebamme der Wöchnerinn den Rath geben, von der Geburt an bis nach geendigtem Milchfieber sich alles Fleisches zu enthalten und blos dünne Suppe zu geniesen. Hat die Frau aber viel Blut verlohren, so muß man ihr in Rücksicht auf ihre Kräfte nahrhaftere Suppen reichen, welche von Reiß, Sago, Habergritz, oder Graupenschleim bereitet werden. In dieser Absicht kann man ihr auch entweder Wasser mit Wein, oder Mandelmilch, mit wässerichtem Zimtwässer vermischt, zu trinken geben. Diejenigen, die sich nach der Geburt wohl befinden, können sich zum Gebrauch entweder bloses Wasser, oder mit ein wenig Wein vermischt, oder Thee, oder dünnes Bier wählen und damit abwechseln. Aller Brandwein oder andere hitzige Getränke sind höchst schädlich und müssen mit der grösten Strenge untersagt werden.

§. 127.

§. 127.

Da ich jetzt von der natürlichsten Behandlung einer Wöchnerinn spreche, so kann ich ohnmöglich ein Vorurtheil übergehen, welches in unserer Gegend allgemein und herrschend ist, ja, welches sogar bey Leuten, die sich unter die Vernünftigen zählen, starke Wurzel gefaßt hat. Man glaubt nemlich, daß man eine Frau in den ersten neun Tagen niemals allein lassen dürfe, weil sonst ihr oder dem Kinde durch eine übernatürliche Macht leicht dieser oder jener Schade widerfahren könne. Da diese Furcht zu lächerlich, und eine Frucht des ältesten Aberglaubens ist, so halte ich es nicht der Mühe werth, sie zu widerlegen. Nur wundere ich mich, wie Menschen diese heidnische Furcht mit den Begriffen ihrer Religion und einer gütigen Vorsehung zusammenräumen können. Uebrigens ist die Sorge, eine Wöchnerinn ihrer Bedürfnisse wegen niemals zu verlassen, ganz und gar nicht zu verwerfen, nur nicht aus der jetzt gemeldeten Ursache.

§. 128.

Es ist eine von den vorzüglichsten und natürlichsten Pflichten der Mutter gegen ihr Kind, es selbst zu säugen. Denn ohne Absicht hat die

Natur

Natur der Mutter weder Brüste gegeben, noch bereitet sie daselbst in diesem Zeitpunkte die Milch vergeblich. Auch hat sie, wenn sie selbst stillt, keine von den unangenehmen Folgen und gefährlichen Zufällen zu befürchten, die sich oft von dem Rückgange der Milch ereignen. Will sie demnach diese Pflicht erfüllen, so muß sie die Brüste beständig wol bedecken und warm halten, damit die Luft keine Stockungen in selbigen verursache. Diejenigen aber, die ihr Kind entweder wegen Mangel der Milch oder übler Beschaffenheit der Warzen oder aus andern triftigen Gründen nicht stillen können, sollen ihre Brüste nicht allein warm halten und gelinde binden, sandern sich aller nahrhaften Speisen und Getränke so lang enthalten, bis alle Milch verschwunden ist. Sie bewürken dieses am besten, wenn sie einige Tage nichts als Brunnen oder Thee trinken. Eine solche strenge Diät richtet mehr aus, als alle gerühmte Pflaster und Salben.

§. 129.

Unter die vielen irrigen und nachtheiligen Meinungen, die man noch immer bey Besorgung der Kindbetterinn heget, gehört hauptsächlich

diese, daß man es vor gut hält, wenn die Frau bis auf den neunten Tag Verstopfung des Leibes hat. Man bildet sich ein, daß Clystiere oder eröfnende Mittel in diesem Zeitpunkte schädlich sind und die Reinigung zurückhalten, oder in Unordnung bringen. Ob zwar gleich starke Naturen manchmal diese lange Hartleibigkeit ohne Nachtheil ertragen, so darf dieses doch allgemein nicht zur Richtschnur dienen, sondern man soll nach dem dritten Tage auf Mittel bedacht seyn, diesen Umstand zu heben. Die in den Gedärmen in Menge angehäuften Unreinigkeiten geben nicht allein Anlaß zu Krämpfen, sondern bringen leicht die Reinigung in Stocken, erregen ein heftiges Fieber, und erzeugen nicht selten in den Säften den Grund zum Friesel, der schon mancher Wöchnerinn das Leben geraubt hat. Das beste Mittel, das eine Hebamme hier anwenden kann, ist ein erweichendes Clystier, welches aus lauwarmer Milch mit etwas Baum- oder Leinöhl bestehet, und welches so oft wiederholt werden muß, bis die gehofte Würkung erfolgt. Ein solches Clystier ist auch der Reinigung ganz und gar nicht zuwider, sondern befördert sie vielmehr, indem dadurch die nahliegenden

 genden

genden Gefäse der Gebährmutter noch mehr geöfnet und erweicht werden. Sollte aber dies Mittel nicht zureichend würken, so muß man einen Arzt zu Rathe ziehen.

§. 130.

Die Kindbetterinn muß, in Rücksicht auf die Wäsche, sehr reinlich gehalten werden. Ihr Hemd wird gar bald durch den Schweiß und die Reinigung verunsaubert. Es ist ganz und gar nicht schädlich, sondern vielmehr der Gesundheit dienlich, wenn man ihr öfters reinliche und saubere Wäsche giebt. Nur muß man Sorge tragen, daß sie allezeit recht trocken und ausgewärmt ist. Es ist ein Vorurtheil, wenn man ihr schon gebrauchte Hemden giebt, und sie vor gesünder als die neugewaschnen hält. Diese sind schon unsauber und mit altem Schweiße erfüllt, und können deswegen nicht so gesund seyn, als die noch rein und nicht gebraucht sind.

§. 131.

Bevor die Reinigung nicht völlig zu Ende ist, soll eine Wöchnerinn das Bett nicht verlassen. Sie soll ferner nicht zu frühzeitig ohne

die

die gröste Nothwendigkeit aus ihrem Zimmer gehen, um häußliche Geschäfte zu übernehmen. Sie kann sich leicht erkalten und durch Heben oder Tragen grosen Schaden zufügen. Sie soll erstlich durch Ruhe und Nahrungsmittel ihre verlohrne Kräfte sammlen und bedenken, daß man sie nicht ohne Absicht eine Sechswöchnerinn nennt. Ohne Absicht soll niemand, wie gewöhnlich ist, am Ende der Wochen laxiren; denn man schwächt sich ohne Noth und handelt nicht nach vernünftigen Gründen. Hat eine Wöchnerinn guten Appetit, guten Schlaf und gehörige Oefnung, so soll sie alle Arzneyen weglassen, und die Natur durch übel angebrachte Mittel in ihrem Laufe nicht stören.

Funfzehntes Kapitel.

Von den Eigenschaften einer guten Amme.

§. 132.

Ich habe schon in einem der vorhergehenden Kapitel gesagt, daß es eine der natürlichsten und vorzüglichsten Pflichten der Mutter gegen ihr

Kind ist, es selbst zu säugen. Da aber oft eine Mutter entweder wegen Mangel der Milch, oder Entkräftung, oder wegen einer zufälligen Krankheit, oder wegen übler Beschaffenheit der Warzen oder ihrer eignen Säfte entweder nicht kann oder Bedenken trägt, ihr Kind zu stillen, so ist es auch ohnstreitig eine Sache von der grösten Wichtigkeit, die nothwendigen Eigenschaften einer guten Amme kennen zu lernen.

§. 133.

Diese Eigenschaften bestehen sowol in einem guten Gemüthskarakter als in einem vollkommen gesunden Körper. Gut ist der Gemüthskarakter einer Amme, wenn sie folgsam, leutselig, freudig und tugendhaft, und weder zornig noch nachlässig, weder melancholisch noch ausschweifend ist. Die vollkommene Gesundheit schlieset man nicht allein aus dem äusern gesunden Ansehen und Farbe, sondern auch aus der guten Beschaffenheit der Brüste, der Warzen, der Milch und der Zähne. Auch muß man ferner auf das Alter einer Amme Rücksicht nehmen: denn ist sie zu jung oder zu alt, so hat selten die Milch die nothwendigen guten Eigenschaften.

Gemeiniglich ist das Alter zwischen zwanzig und dreißig Jahren das beste.

§. 134.

Mittelmäsig grose und weich anzufühlende Brüste, sind besser als diejenigen, welche sehr groß und fest anzufühlen sind. Jene sind gemeiniglich auser der Schwangerschaft klein und wenig erhaben, sie schwellen aber desto mehr bey der Schwangerschaft und nach der Niederkunft an und enthalten viele Milch. Diese hergegen sind schon vor der Schwangerschaft groß und wohlgebaut, sehen schön aus und fühlen sich fest an; sie schwellen aber bey der Schwangerschaft und nach selbiger nicht so an, und enthalten nicht halb so viel Milch, wie jene. Sie werden auch deswegen Fleischbrüste genennt. Man glaubt, daß das in selbigen enthaltene Fett die Absonderung der Milch hindere. Die Warzen, welche mittelmäsig groß und hervorragend sind, hält man insgemein vor die besten, weil die Kinder sie am bequemsten fassen können.

§. 135.

Soll die Milch einer Amme vollkommen gut seyn, so darf sie weder zu fett noch zu ma-

ger seyn. Im ersten Falle sieht sie gelblicht und im andern bläulicht aus. Die gelblichte Milch ist zu fett und zu schwer zu verdauen; die bläulichte hergegen ist zu wäßricht und giebt nicht hinlängliche Nahrung. Müste man aber aus Noth von beyden eine erwählen, so verdient die dünne Milch immer den Vorzug vor der fetten, weil sie den zarten Werkzeugen der Verdauung des jungen Kindes weit angemeßner ist und nicht so üble Folgen hat als jene. Man muß sich deswegen jederzeit genau erkundigen, ob eine solche Person schon gestillt hat, oder ob sie kurz vorher niedergekommen ist. Denn ist sie schon anderwärts Amme gewesen, so ist die Milch meistentheils zu alt, zu fett und nicht in Menge vorhanden. Man kann ferner folgende Milchprobe anstellen. Man läßt einen Tropfen Milch auf den Nagel oder auf ein glattes Gefäße fallen. Hält man nun den Nagel oder das Gefäß etwas schief und der Tropfen bleibt unbeweglich, so ist sie zu fett und zu dick; rollt aber der Tropfen in dieser Lage zu geschwind herab, so ist sie zu dünne; fließt sie aber langsam und ruhig ab, so ist es ein Zeichen, daß sie die verlangte Eigenschaft habe. Eine andere Probe ist folgende: Man läßt einen Tropfen Milch in ein

Glaß

Glaß frischen Brunnen fallen; macht dieser Tropfen eine Wolke und färbt das Wasser gleichförmig, so hält man die Milch vor gut; fällt er aber zu Boden, oder macht Fäden oder schwimt oben auf, so ist sie nicht so gutartig, wie jene. Eine gute Milch muß auch nicht scharf und gesalzen, sondern angenehm süße schmecken und keinen Geruch haben.

§. 136.

Reine, weisse und gesunde Zähne geben größtentheils einen grosen Beweiß ab von guten Säften und von einer gut geführten Lebensart. Bevor man also eine Amme hinreichend empfelen kann, so muß man sorgfältig ihre Zähne untersuchen. Findet man sie in schlechten Umständen, so ist es ein sicheres Zeichen, daß ihre Säfte nicht die besten sind. Ferner muß man sich genau erkundigen, ob sie nicht liederlich gelebt hat, und von der bösen Krankheit, die eine ausschweifende Liebe mittheilt, ist angesteckt gewesen. Eine Hebamme soll deswegen untersuchen, ob sie nicht den weissen Fluß habe, welcher bey so jungen Personen allezeit eine sehr

verdächtige Sache ist. Ammen, die ferner ihre monatliche Ordnung haben, dürfen nicht angenommen werden.

Sechzehntes Kapitel.

Von den Zeichen einer vorhergegangenen Geburt.

§. 137.

Da sich manchmal der Fall ereignet, daß Wehmütter Personen, die man im Verdacht des Kindermords hat, untersuchen müssen, ob sie Spuren einer vorgängigen Schwangerschaft und Niederkunft finden können, so will ich die vornehmsten Kennzeichen hier angeben.

§. 138.

Diese Kennzeichen sind leichter und mit mehrerer Gewißheit bey einer Person zu bestimmen, die vor wenig Tagen niedergekommen ist, als da, wo schon eine geraume Zeit verflossen ist.

Ist die Weibesperson vor wenig Tagen entbunden worden, so findet man die äuserlichen Geburtstheile noch angelaufen und geschwollen, die Mutterscheide noch erweitert, den Muttermund erschlaft, weich, herabhangend, noch etwas offen und nicht völlig geschlossen. Ferner fliesset noch die Reinigung, die entweder roth, oder wenn schon mehrere Tage verflossen sind, weißlicht ist. Man empfindet bey der Untersuchung einen besondern unangenehmen Geruch, der den Wöchnerinnen eigen ist und sich vor allen andern unterscheidet. Der Unterleib ist runzlicht, weich und etwas hängend. Die Brüste sind groß, angelaufen, weich und geben bey dem geringsten Drucke Milch von sich. Die Warzen sind mit einem grosen rothen Hof umgeben. Manchmal findet man noch blaulichte Knoten an den Füssen, die sich seit der Niederkunft noch nicht verzogen haben.

§. 139.

Ist aber schon eine geraume Zeit nach der Niederkunft verflossen und man soll hierinnen entscheiden, so ist dies ohnstreitig eine schwere und nicht allezeit mit Gewißheit zu bestimmende

Sache. Man sieht auf folgende Punkte: ob das Schaamlippenband zerrissen, ob die Mutterscheide noch erweitert und der Muttermund noch etwas offen, oder weich und ungleich ist. Ob man einige weisse Linien bemerkt, die quer über den Bauch gehen; ob man dergleichen Linien auf den Brüsten findet, und ob diese, wenn man sie gelinde drückt, noch Milch von sich geben. Ob man an den Dick- oder Schienbeinen blaue Flecken wahrnimmt, die von den Knoten, welche sich unter der Schwangerschaft erzeugt hatten, zurückgeblieben sind. Trift man alle diese Merkmale oder doch wenigstens den grösten Theil davon mit einander verbunden an, so kann man mit groser Wahrscheinlichkeit den Ausspruch thun, daß eine solche Person vor einiger Zeit gebohren hat.

Siebzehntes Kapitel.

Von der natürlichen Fußgeburt.

§. 140.

Der Theil des Kindes, welcher zuerst in den Muttermund eintritt, giebt der Geburt den Namen. Daher nennt man sie eine Kopf- Halß- Brust- Bauch- Arm- oder Fußgeburt, nachdem einer von diesen Theilen zuerst eintritt. Da die Geburt, wo das Kind mit den Füßen zuerst kömmt, oft von der Natur allein vollendet wird, so kann man sie deswegen unter die natürlichen zählen. Ob nun zwar gleich die Natur diese Geburt allein vollenden kann, so geht sie doch langsamer von statten, als wenn die Hebamme der Natur unter die Arme greift und sie in ihrer Arbeit unterstützt.

§. 141.

Da die Fußgeburt blos in dem Falle natürlich zu nennen ist, wenn beyde Füße zugleich in

den Muttermund eintreten, so muß eine Hebamme auf ihrer Hut seyn, damit nicht durch den Zufall blos ein Fuß in die Mutterscheide getrieben und dadurch die Geburt erschweret werde. Daß ein anderer Theil als der Kopf vorliege, kann die Wehmutter schon vor dem Sprunge der Wasserblase nicht allein durch das Gefühl unterscheiden, sondern die verschiedene Gestalt der Blase kann sie schon hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall ist die Wasserblase niemalen unter den Wehen rund und gespannt, wie bey vorliegendem Kopfe, sondern mehr länglicht und nachgebend. Hinter ihr fühlet man keinen grosen runden Körper, wie den Kopf, sondern nur kleine Theile. Der Muttermund erweitert sich weit langsamer, als bey der Kopfgeburt, und wenn die Blase springt, so geht sehr viel Wasser auf einmal weg. Man fühlt, daß der vorliegende Theil keine Hand ist, weil der grose Zehe mit den übrigen in einer Reihe steht. Untersucht man es weiter, so unterscheidet man genau die Ferse und die Knöchel der Füße.

§. 142.

Die Füße können in vier verschiednen Lagen in den Gebährmuttermund eintreten. In der

ersten Lage können die Fersen der Füße nach der Vereinigung der Schaambeine der Mutter gerichtet seyn; in der zwoten sind sie nach den heiligen Bein zu, in der dritten und vierten nach der linken oder rechten Seite der Mutter gekehret. Obgleich die geschickte Hand einer Hebamme in allen diesen verschiednen Lagen die Geburt um ein ansehnliches erleichtern und befördern kann, so ist diese Hülfe doch am nöthigsten in derjenigen Lage der Füße, wo die Fersen nach den heiligen Bein zu ihre Richtung haben. Man kann diese Lage billig unter die widernatürlichen zählen, weil sehr selten die Natur im Stande ist, diese Geburt allein zu vollenden.

§. 143.

Wenn die Blase gesprungen ist und sich die Hebamme durch das Gefühl und durch die angegebnen Unterscheidungszeichen überzeugt hat, daß der eintretende Theil keine Hand, sondern ein Fuß ist, so darf sie diesen einzelnen Fuß der Natur nicht überlassen, weil er sonst von den Wehen tiefer in die Mutterscheide herabgetrieben wird und zulezt die Geburt erschweret. Sie muß in diesem Falle den eintretenden Fuß so

lang

lang mit ihren Fingern unterstützen, bis der andere sich auch gefunden hat. Da dieser meistentheils wenig von dem andern entfernt liegt, so kann sie ihn behutsam aufsuchen und beyde zusammen gelinde in die Mutterscheide herabziehen. Auch darf die Hebamme niemalen vergessen, ehe sie die Füße herabzieht, zu untersuchen, ob die beyden Füße nur einem und nicht zwey verschiedenen Körpern angehören. Findet sie demnach, daß beyde Füße einerley Länge haben, und daß die grosen Zehen neben einander liegen, so gehören sie auch einem Körper zu. Denn, wenn man unglücklicherweise zwey Füße von zwey verschiednen Körpern herabzöge, so würde man dadurch eine widernatürliche und sehr schwere Geburt verursachen, weil in dieser Lage keins von beyden kann gebohren werden.

§. 144.

Es ist mit Gefahr und mit vieler Schwierigkeit verbunden, wenn man das Kind blos an einem Fuße fassen und so zur Welt bringen will. Denn, wenn das Kind groß ist, so muß man Gewalt brauchen, wodurch dessen Schenkel leicht kann gebrochen oder verrenket werden. Wird

aber eine Hebamme zu spät gerufen, wenn schon die Blase gesprungen und der eine Fuß zu tief herabgesunken ist, so muß sie mit der Hand gelinde hinter diesen Fuß hinaufgehen und sehen, ob sie den andern fassen und herabbringen kann. Hierbey ist noch zu bemerken, daß man die Hand allzeit an dem inwendigen Theile des Fußes, da, wo der grose Zähe ist, hinaufschieben muß, wenn man sicher den andern Fuß finden will. Bringt man aber die Hand auf der entgegengesetzten Seite an, so wird man den andern Fuß vergeblich suchen. Liegt dieser andere Fuß aber an dem Körper des Kindes in die Höh, und hat sich die Gebährmutter fest um ihn zusammengezogen, daß man ihn, ohne Gewalt zu brauchen, nicht herabbringen kann, so muß man alsbald einen Geburtshelfer hierbey zu Rathe ziehen.

§. 145.

Sind beyde Füße in der natürlichen Lage eingetreten, so, daß die Fersen nach den Schaambeinen der Mutter gerichtet sind, so wird die Geburt auf folgende Art geendiget: Die Hebamme faßt die beyden Füße mit dem andern und vierten Finger der rechten Hand über dem Knöchel,

so

so, daß der dritte Finger zwischen die Füße zu liegen kömmt, und ziehet sie langsam bis an die Knie aus den Geburtstheilen heraus. Sie umhüllt hierauf die Knie mit etwas weicher und gewärmter Leinwand, und fährt mit dem behutsamen Ziehen fort, bis die Hinterbacken zum Vorschein kommen. Diese faßt sie nun und giebt ihnen eine schiefe Lage, indem sie die eine Hüfte nach unten und die andere nach oben zu in einer schiefen Richtung drehet, damit der nun eintretende Kopf nicht mit seinem breiten Theile in den schmaalen Theil der obern Oefnung des Beckens komme. Sind die Hinterbacken gebohren, so sucht man durch gelindes Hin- und Herdrehen den Körper weiter hervorzuziehen. Da die Nabelschnur bey der Fußgeburt leicht zusammengedruckt oder zu sehr gespannt wird und dadurch vom Nabel abreissen könnte, so muß die Hebamme, so bald sie dazu kommen kann, die Nabelschnur in der Mutterscheide gelinde abwärtsziehen und sie lockerer machen. Sollte das Kind auf der Nabelschnur reiten, so muß sie sogleich abwärts gezogen und über den einen Fuß gestreifet werden.

§. 146.

Da man die Theile und den Körper des Kindes wegen seiner Schlüpfrigkeit mit blosen Händen nicht gut noch fest fassen kann, so muß man allzeit den gebohrnen Theil mit einer warmen und weichen Leinwand umwickeln, damit man ihn desto sicherer halten und die noch zurückgebliebenen Theile desto bequemer hervorziehen könne. Sind die Füße und Hinterbacken gebohren, so folgt gemeiniglich der übrige Theil des Körpers bis auf den Kopf mit leichter Mühe. Die Geburt des Kopfs hergegen hält manchmal hart, und ist nicht selten mit vieler Schwierigkeit verbunden. Hier ist der wichtige Zeitpunkt, wo die Hülfe der Hebamme am nöthigsten ist, und wo sie ihre Geschicklichkeit zeigen kann. Denn bleibt der Kopf lange in dem Eingange des Beckens stecken und wird nicht in Zeiten ausgelößt, so büßt das Kind wegen der zusammengedruckten Nabelschnur und den dadurch unterbrochnen Kreißlauf des Bluts das Leben ein.

§. 147.

Die Auslösung der Arme ist das erste, was man in diesen Umständen zu thun hat. Denn

diese nehmen auf beyden Seiten des Kopfs einen gewissen Raum ein, der, wenn sie gelößt sind, alsdenn dem Kopfe zu statten kommen kann. Ist aber der Kopf klein und in einer guten Lage, so ist die Lösung der Arme oft unnöthig, und die Geburt endiget sich mit gelinder Herabziehung und Hin- und Herbewegung des Körpers. Ist man nun in dem Falle, wo man die Arme lösen muß, so fängt man mit demjenigen zuerst an, der nach den Mastdarm oder nach den heiligen Bein zu liegt. Man hebt mit der einen Hand den Körper des Kindes nach den Schaambeinen der Mutter zu und mit der andern gehet man langsam neben dem Kopfe des Kindes bis über die Biegung des Ellbogens in die Höh, druckt alsdenn den Vorderarm nach den Gesicht zu, und führt ihn unter einer Bogenwendung vor dem Gesicht vorbey herab gegen die Brust zu, und zieht ihn dann aus den Geburtstheilen heraus. Mit dem andern gegenüberliegenden Arme verfährt man auf die nemliche Art. Es versteht sich, daß man diejenige Hand hierzu nimmt, die am bequemsten ist, und sie auch an der nemlichen Seite, wo dieser andere Arm liegt, hineinbringt.

§. 148.

§. 148.

Es giebt verschiedne Ursachen, welche dem Kopfe den Durchgang des Beckens erschweren können. Der Raum des Beckens kann würklich zu eng oder der Kopf kann widernatürlich groß seyn; oder Kopf und Becken sind ohne Fehler, allein der Kopf ist mit seinem breitesten Theile in den engsten Theil des Beckens eingetreten, und stützt sich mit dem Kinn auf den Vorberg des heiligen Beins. Die beyden ersteren Fälle kommen seltner vor und erfordern allzeit den Beystand des Geburtshelfers; der letztere ist am gewöhnlichsten und kann durch die geschickte Hand der Hebamme zurechte gewiesen werden. Dieser Handgriff besteht aber nicht in der auserordentlichen Gewalt, die man hier gemeiniglich anzuwenden pflegt, und wodurch man ehe die Wirbelbeine des Halses verrenken oder wol gar den Hals vom Kopfe trennen kann, als daß man dadurch den Kopf herausbringen sollte. Dergleichen traurige Beyspiele haben sich schon mehrmalen ereignet. Die Kunst besteht darinne, daß man den breitesten Theil des Kopfs in den breitesten Theil des Beckens und den schmalen Theil desselben in den engen Theil des Beckens zu brin-

gen sucht. Steht nun das Kinn auf dem Vorberge des heiligen Beins, und das Hinterhaupt an der Vereinigung der Schaambeine, so befindet sich der breiteste Theil des Kopfs in dem engsten Theil des Beckens. Geht man nun mit der flachen Hand unter den Halse des Kindes weg bis zu den Kinn und dreht damit den Kopf seitwärts gegen das Darmbein des Beckens, so steht alsdenn der breiteste Theil des Kopfs in dem weitesten Theile des Beckens. In dieser Lage wird der Kopf entweder durch eintretende Wehen herabgedrückt, oder er wird unter gelinder Anziehung des Körpers in die Beckenhöhle herabsinken und leicht gebohren werden. Sollte aber dieser Handgriff auch nichts ausrichten, so ist entweder der Kopf zu groß, oder das Becken zu enge, und dann ist nichts weiter zu thun übrig, als einen Geburtshelfer so geschwind, als möglich, zu rufen. Dem Kind einige Finger in den Mund zu stecken und den Kopf damit herabzuziehen, ist nicht allein grösstentheils ein vergeblicher, sondern auch gefährlicher, nachtheiliger und ganz verwerflicher Handgriff.

§. 149.

Die andere Gattung der Fußgeburt war diejenige, wenn die Füße dergestalt zum Vorschein kommen, daß die Zähe nach der Vereinigung der Schaambeine der Mutter und die Ferse nach den heiligen Bein zu gekehrt sind. Wird das Kind in dieser Lage bis auf den Kopf gebohren, so bleibt das Kinn auf dem obern Rande der Schaambeine hangen, und der Kopf kann sich nicht in die Höhle des Beckens hinabsenken. Wendet man äuserlich viel Gewalt an, und will man durch starkes Anziehen des Körpers den Kopf hinabzwingen, so reißt man ihn vom Rumpf ab. In diesem Falle muß das Kind auf den Bauch gewendet werden. So bald das Kind bis auf die Hinterbacken gebohren ist, so legt man die eine Hand auf die Schaambeine und die andere auf die Hinterbacken des Kindes und wendet es hierauf behutsam von dem Rücken auf den Bauch. Ist dieses geschehen, so endiget man die Geburt, wie oben gesagt worden. Sollte der Körper aus strafbarer Uebereilung und Unbesonnenheit in dieser üblen Lage einmal so tief herabgezogen worden, oder vor

Ankunft der Hebamme von der Natur selbst so weit herabgetrieben seyn, daß der Unterkiefer auf den Schaambeinen fest hange, so verhält sich die Hebamme auf folgende Art: Erstlich bringt sie die Frau auf dem Geburtsstuhl in eine andere Lage, und zwar so, daß das Becken und die Geburtstheile hoch und das Kreuz tief zu liegen komme; alsdenn bringt sie die rechte oder linke Hand, nachdem das Kinn nach dieser oder jener Seite mehr gerichtet ist, bis an das Hinterhaupt in die Höh, mit der andern Hand faßt sie äußerlich den Körper, und versucht nun in dem Zwischenraum einer Wehe den Kopf samt dem Körper gelind zurückzuschieben, und den Kopf zugleich seitwärts zu drehen, damit das Kinn sich von den Schaambeinen loshebe und nach den Häftbeinen zu seine Richtung bekomme. Gelingt dieser Handgriff, so kömmt der breite Theil des Kopfs in den breiten Raum des Beckens zu stehen, und der Kopf wird alsdenn kein Hinderniß machen. Glaubt aber die Hebamme nicht hinlängliche Geschicklichkeit hierzu zu haben, oder dieser Handgriff will nicht gelingen, so muß ohne Verzug ein Geburtshelfer zu Rathe gezogen werden. Indessen darf die Kreysende ihre Wehen

nicht

nicht verarbeiten, sondern so viel als möglich unterdrücken; der Körper des Kindes aber muß mit warmen Tüchern umwickelt und die Nabelschnur in der Beckenhöhle so gelegt werden, daß sie frey sey und von dem Kopfe nicht zusammen gedruckt werde.

§. 150.

Noch will ich einer wichtigen Lehre gedenken, welche sich Hebammen müssen sehr empfolen seyn lassen. Sie besteht darinne, daß das Kind, wenn es auch gut und mit dem Gesicht nach den heiligen Bein zu liegt, oder dahin ist gewendet worden, nicht sogleich bis auf den Hals herabgezogen werde, sondern daß man anfangs das Kind nur bis auf die Hinterbacken herabziehe und hierauf sich so lange ruhig verhalte, bis eine Wehe eintritt. Alsdenn unterstützt sie diese durch gelindes Hin- und Herbewegen des Körpers. Ist diese Wehe vorbey, so erwartet man ruhig eine andere und hilft auf gleiche Art. Sind mit Hülfe der Natur die Schultern gebohren, so folgt meistentheils der Kopf ohne Schwierigkeit. Zieht man aber das Kind auf einmal bis auf den Hals heraus, so kann so bald keine Wehe auf

den Kopf würken, weil die Gebährmutter auf einmal zu leer geworden ist. Sie muß erst Zeit haben, sich zusammen zu ziehen, um auf den noch rückständigen Kopf würken zu können. Indessen aber zieht sich der Muttermund um den Hals des Kindes und die Nabelschnur zusammen, und hemmt den Lauf des Bluts, wodurch es das Leben einbüßen kann. Aus diesem Grunde ist man öfters nicht im Stande, durch das stärkste Anziehen des Körpers den Kopf zu entbinden, sondern man muß warten, bis eine starke Wehe zu Hülfe kommt. Verfährt man aber langsam, auf die obige Art, und läßt der Natur ihren Antheil von Hülfe beytragen, so vermeidet man diesen gefährlichen Zufall. Es ist daher in diesem Falle so, wie noch in einigen andern Fällen vor Mutter und Kind weit vortheilhafter, die Geburt zu verzögern, als sie zu beschleunigen.

§. 151.

Die dritte und vierte Gattung der Fußgeburt bestund darinne, wenn die Zähe oder Ferse nach der rechten oder linken Seite des Beckens gekehrt sind. Würde das Kind in dieser Lage

bis auf die Brust gebohren, so würde zwar der Kopf kein Hinderniß machen, allein die Schultern würden zwischen den Vorberg des heiligen Beins und den Schaambeinen stecken bleiben. Diese Wendung ist leicht zu verrichten. So bald das Kind bis auf die Hinterbacken gebohren ist, so wendet man es dergestalt, daß es auf den Bauch zu liegen kommt, und endiget alsdenn die Geburt auf die gewöhnliche Art.

Achtzehntes Kapitel.

Von der Kniegeburt.

§. 152.

Da die Geburt, wenn das Kind mit den Knien in den Muttermund eintritt, oft von der Natur ganz allein glücklich vollendet wird, so kann man sie mit Recht unter die natürlichen zählen. Stellet sich das Kind in dieser Lage vor den Muttermund, so ist die Wasserblase nicht rund und gespannt, sondern mehr läng-licht

lich und schlaff, und man fühlt zwey stumpfe runde Erhabenheiten. Springt die Blase, so geht meistentheils viel Wasser ab. Hierauf kann man diese vorliegende Theile genauer untersuchen, damit man sich nicht betrüge und sie nicht für Ellbogen halte, welche einige Aehnlichkeit mit jenen haben. Dieser Betrug könnte schlimme Folgen haben, wenn man alsdenn die Geburt der Natur überließe, oder wol gar diese Theile herabzöge. Die Knie unterscheiden sich von den Ellbögen hauptsächlich dadurch, daß sie mehr rund und nicht so spitzig sind und eine bewegliche Kniescheibe haben. Geht der untersuchende Finger etwas höher, so fühlt man den Steiß, die Schaamtheile oder die Füße.

§. 153.

Die Knie können in dem Muttermund eine vierfache Lage haben. Die erste kann seyn, wenn die Füße nach den Schaambeinen der Mutter und der vordere und obere Theil der Schenkel nach den Heiligbein gerichtet ist. Die zweyte, wenn die Füße nach den Heiligbein und der vordere und obere Theil der Schenkel nach den Schaambeinen der Mutter zu liegen. Die dritte

te und vierte, wenn die Füße nach der linken oder rechten Seite des Beckens ihre Richtung haben.

§. 154.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß, wenn beyde Knie in den Muttermund eintreten, das eine meistentheils weiter herabsteige, als das andere. Man darf daher das eine Knie von den Wehen nicht tiefer herabtreiben lassen, noch weit weniger es allein fassen und herabziehen, sondern man muß das vorliegende Knie mit Behutsamkeit ein wenig zurückschieben, bis man beyde zugleich ergreifen kann.

§. 155.

Ob zwar gleich die Natur eine Kniegeburt so gut als eine Fußgeburt allein glücklich vollenden kann, so thut man demohngeachtet sehr wol, wenn man sie unterstützt, und ihr so, wie in der Fußgeburt, Hülfe leistet. Man sucht einen oder zwey Finger zwischen das Kniegelenke zu bringen und dadurch die Füße langsam herabzuziehen. Sind die Füße gebohren, so ist es alsdenn eine Fußgeburt, und man beobachtet die nemlichen

Regeln

Regeln der Kunst, welche in dem vorhergehenden Kapitel sind angezeigt worden.

§. 156.

Es ereignet sich manchmal, daß, wenn beyde Füße ausserhalb der Geburtstheile sich befinden, der eine etwas kürzer ist, als der andere. Die Ursache davon liegt meistentheils darinne, daß sich um diesen kürzern Fuß die Nabelschnur geschlungen hat und ihn etwas zurückhält. In diesem Falle darf man diesen Fuß nicht mit Gewalt jenem gleich zu machen suchen; man würde Gefahr laufen, die Nabelschnur entweder zu zerreissen, oder sie vom Nabel des Kindes zu trennen, oder gar den Mutterkuchen von der Gebährmutter gewaltsam auf einmal abzusondern und einen gefährlichen Blutsturz zu verursachen. Man muß vielmehr die Nabelschnur gelinde abwärts zu ziehen, den Fuß etwas zurückzuschieben oder seitwärts zu biegen und ihn auszuschlingen suchen. Will sich aber dieses nicht thun lassen, so muß man die Nabelschnur zerschneiden und das Kind entweder ohne Verzug zur Welt bringen, oder es so weit herausziehen, daß man sie unterbinden kann.

Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Von der Steißgeburt.

§. 157.

Wenn der Steiß oder die Hinterbacken in den Muttermund eintreten, so nennt man es eine Steißgeburt. Da diese Gattung der Geburt nicht selten von der Natur allein vollzogen wird, so kann man sie auch nicht von der Anzahl der natürlichen ausschliesen. Zu den leichten natürlichen Geburten kann man sie aber nicht rechnen, da sie meistentheils langsam und mit vielen Schmerzen vor sich gehet. Auch ist diese Geburt blos in dem Falle natürlich, wenn der Bauch und das Gesicht des Kindes gegen das Rückgrad der Mutter zu gekehrt ist; widernatürlich aber, wenn diese Theile gegen den Bauch der Mutter zu gerichtet sind. Denn das Kind würde mit dem Kinn auf den Schaambeinen der Mutter hangen bleiben.

§. 158.

Die Kenntzeichen, woraus man schliesen kann, daß das Kind mit dem Steiß eingetreten ist, sind folgende:

1) Die Wasserblase spannt sich zwar rund aber viel breiter und größer an, als bey vorliegendem Kopfe.

2) Der Theil, den man hinter der Blase fühlt, ist viel weicher und fleischichter als der Kopf. Man fühlt keine Fontenelle und keine runde hervorragende Geschwulst, wie bey der Kopfgeburt.

3) Wenn die Blase springt, so ist das Wasser fast allzeit mit dem Kindskothe vermischt.

4) Untersucht man nun von neuen den vorliegenden Theil, und ist das Kind in der ersteren oben beschriebnen Lage, welche wir die natürliche nennten, so findet man die Oefnung des Mastdarms unter den Schaambeinen der Mutter und die Geburtstheile gegen den Vorberg des Heiligen Beins.

§. 159.

Findet die Hebamme nach gesprungner Blase, daß der eingetretene Hintere des Kindes nicht zu

groß ist, und von den Wehen regelmäsig fortgetrieben wird, so kann sie sich so lange ruhig dabey verhalten bis er in das kleine Becken herabgestiegen ist. Sollten in diesem Zeitpunkte, die äuseren Geburtstheile sich noch nicht hinlänglich erweitert haben, und man hätte von den Durchgang dieses dicken Theils eine Zerreissung zu befürchten, so muß man so viel als möglich die Geburt noch auf einige Zeit zu verzögern und die äuseren Schaamtheile zu erweichen suchen. Man verbietet in dieser Absicht nicht allein der Frau die Wehen stark auszudrücken, sondern man hindert den hervordringenden Steiß mit einigen Fingern weiter herabzugleiten. Indessen macht man erweichende Dampfbäder und bestreicht die Geburtstheile mit ungesalzner Butter oder einem andern öhligten und fetten Wesen, bis sie den nöthigen Grad von Ausdehnbarkeit erlangt haben. Alsdann kan man die Wehen wieder gelten lassen, bis der Steiß völlig gebohren ist, und die hinaufgeschlagnen Füsse von selbst herabfallen. Ist die Geburt von der Natur so weit vollendet worden, so wird sie übrigens völlig wie eine Fußgeburt behandelt.

§. 160.

§. 160.

Ist aber der Hintere, welcher etwas zu groß ist, von den Wehen schon in bie Beckenhöhle herabgedruckt worden und will nun nicht weiter fortrücken, so muß die Hebamme erstlich durch Dampfbäder und öhlichte Mittel die äuseren Geburtstheile erweichen, und dann ein oder zwey Finger zwischen den hinaufgeschlagnen Fuß und den Leib in Gestalt eines Haakens bringen, und bald auf dieser bald auf jener Seite durch Hin- und Herbewegen den Steiß herabzubringen suchen. Ist der Steiß einmal so weit herabgetreten, daß man auf beyden Seiten mit den Fingern zugleich helfen kann, so erreicht man um desto eher seinen Zweck. Zugleich muß die Frau ihre Wehen mit allen möglichen Kräften unterstützen. Hingegen soll sich niemals eine Hebamme einfallen lassen, den Finger in die Geburtstheile oder den Mastdarm zu stecken, oder ein Kind bey den angeschwollnen Hodenbeutel zu fassen, in der Absicht, die Gebürt dadurch zu befördern. Der Nachtheil, der aus dieser üblen Behandlung entstehen kann, wird jedermann leicht in die Augen fallen.

§. 161.

Die Steißgeburt wird zu einer schweren widernatürlichen Geburt, wenn die Hinterbakken entweder zu groß sind, oder wenn das Bekken in seinen innern Raume zu eng ist. Findet demnach eine Hebamme nach gesprungner Blase einen von diesen beyden unglücklichen Umständen und dieser vorliegende Theil wird nicht im geringsten von vielen auf einander folgenden Wehen fortbewegt, so muß sie ohne Zeitverlust einen Geburtshelfer rufen lassen. Denn, so bald der zu dicke Hintere durch die anhaltende Gewalt der Wehen in das Becken fest eingeklemmt wird, so entsteht einer der gefährlichsten und schwersten Fälle. Oft kömmt hier alle Arbeit und Geschicklichkeit des Geburtshelfers zu spät. Eine Hebamme darf demnach diese Gattung der Geburt nicht so gefährlich werden lassen. Sie muß sich frühzeitiger, als leider! oft zu geschehen pflegt, nach Hülfe umsehen. Wird hergegen der Geburtshelfer in Zeiten, da, wo der Hintere noch nicht eingeklemmt ist, gerufen, so wird er ohne Nachtheil der Mutter und des Kindes die Geburt endigen können. Indessen muß der Frau

die Bearbeitung aller Wehen sorgfältigst untersagt werden, weil die Lage der Sachen nur dadurch verschlimmert wird.

Zwanzigstes Kapitel.

Von der Zwillingsgeburt.

---

§. 162.

Daß eine Frau mit zwey Kindern schwanger seyn kann, das ist eine bekannte Sache. Man hat aber auch Beyspiele, wiewol seltne, daß sie mit 3, 4, 5 Kindern auf einmal schwanger gewesen sind. Die Zeichen, woraus man sehen will, ob jemand mehr als ein Kind gebähren werde, sind alle zweydeutig und ungewiß. Wenn die Frau einen auserordentlich dicken Leib hat; wenn die Dickbeine, Füße und Geburtstheile mehr als gewöhnlich geschwollen sind; wenn auf beyden Seiten des Unterleibs eine Erhabenheit ist; wenn der Leib in zwey Geschwülste durch eine der Länge nach laufende Vertiefung getheilt ist; wenn sie in beyden Seiten zu gleicher Zeit

eine starke und öftere Bewegung fühlt; so glaubt man gemeiniglich, daß Zwillinge gegenwärtig sind. Da man aber alle diese Zeichen auch da gefunden hat, wo nur ein Kind gebohren wurde, und sie im Gegentheil oft nicht gefunden hat, wo zwey oder mehrere zugegen waren, so kann man sie nicht für zuverläßig halten. Man kann daher niemals ein gewisses Urtheil zum voraus fällen, ob blos ein Kind oder mehrere werden gebohren werden.

§. 163.

Ist ein Kind gebohren worden, und ist der Unterleib noch hart anzufühlen und nur um die Hälfte zusammengefallen; fühlt die Frau von neuen Bewegungen im Unterleibe, und findet man bey Untersuchung des Muttermundes eine von neuen angespannte Wasserblase oder den eintretenden Kopf oder einen andern vorliegenden Theil, so ist alsdenn kein Zweifel mehr, daß noch ein zweytes Kind in der Gebährmutter zurück ist.

§. 164.

Die Zwillingsgeburt ist theils ganz natürlich, theils ganz widernatürlich, theils vermischt.

Ganz natürlich ist sie, wenn beyde Kinder, eins nach den andern, entweder mit dem Kopf oder mit den Füßen gebohren werden. Ganz widernatürlich aber, wenn jedes in einer falschen Lage in den Muttermund eintritt. Hingegen ist die Geburt vermischt, wenn die Natur das erste Kind gut zur Welt bringt, das andere aber mit einen unrechten Theile eintritt und durch die Kunst gebohren wird.

§. 165.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß in den mehresten Fällen das erste Kind mit dem Kopfe, das andere aber mit den Füßen zur Welt kömmt. Beyde Fälle werden von der Hebamme so behandelt, wie schon an seinen Ort ist bemerkt worden. Kömmt aber das erste Kind mit den Füssen, so muß sie jederzeit wol untersuchen, bevor sie beyde Füße faßt und herabzieht, ob sie auch beyde nur einen Kinde angehören und nicht zweyerley sind. Freylich muß man hier voraussetzen, daß durch den Zufall die Häute des andern Kindes zerrissen sind; denn ohne dies wäre es nicht möglich, da jedes Kind sein eignes Hautbehältniß und sein eignes Wasser hat. Dieser Irrthum

thun würde sehr gefährlich seyn und eine widernatürliche und schwere Geburt veranlassen. Wenn beyde Füße nicht einerley Länge haben, und beyde grose Zähe nicht einer an den andern liegt, so gehören sie auch gewiß nicht einen Kinde zu. Die Hebamme muß daher mit der Hand an der inwendigen Seite des am meisten herabgesunknen Fußes, wo der grose Zähe ist, bis zu den Geburtstheilen des Kindes in die Höhe gehen, alsdenn den gegenüber liegenden Fuß behutsam aufsuchen, fassen und herabziehen, und mit der andern Hand den unrechten Fuß gelinde in die Höh schieben. Ist diese Geburt hierauf, wie die schon beschriebene Fußgeburt, behandelt worden, so sucht man die Füße des andern Kindes bis auserhalb der Mutterscheide herabzuziehen. Alsdenn wartet man so lange, bis Wehen anfangen zu würken, und endiget die Geburt nach den Regeln der Kunst.

§. 166.

Zuweilen kömmt der erste Zwilling gut, natürlich und geschwind zur Welt; man weiß auch aus den angeführten Kennzeichen, daß noch ein zweyter zurück ist; allein die Wehen richten nichts aus, die Geburt rückt nicht fort, die Wasserbla-

se spannt sich nicht gehörig, und der vorliegende Theil fühlt sich nicht, wie der Kopf an. Bey diesen Umständen muß die Hebamme ohne Verzug, und noch ehe die Wasser springen, einen Geburtshelfer zu Rathe ziehen. Das Kind liegt hier öfters verkehrt und wird eine widernatürliche Geburt. Soll sie aber vor Mutter und Kind glücklich, bald und ohne grose Schmerzen vollendet werden, so muß der Geburtshelfer in Zeiten gerufen werden, wenn entweder die Wasser noch gar nicht oder vor kurzem gesprungen sind. Wird er aber erst nach ein, zwey oder mehreren Tagen gerufen, so ist es ein Beweis, daß die Hebamme, wo nicht boshaft, wenigstens dumm und unwissend ist. So bald die Hebamme eine unrechte Lage des Kindes bemerkt, so darf sie keine Wehe mehr ausarbeiten lassen, weil sonst die üble Lage durch die Kraft der Wehen noch mehr verschlimmert wird. Eine gleiche Hülfe ist nöthig, wenn auch der Kopf oder Steiß noch so gut stehen, die Frau aber durch die erste Geburt schwach und kraftlos geworden ist, daß die Wehen entweder sehr sparsam kommen, oder wenig ausrichten.

§. 167.

§. 167.

Es hat zwar sehr oft jedes Kind seinen besondern Mutterkuchen, allein nicht selten haben Zwillinge eine gemeinschaftliche Nachgeburt. So bald demnach das eine Kind gebohren worden, so soll die Hebamme niemals den Mutterkuchen durch Anziehung der Nabelschnur zu trennen suchen, weil dadurch nicht allein ein tödlicher Blutsturz veranlaßt werden, sondern auch das noch rückständige Kind sein Leben einbüßen würde. Da die Mutterkuchen, wenn ihrer zwey vorhanden sind, meistentheils aneinanderhängen, so muß man mit Anziehung der Nabelschnur sehr vorsichtig zu Werke gehen, damit man sie nicht zerreisse. Aus dem nemlichen Grunde lassen sie sich selten vermittelst der Nabelschnur herabbringen; man thut deswegen weit besser, wenn man denjenigen Theil davon, der aus dem Muttermunde hervorragt, mit einigen Fingern faßt und so die beyden Nachgeburten behutsam herauszieht. Sollten sie aber an der Gebährmutter zu fest sitzen und einen Blutsturz oder andere üble Folgen verursachen, so muß gleichfalls ein Geburtshelfer zu Hülfe gerufen werden.

§. 168.

Ob zwar gleich die meisten Zwillingsgeburten so beschaffen sind, daß größtentheils die zweyte Geburt kurz darauf oder nach wenigen Stunden erfolgt, so fehlet es doch nicht an Erfahrungen, wo das andere Kind noch 2:4, 6 und 10 Tage zurückgeblieben ist, ja, wo es erstlich nach etlichen Wochen glücklich ist gebohren worden.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von der Geburt eines toden Kindes.

§. 169.

Da die Hebammen in den Gedanken stehen, als wenn das Kind durch seine eigne Kraft und Willen viel zu seiner Geburt beytrage, so ist leicht der Grund einzusehen, woraus sie schliesen, daß die Geburt eines toden Kindes weit schwerer und gefährlicher sey, als eines lebendigen. Dieser Gedanke ist aber völlig unrichtig, und das Kind trägt mit seinen Kräften zur Geburt

burt nicht das geringste bey. Es verhält sich völlig leidend, und wird ganz allein durch die Zusammenziehung der Gebährmutter als ein jeder andere fremde Körper ausgestossen. Es ist demnach völlig gleichgültig, ob ein todes oder lebendiges Kind gebohren werde. Eine vielfältige Erfahrung hat diese Wahrheit längst bestätiget, daß tode Kinder so leicht als lebendige zur Welt kommen. Diejenigen Fälle, in welchen es mit der Geburt eines toden Kindes hart gehalten hat, können hier nichts beweisen, da man nicht gewiß ist, ob diese Geburt leichter gewesen wäre, wenn das Kind noch gelebt hätte. Verschiedene Ursachen können dieß bewürket haben, die alle geblieben wären, wenn auch das Kind nicht gestorben wäre. Es konnte das Becken etwas zu eng, oder der Kopf des Kindes zu groß seyn; es konten auch andere zufällige Ursachen, die die Geburt erschweren, eintreten, das Kind mochte tod oder lebendig seyn.

§. 170.

Ferner will man aus einigen, weit wahrscheinlichern Gründen beweisen, daß die Geburt eines toden Kindes schwerer sey als eines lebendigen. Man glaubt nemlich, daß der Kopf ei-

nes toden Kindes nicht so zugespitzt und länglicht werde, als eines lebendigen, wodurch dessen Durchgang durch das Becken langsamer und schwerer sey. Ferner hätte man gefunden, daß, wenn Kinder schon einige Zeit im Mutterleibe tod wären, die Häute mürbe würden und allzuzeitig zerrissen, ehe noch der Muttermund gehörig erweitert wäre. Durch dieses zu frühzeitige Abfliesen der Wasser entgienge den Geburtstheilen die nöthige Feuchtigkeit; sie wären alsdenn bey der Geburt trocken und nicht schlüpfrig genug, und dadurch würde die Entbindung schmerzhafter und langsamer. Diese Ursache ist zwar gegründet und erschweret allerdings die Geburt; allein man findet diesen Umstand nicht allein bey toden, sondern auch bey lebendigen Geburten, wo er alsdenn das nemliche Hinderniß macht. Denn es ist nichts seltnes, daß die Häute bey lebendigen Kindern zart und dünne sind und vor der Zeit springen. Was den ersten Einwurf betrift, so kann man leicht begreifen, daß der Kopf eines toden Kindes, der nicht so viel Säfte und Blut enthält, und dessen Knochenverbindungen schon schlaff und mürbe sind, sich eben so leicht,

wo

wo nicht noch leichter, zusammendrücken und verlängern lasse, als der Kopf eines lebendigen.

§. 171.

Ein Kind kann in verschiednen Zeitpunkten der Schwangerschaft sterben. Es stirbt entweder in den ersten Monaten als eine unzeitige, oder einige Wochen vor der Niederkunft als eine frühzeitige, oder unter der Geburt selbst als eine völlig zeitige Frucht. Sehr selten pflegt die Gebährmutter tode Kinder lange Zeit zurückzuhalten. Da der Creißlauf des Bluts sowol in dem Mutterkuchen, als in dem Kinde völlig aufhört, so bald es tod ist, so hängt alsdenn der Mutterkuchen auch nicht mehr fest an der Gebährmutter, und diese fängt bey der ersten Gelegenheit an sich zusammen zu ziehen und von der Frucht sich zu befreyen. Nicht selten geht hier das Kind samt der Nachgeburt von seinen Häuten noch eingeschlossen weg. Je unzeitiger und unvollkommener die Frucht ist, desto leichter geht sie weg. Ist sie sehr klein, so wird sie in jeder Lage gebohren. Doch hat man auch seltne Fälle, wo sich das Kind viele Jahre lang im Mutterleibe aufgehalten hat und mit einer erdigten oder steinigten Materie ist überzogen worden.

§. 172.

§. 172.

Die Ursachen, die früh oder spät den Tod des Kindes im Mutterleibe bewürken können, sind verschieden. Diejenigen, die ihn frühzeitig während der Schwangerschaft und deren verschiedenen Zeitpunkten verursachen können, sind folgende:

1.) Eine heftige oder sehr langwierige Krankheit der Mutter, wodurch der Körper entkräftet wird, und deswegen die nothwendige Nahrung dem Mutterkuchen und dem Kinde nicht liefern kann. Hier stirbt das Kind langsam, und der Mutterkuchen trennt sich gemeiniglich zugleich mit dem Tode des Kindes von der Gebährmutter, oder so bald sich selbige zusammenzieht.

2.) Ein heftiger Zorn oder Schrecken. Diese verursachen aber nicht allezeit den Tod des Kindes, sondern man schreibt ihnen selbigen alsdenn erst zu, wenn er nach einer solchen Gelegenheit erfolgt.

3.) Eine kranke Beschaffenheit des Mutterkuchens, wodurch die nöthige Nahrung dem Kinde entzogen wird.

4.) Eine zu grose Reizbarkeit der Gebährmutter, welche bey der leichtesten und entferntesten

sten Ursache die Gebährmutter nöthiget, sich zusammen zu ziehen und eine unzeitige Geburt zu veranlassen.

5.) Ein natürlicher Fehler im Baue der Gebährmutter selbst. Dieser besteht darinne, daß dieses Eingeweide nicht die gehörige Ausdehnbarkeit besitzt. Es läßt sich blos bis auf eine gewisse bestimmte Zeit erweitern; dann zieht es sich aus seinen eignen Kräften wieder zusammen und entledigt sich von seiner noch unreifen Frucht. Hier wartet die Gebährmutter nicht auf eine Gelegenheitsursache von ausen, sondern der Grund davon liegt in ihren eignen Baue. Einer solchen Weibesperson gehet es allzeit in einen bestimmten Zeitpunkte unrichtig, sie mag sich auch noch so sehr in acht nehmen.

6.) Eine äuserliche Gewaltthätigkeit, welche unmittelbar das Kind töden kann.

§. 173.

Diejenigen Ursachen hergegen, welche unter der Geburt den Tod des Kindes veranlassen können, sind folgende:

1.) Wenn der Kopf des Kindes zu lang in einem sehr engen Becken stecken bleibt und zu

langsam

langsam gebohren wird. In diesen Falle häuft sich das Blut zu sehr in den Gefäsen des Gehirns an, und das Kind stirbt an einen Schlagfluß.

2.) Wenn der Kopf schief steht und zu lange gegen einen Knochen des Beckens angedruckt wird. Zulezt weicht der Knochen einwärts und druckt das Gehirn zusammen.

3) Wenn das Kind mit dem Halß eintritt und die Blutgefäse zusammengedruckt werden. Hierdurch häuft sich das Blut zu sehr im Kopf an und es stirbt gleichfalls an einen Schlagflusse.

4) Wenn das Kind mit den Füssen zuerst gebohren wird, und der Gebährmuttermund sich zu fest um den Halß zusammenzieht und die Nabelschnur samt den Blutgefäsen des Halses zusammenschnürt. Hierdurch wird entweder der Creislauf des Bluts in der Nabelschnur unterbrochen, oder das Blut samlet sich zu sehr im Gehirn.

5) Wenn sich der Mutterkuchen im ganzen oder nur in einen Theile zu frühzeitig absondert, ehe das Kind noch gebohren ist, und einen heftigen Blutsturz verursacht. Wird in diesen Falle die Entbindung nicht beschleuniget, so geht Mutter und Kind verlohren.

6) Wenn

6) Wenn die Nabelschnur lange Zeit um den Halß verwickelt ist, ihn zusammenschnürt und das Blut im Gehirn zurückhält.

7) Wenn die Nabelschnur vorfällt, nnd von dem eintretenden Kopfe zusammengedruckt wird. Hierdurch wird der Lauf des Bluts im Kind unterbrochen und es stirbt aus dieser Ursache.

8) Wenn ein würklicher Knoten in der Nabelschnur befindlich ist, welcher die Bewegung des Bluts zwischen Kind und Mutterkuchen völlig aufhebt.

9) Wenn das Kind mit den Füssen gebohren wird, der Kopf aber nicht bald nachfolgt, und die Nabelschnur zwischen sich und den Knochen des Beckens zusammendruckt.

Zwey und zwanzigtes Kapitel.

Von den Zeichen eines toden Kindes vor der Geburt.

§. 174.

Diese Zeichen sind verschieden, nachdem das Kind vor oder unter der Geburt gestorben ist. Man kann sie ferner in gewisse, ungewisse oder blos muthmaaßliche Zeichen eintheilen.

§. 175.

Wenn die Bewegung, welche die Mutter nach der Hälfte der Schwangerschaft schon lebhaft empfunden hat, nach einen grosen Schrekken, Fall, oder Stoß auf einmal aufhört; wenn die Dicke des Bauchs mehr ab, als zunimmt; wenn die Brüste, die vorher voll waren, welk werden; wenn der Leib sich senket; wenn man eine innere Schwere empfindet, die sich nach den Becken zu senket, so kann man fast mit Gewisheit den Tod des

des Kindes vermuthen. Hört diese Bewegung aber nur einige Tage vor der Niederkunft, oder bey anfangender Geburtsarbeit auf, so ist hieraus nichts zu schliesen, weil gemeiniglich die Bewegung verschwindet, so bald das Kind mit dem Kopf in das Becken eintritt. Das Gehirn wird dadurch allezeit etwas gepreßt, und das Kind befindet sich alsdenn in einen gefühllosen Zustande. Es giebt auch Personen, die durch die ganze Schwangerschaft nicht das geringste Gefühl einer Bewegung gehabt haben, und demohngeachtet von einem gesunden Kinde entbunden worden sind. Es ist demnach der gänzliche Mangel oder Verlust der innerlichen Bewegung kein gewisses Zeichen vom Tode des Kindes, wenn nicht noch andere böse Merkmale damit vergesellschaftet sind.

§. 176.

Das Kind stirbt entweder nach und nach im Mutterleibe, oder es stirbt geschwinde. Im erstern Falle wird die Bewegung täglich schwächer, bis sie ganz verschwindet. In gleichen Grade fangen die Brüste und der Unterleib an

abzunehmen. Im andern Falle, wenn nemlich das Kind geschwind stirbt, so gehen oft gewaltsame und empfindliche Bewegungen voraus, und von Stund an wird es ruhig im Leibe. Es ist wahrscheinlich, daß in solchen Falle das Kind an Zuckungen gestorben ist.

§. 177.

Die Zeichen, welche den Tod des Kindes unter der Geburt verrathen, sind folgende: 1) Wenn der Kopf in das Becken eintritt und in selbigen sich schon einige Zeit befindet, demohngeachtet aber an ihm keine länglichte Geschwulst wahrgenommen wird.

2) Wenn die vorgefallne Nabelschnur kalt ist und kein Puls oder Bewegung des Bluts in ihr bemerkt wird.

3) Wenn man unter den Wehen von der Uebereinandertretung der Knochen des Kopfs ein Geräusch wahrnimmt.

4) Wenn man findet, daß die Nabelschnur zerrissen ist.

5) Wenn ein anderer Theil als eine Hand oder ein Fuß vorfällt und eingepreßt wird, und demohngeachtet nicht geschwollen ist.

§. 178.

Unter die ungewissen und blos muthmaaßlichen Zeichen rechnet man folgende.

1) Wenn eine faule und stinkende Feuchtigkeit aus den Geburtstheilen fließt. Diese kann nicht allein von den in Fäulniß gegangnen Kinde, sondern auch von einen faulen Stück Blut, welches sich in der Gebährmutter aufgehalten hat, herrühren, oder von einen kranken Zustande der Gebährmutter Das Kind kann auch schon lange tod, und doch nicht in die Fäulniß gegangen seyn, wenn die Häute ganz geblieben sind. Sind diese aber zerrißen, und die Luft kann die Theile des Kindes berühren, so werden sie in etlichen Tagen übelriechend.

2) Wenn bey vorstehenden Kopfe der Kindeskoth mit dem Wasser abgeht. Dieser gehet aber auch manchmal ab, wenn das Kind noch lebt und von einer Kolik überfallen wird

Kömmt bey diesen so verdächtigen und nachtheiligen Erscheinungen überdies noch die Länge der Zeit in Betrachtung, seit welcher das Kind in einer schlimmen Lage gewesen ist, und sind äusserliche Ursachen mit zugegen, welche den Tod des Kindes haben veranlassen können, so kann man als-

denn mit desto größerer Zuverläßigkeit, den Tod eines Kindes voraus sagen.

§. 179.

Zufällige und den Tod des Kindes keinesweges entscheidende Zeichen sind diejenigen, welche man von der bleichen Gesichtsfarbe, von übelriechenden Othem, von matten Augen, von Kopfschmerzen, von Zittern, von Ohnmachten, von Bangigkeiten und Fieberzufällen hernimmt. Denn alle diese Schwachheiten des Körpers können aus andern Ursachen entstehen. Selbst die Erfahrung hat mehrmalen bewiesen, daß Weiber mit toden Kindern, welche schon einige Zeit vor der Geburt ihr Leben verlohren, niedergekommen, ob sie gleich keinen von diesen Zufällen vorher gehabt haben.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Wasserkopfe.

§. 180.

Einfalt und Aberglaube halten gemeiniglich seltene Erscheinungen nicht für natürlich, sondern

dern schreiben sie einer übernatürlichen Macht zu. Daher hat der blödsinnige Theil der Menschen in vorigen Zeiten und vor nicht langen Jahren Kinder, welche mit sehr grosen und verunstalteten Köpfen zur Welt kamen, Wechselbälge genannt. Dergleichen grose Köpfe waren, nach ihren Gedanken, keine Würkung der Natur, sondern man glaubte, daß eine boshafte unsichtbare Macht diesen körperlichen Fehler hervorgebracht habe. Ja, man gieng in diesen lächerlichen Vorurtheile so weit, daß man sich einbildete, es könnte ein übelgesinnter und schadenfroher Geist in den ersten neun Tagen mit einen gesund gebohrnen Kinde einen Betrug spielen und es mit einen andern verunstalteten verwechseln. Wegen dieser Furcht ließ man also eine Wöchnerinn in den ersten neun Tagen keinen Augenblick allein, und es mußte beständig jemand Wache halten. Dieser einfältige Aberglaube ist sogar in diesen aufgeklärten Zeiten noch nicht ganz und gar erstickt. Deswegen will ich jetzo erklären, was eigentlich diese Köpfe sind, woher sie entstehen, und wie sich Wehmütter hierbey verhalten müssen.

§. 181.

Unter einen Wasserkopfe versteht man eine widernatürliche Anhäufung des Wassers in dem Kopfe eines noch nicht oder kaum gebohrnen Kindes. Es ist eine Krankheit, welche sich vor der Geburt erzeugt, und welche man eben sowol die Kopfwassersucht nennen könnte, so wie man Brust- oder Bauchwassersucht sagt, wenn diese einzelnen Theile vom Wasser widernatürlich ausgedehnt werden. Es ist auf eine einleuchtende Art noch nicht entschieden, woher eigentlich diese Krankheit entstehe, und was der wahre Grund davon sey. Muthmasungen hier anzuführen, wäre jetzo wider alle Absicht. Daß es natürlich zugehe, daran zweifelt niemand, der einen gesunden Kopf hat. So gut, wie sich eine wässerigte Feuchtigkeit in der Brust, in dem Unterleibe oder in einen andern Theile des Körpers sammlen kann, so gut kann dieses auch im Kopfe eines noch ungebohrnen Kindes geschehen.

§. 182.

Es giebt zweyerley Arten von Wasserköpfen, nemlich innerliche und äuserliche. Unter den innerlichen versteht man eine widernatürliche Anhäufung

häufung des Wassers innerhalb des Kopfs. Das Wasser befindet sich unter der knöchernen Decke des Gehirns, wodurch der Kopf widernatürlich groß nnd ausgedehnt wird Die Knochen des Kopfs begeben sich daher in ihren Näthen auserordentlich von einander. Der äuserliche ist derjenige, wenn sich das Wasser nur zwischen der Haut und den Hirnschädel aufhält. Es können aber auch beyde Gattungen mit einander verbunden seyn. Ueberhaupt ist der Wasserkopf eine seltne Erscheinung und fällt nicht oft vor.

§. 183.

Wenn das Wasser zwischen Haut und Knochen befindlich ist, so dehnt sich der Kopf oder vielmehr diese Wassergeschwulst zu einer unglaublichen Länge aus. Daher glaubt man bey der Untersuchung zwey übereinanderliegende Köpfe zu bemerken. Ohngeachtet dieser auserordentlichen Gröse des Kopfs findet die Natur doch manchmal Mittel und Wege, das Kind lebendig und ohne Hülfe der Kunst zur Welt zu bringen. Da das Wasser blos durch die Haut eingeschlossen ist, so pflegt der anhaltende Druck der Wehen diese

Wassergeschwulst ungemein zu verlängern. Die Knochen des Kopfs sind hier auch gemeiniglich sehr nachgebend und beweglich; die Natur kann sie mit leichterer Mühe übereinander schieben, den Kopf dadurch verkleinern und ihn zum Durchgang durch das Becken und die Geburtstheile geschickter machen. Wird diese Geschwulst unter der Geburtsarbeit zu sehr ausgedehnt und angespannt, so bekömmt sie manchmal einen Riß oder Bruch. Hierauf fließt das Wasser ab, die Geschwulst fällt zusammen, und der Kopf wird um desto leichter gebohren. Bringt aber das Kind den Wasserkopf mit zur Welt, so verschwindet er entweder nach und nach von selbsten, oder man sucht ihn durch Auflegung gewärmter Kräuter oder durch Bähungen mit warmen Eßig und etwas Kochsalz oder Salmiak zu zertheilen. Versagen diese Mittel ihre Würkung, so muß man die Heilung einem vernünftigen Arzte oder Wundarzte überlassen.

§. 184.

Ist das Wasser unter der Hirnschale befindlich und also ein innerlicher Wasserkopf, so ist

dieser Theil widernatürlich groß, und die Beine der Hirnschale stehen in ihren Näthen weit von einander ab. Wenn das weibliche Becken sehr weit und der Kopf nicht unmäßig groß ist, so endiget die Natur manchmal mit vieler Anstrengung die Geburt. Mittel vermögen hierbey wenig, und selten erreicht das Kind einiges Alter. Wenigstens wird es dumm und erhält einen schwachen Verstand, weil das Gehirn in seiner Ausbildung durch das Wasser ist gestöret worden. Hat aber das Wasser den Kopf zu sehr ausgedehnt und vergrößert, so richtet die Natur mit aller ihrer Kraft und Arbeit nichts aus. Dieser Fall ist zwar äuserst selten; er erfordert aber allezeit die Gegenwart des Geburtshelfers. Ein solches Kind kann niemals lebendig zur Welt kommen, weil sein wesentlichstes Eingeweide von dem Wasser zusammengedruckt und in seinen innern Baue zerstört worden ist.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Von den Fällen, wo der Geburtshelfer nöthig ist.

§. 185.

Diejenigen Hebammen, die ihr Amt mit Klugheit und Gewissen führen, werden bey schweren und wiedernatürlichen Geburten jederzeit einen Geburtshelfer in Zeiten zu Hülfe rufen, ehe noch das Leben der Mutter und des Kindes durch hülfloses und vergebliches Zaudern in die äuserste Gefahr gesetzt worden. Manche Hebamme bildet sich ein, daß es ihr zur Schande gereiche und ihr Ansehen verringere, wenn sie nicht alle Geburten selbst vollenden könne, und sucht daher die Sache so viel als möglich zu verzögern. Sie setzt lieber das Leben der Mutter oder des Kindes aufs Spiel, als daß sie in Zeiten offenherzig gestehen solle, daß eine widernatürliche Geburt vorhanden, die über ihre Kräfte sey, und welche schleunige Hülfe erfordere. Wie unempfindlich und wie wenig

menschenliebend muß also nicht das Herz einer Hebamme seyn, der ihr eignes Gewissen sagt, daß sie das Leben manches unschuldigen Kindes schon im Mutterleibe durch vorsetzliche Nachläßsigkeit verwahrloset hat, und die bey der Erinnerung einer so boshaften und mörderischen Unthätigkeit ruhig und zufrieden seyn kann. Eine solche Hebamme gibt nicht blos einen überführenden Beweiß von ihrer strafbaren Unwissenheit, sondern auch von ihren boshaften Herze. Hergegen verdienen diejenigen Beyfall und Hochachtung eines jeden Menschenfreundes, welche bey jeder Gelegenheit frühzeitiger sich nach Hülfe umsehen, so bald sie einige Gefahr vor Mutter oder Kind vermuten. Diese Hebammen empfelen sich nicht allein durch ihre Kenntniß und Geschicklichkeit, sondern auch durch ihr gutes Herz. Denn ein groser Theil der Geschicklichkeit einer Hebamme besteht darinnen, daß sie jede anfangende Geburt zu beurtheilen wisse, ob sie natürlich oder widernatürlich, leichte oder gefährlich werden könne, und daß sie im letztern Falle die Gefahr frühzeitig abzuwenden suche.

§. 186.

Die Fälle, wo ein Geburtshelfer gerufen werden muß, sind folgende:

1) Bey

1) Bey jeder zu grosen Kopfgeburt, oder bey zu engen Becken. Einen zu grosen Kopf kann man nicht allein nach gesprungnen Wasser durchs Gefühl unterscheiden, sondern auch dadurch, daß die stärksten und öfters hintereinander folgenden Wehen ihn wenig oder gar nicht befördern können. Wenn er ohngeachtet aller angestrengten Kräfte der Natur entweder im Eingange oder in der Höhle des Beckens selbst, oder in dessen Ausgange unbeweglich bleibt, nachdem er mehr oder weniger zu groß ist, als der Raum des Beckens Ueberläßt man diese Geburt zu lange der Natur, so stirbt Mutter und Kind. Sucht man Hülfe in treibenden Mitteln, so entzündet man nur desto eher die Gebährmutter, oder veranlaßt einen Blutsturz, und befördert desto frühzeitiger den Tod der Mutter. Wird hergegen der Geburtshelfer nicht zu spät gerufen, so wird er meistentheils Mutter und Kind oder wenigstens die erstere erhalten können.

2) Bey einer falschen widernatürlichen Lage des Kopfs. Bey den verschiedenen Lagen des Kopfs ist vornehmlich diejenige natürlich, wo das Gesicht nach den heiligen Bein zu gekehrt ist. Ist das Gesicht nach den Schaambeinen zu gerichtet, so geht die Geburt auch oft glücklich,

lich, aber langsam von statten. Steht hergegen das Gesicht gegen das rechte oder linke Darmbein, so rückt zwar anfangs der Kopf leicht in dem Becken fort, weil der breiteste Theil des Kopfs durch den breitesten Theil des Beckens geht, allein auf einmal bleibt er im Ausgange des Beckens hangen und weicht nicht weiter, ohngeachtet aller äuserlichen Hülfsmittel, und aller Anstrengung der Mutter. Die Ursache davon ist leicht begreiflich, weil die Schultern über den schmalen Eingang des Beckens, nemlich über der Hervorragung des heiligen Beins und über den Schaambeinen aufstehen. Wenn der Kopf schief eintritt, so verrichtet in vielen Fällen die Natur die Geburt, obgleich langsam und mit vieler Arbeit. Dieses kann man durch das Gefühl, durch das schleichende Wasser, durch die langsame Geburt, und besonders nach derselben an der dicken blauen Geschwulst erkennen, welche sich nicht auf den Scheitel, sondern an einen der Seitentheile des Kopfs befindet. Da hier der Scheitel nicht gerade auf den Muttermunde, sondern entweder auf der Hervorragung des heiligen Beins, oder auf den Rande der Schaambeine, oder auf einen von den Hüftbeinen

beinen aufsteht, und gegen einen von diesen Knochen von den Wehen angedruckt wird, so muß die Hebamme anfangs den Versuch machen, durch die Lage der Gebährenden die Geburt zu verbessern. Steht der Kopf gegen einen der Hüftknochen, so muß sich die Frau einige Zeit auf diejenige Seite legen, gegen welche der Kopf gerichtet ist. Steht er im Gegentheil entweder auf der Hervorragung des heiligen Beins oder auf dem Rande der Schaambeine auf, so muß die Frau im ersteren Falle ihre Wehen ganz gerade liegend, und im andern Falle auf Händen und Füßen oder in einer sehr vorwärts gebogenen Lage so lange ausarbeiten, bis der Kopf seine Richtung verändert und nach der Mittellinie des Beckens zu, eintritt. Ist dieses geschehen, so kann sie alsdenn ihre vorige gewöhnliche Lage wieder annehmen. Kann die Hebamme aber durch die Veränderung der Lage nichts ausrichten, so muß sie ohne Verzug den Geburtshelfer rufen lassen. Da dergleichen Kinder meistentheils mit einen ungestalten schiefen Kopfe auf die Welt kommen, so glauben manche Hebammen diesen Uebelstand durch einen äuserlichen Druck wieder gut zu machen; dieser Handgriff ist aber äuserst schädlich und kann vor das

Kind

Kind tödlich ausfallen. Man muß diese Verbesserung allein der Natur überlassen, welche in den meisten Fällen nach und nach den Kopf seine natürliche Gestalt wieder gibt. Ferner ist meistentheils der Geburtshelfer nötig, wenn das Kind mit den Gesicht in die Geburt eintritt. Das Gesicht kann in dieser Lage eine verschiedene Richtung haben. Es kann mit der Stirn entweder gegen den Vorberg des heiligen Beins, oder gegen den Rand der Schaambeine, oder gegen eins von den Hüftbeinen gekehret seyn. Der einzige Fall, wo man diese Geburt der Natur überlassen kann, ist, wenn das Becken sehr weit und der Kopf sehr klein ist. Sind diese glücklichen Umstände aber nicht vorhanden, und die Natur verrichtet demohngeachtet mit der äusersten Arbeit und Mühe bie Geburt, so kommen dergleichen Kinder entweder tod, oder sehr schwach zur Welt. Das Gesicht ist allezeit sehr verunstaltet; Es ist geschwollen, blau oder gar schwarz; die Augen sind hervorragend und die Nase oft eingedruckt. Wenn das Kind mit dem rechten oder linken Ohr in den Muttermund eintritt, so nennt man es eine Ohrgeburt: Es ist

diese eine der allerschlimsten und gefährlichsten Lagen des Kopfs, weil hier die Natur niemalen im Stande ist, die Geburt allein zu vollenden. Ist bey einer Geburt der Beystand frühzeitig nothwendig, so ist es gewiß bey der Ohrgeburt. Eine Wehmutter soll deswegen in diesem Falle die Hülfe keinen Augenblick aufschieben, sondern, so bald sie nach gesprungnen Wasser diese Lage erkennt, den Angehörigen die dringende Gefahr vorstellen. Denn, wenn einmal alle Wasser abgeflossen sind, und die Gebährmutter um das Kind sich zusammengezogen hat, so kömmt größtentheils alle Kunst des Geburtshelfers zu spät.

3) Wenn der Kopf zugleich mit einen andern Theile in den Muttermund eintritt.

Dieses kann entweder mit einen von den obern oder untern Gliedmasen oder mit der Nabelschnur geschehen. Fühlt die Hebamme bey vorstehenden Kopfe in der herabsteigenden Wasserblase einen dünnen schmalen Theil, in der Gestalt eines zarten Darms, so ist es die Nabelschnur, die zwischen den Kopfe herabgeschlüpft ist. Ist die Blase gesprungen und der Kopf hat übrigens eine gute natürliche Lage, so muß sie versuchen, ob sie die Nabelschnur neben den

Kopf,

Kopf, in die Höh, in die Gebährmutter zurückbringen kann. Gelingt dieser Handgriff und der Kopf steigt alsdenn tiefer in das Becken herab, so hindert alsdenn dieser selbst das weitere Herabfallen der Nabelschnur, und man überläßt die Geburt der Natur. Fällt sie aber immer von neuen wieder hervor, so muß das Kind eilends von dem Geburtshelfer zur Welt gebracht werden. Die Nabelschnur macht zwar bey der Geburt dem Kopfe kein Hinderniß, allein, so bald er den Raum des Beckens ausfüllt, so wird die Nabelschnur zusammengedruckt, und das Kind büßt dadurch, wenn es nicht geschwind gebohren wird, sein Leben ein. Da der Kopf, wenn eine Hand oder Fuß zugleich eintritt, allezeit eine schiefe Lage hat, und die Zurückbringung dieser Theile keinen Vortheil bringen, weil sie fast allezeit von neuen vorfallen, so ist die Gegenwart des Geburtshelfers um so frühzeitiger nöthig.

4) Wenn die Nabelschnur sich um den Hals geschlungen hat und dadurch die Geburt verhindert.

Dieses kann man daher muthmasen, wenn die Geburt zu langsame Schritte macht; wenn

die Wehen sehr kurz sind und nach jeder Wehe der Kopf so weit wieder hinaufsteigt, als er unter der Wehe herabgesunken ist und wenn zuletzt ein Blutfluß sich dabey einfindet. Wird hier nicht in Zeiten Hülfe geschaft, so kann dieser Zufall Mutter und Kinde gefährlich werden. Denn, wenn die angespannte Nabelschnur den Mutterkuchen trennt, so erfolgt ein Blutsturz, der in kurzen tödlich werden kann. Schnürt aber die Nabelschnur den Halß des Kindes lange und heftig zusammen, so stirbt das Kind an einen Schlagfluß.

5) Wenn das Kind mit dem Hals oder Nacken in den Muttermund sich stellt. Man erkennt diese Lage durch Befühlung des vorliegenden Theils und der benachbarten Theile. Liegt der Hals vor, so ist auf einer Seite die Brust, auf der andern das Kinn oder der Kinnbacken. Ist hergegen der Nacken der vorliegende Theil, so fühlt man die Wirbelknochen des Halses und auf den Seiten den Hinterkopf und die Schultern. Es ist völlig ohnmöglich, daß in dieser Lage ein Kind kann gebohren werden. Daher ist frühzeitige Hülfe nöthig.

6) Wenn

6) Wenn die Schulter, der Ellbogen, die Hand, die Brust, der Rücken, der Bauch oder die Hüfte vorliegt. Alle diese verschiednen Lagen sind widernatürlich, und in keiner von allen diesen kann das Kind durch die Natur ohne Beyhülfe zur Welt kommen. Sollte eine Hebamme auch nicht im Stande seyn, den vorliegenden Theil allezeit genau zu unterscheiden, so thut dies nichts zur Sache; genug, wenn sie einsieht, daß ein unrechter Theil in die Geburt eingetreten, und daß hier die Gegenwart des Geburtshelfers so bald als möglich nothwendig sey.

7) Wenn das Kind mit zu grosen Hinterbacken eintritt und das Becken nicht hinlänglich weit ist; wenn Hand und Fuß zugleich vorfällt; wenn die Wehen völlig ausenbleiben, und die Gebährende zu schwach wird, auch eine völlig natürliche Geburt zu vollenden; wenn Ohnmachten oder Zuckungen sich einstellen; wenn sich ein starker Blutfluß vor, unter oder nach der Geburt einfindet; wenn die Nachgeburt nicht folgen will; wenn endlich der Körper eines Kindes monströs oder wassersüchtig ist.

In allen diesen angeführten Fällen ist es die Pflicht einer Hebamme, den Geburtshelfer in Zeiten, und so bald sie von der widernatürlichen Lage des Kindes oder von einem andern gefährlichen Umstande überzeugt ist, rufen zu lassen.

Möchte doch jede Hebamme den Inhalt dieses Kapitels genau fassen und bey jeder Gelegenheit mit warmen Herzen auf die Erhaltung der Mutter und des Kindes eifrigst bedacht seyn!

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Blutsturz der Gebährmutter.

---

§. 187.

Wenn in kurzer Zeit eine grose Menge hellrothes Blut aus der Gebährmutter fließt, so nennt man diesen Zufall einen Blutsturz der Gebährmutter. Er ist ohnstreitig einer der gefährlichsten und fürchterlichsten Zufälle, dem eine Weibesperson unterworfen seyn kann. Er kann sich in verschiedenen und zwar folgenden

Zeitpunk-

Zeitpunkten ereignen: 1) auser der Schwangerschaft; 2) unter der Schwangerschaft; 3) bey dem Anfange der Geburt; 4) unter der Geburt; 5) nach der Geburt. Wir wollen ihn in diesen verschiedenen Zeitpunkten, samt den Ursachen, woraus er entspringt, betrachten, und zugleich das Verhalten angeben, das hierbey zu beobachten ist.

§. 188.

Die Behandlung eines Mutterblutsturzes kömmt zwar allezeit einem Arzte oder Geburtshelfer zu, und er soll bey jedem Falle so bald als möglich zu Rathe gezogen werden. Da aber auf dem Lande Aerzte nnd Geburtshelfer nicht immer gegenwärtig sind, und ein Blutsturz der Gebährmutter in wenig Minuten tödlich werden kann, so habe ich für nöthig geachtet, den Hebammen eine deutliche Erklärung von diesem so gefahrvollen Umstande zu geben, damit sie im Fall der Noth wissen können, wie sie sich hierbey zu verhalten haben. Die Hebammen sind doch immer diejenigen, die hierbey auf dem Lande am ersten zu Hülfe gerufen werden.

§. 189.

Die erste Gattung von Mutterblutsturz, welcher sich auser der Schwangerschaft ereignet, ist zwar nicht so gefährlich, wie die übrigen, er kann es aber durch unrechte und verkehrte Behandlung leicht werden. Verschiedene Ursachen können ihn veranlassen, als häufige hitzige Getränke, treibende Mittel, starke und erhitzende Bewegung des Körpers zur Zeit der monatlichen Reinigung und Krämpfe des Unterleibes, welche das Blut zu sehr nach der Gebährmutter treiben. Diese Ursachen würken desto geschwinder und heftiger, wenn Weibespersonen vollblütig und an eine starke Reinigung gewöhnt sind. Die Blutgefäse der Gebährmutter sind in diesem Falle gröser und erweitern sich weit geschwinder, als bey entgegengesezter Beschaffenheit. Ist demnach kein Arzt vorhanden, und soll die Hebamme hierbey ihren Rath geben, so muß sie dem Körper der Kranken für das erste eine gerade Lage geben. Der Hintere muß etwas höher als der Unterleib und die Brust zu liegen kommen. Findet sie alsdenn, daß die Person sehr roth im Gesicht ist, über Hitze und Durst klaget, so muß sie ohne Aufschub nach den Wundarzt schicken, um

um auf dem Arme eine Ader öfnen zu lassen. Indessen kann sie Hände und Füße nahe an den Gelenken binden lassen, damit das Blut in diesen Theilen zurückgehalten werde und sich nicht so geschwind nach den Unterleib zu ergiesen könne. Ueberdieß darf sie der Kranken nichts als kühlende, säuerliche Getränke geniesen lassen, z. E. Wasser mit Eßig oder Citronensaft, frische Buttermilch, dünne Mandelmilch mit Salpeter u. s. f.

Hingegen muß sie mit einer Person, welche schon sehr viel Blut verlohren hat, welche blaß, schwach und entkräftet ist, ganz anders verfahren. Ein Aderlaß und kühlende Mittel würden nur desto eher den Tod beschleunigen. Statt dessen muß man ihr herzstärkende und nahrhafte Mittel reichen, als gute Fleischbrühen, Reiß, Graupen oder Milchsuppen, Mandelmilch mit Zimmt oder wässerigten Zimmtwasser, ein Glas guten Wein u. s. w. Eine gerade Lage des Körpers und das Binden an den obern und untern Gliedmasen ist hier sowol als im vorigen Falle dienlich. Wird durch diese Mittel der Blutsturz gestillt, so müssen Ruhe und nahrhafte Mittel die Heilung vollenden.

§. 190.

Die andere Gattung von Blutsturz der Gebährmutter ist diejenige, welche sich während der Schwangerschaft ereignet. Die Ursache davon liegt allezeit in der zu frühzeitigen Trennung der Nachgeburt. Daher ist dieser Blutsturz in den letztern Monaten der Schwangerschaft gefährlicher, als in den ersteren. Denn in diesem letzten Zeitpunkte sind die Blutgefäße der Gebährmutter weiter und größer, und ergießen in kürzerer Zeit weit mehr Blut, als in jenem, und eben deswegen ist er auch weit schwerer zu stillen. Die Nachgeburt selbst hängt in den ersten Monaten weit fester, als in den letztern mit der Gebährmutter zusammen.

Die Ursachen, die diese frühzeitige Trennung des Mutterkuchens während der Schwangerschaft veranlassen, können verschieden seyn. Eine zu leichte natürliche Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebährmutter, ein widernatürlicher Sitz des Mutterkuchens an dem Hals oder Muttermunde, eine Vollblütigkeit und ein zu groser Trieb des Bluts nach der Gebährmutter, ein gewaltsamer Stoß, Schlag oder Fall, ein heftiger Zorn oder Schrecken, ein zu öfterer Beyschlaf,

Beyschlaf, und alles, was die Gebährmutter zu einer schnellen und heftigen Zusammenziehung reizt, kann hierzu Gelegenheit geben. Derjenige Blutsturz, welcher eine Frau nach den sechsten Monate der Schwangerschaft ohnvermuthet, ohne einige vorläufige Anzeigen und Schmerzen überfällt, und unter den nemlichen Umständen von Zeit zu Zeit, ohngeachtet aller angewendeten Mittel, immer in stärker wiederkömmt, ist einer der gefährlichsten. Man kann in diesem Falle fast mit Gewißheit voraussagen, daß der Mutterkuchen seinen widernatürlichen Sitz an dem Gebährmutterhalse oder Munde genommen hat. Da sich dieser Theil in der letzten Zeit der Schwangerschaft immer stärker ausdehnt und erweitert, und der an diesem Theile befestigte Mutterkuchen nicht gleichförmig nachgiebt, sondern in seinen Verbindungsgefäßen reißt, so erfolgt nothwendig eine desto heftigere Ergiesung des Bluts, je mehr sich dieser Theil erweitert. Bevor man aber noch an Mittel denkt, einem Blutsturz aus der Gebährmutter während der Schwangerschaft zu begegnen, so muß man erstlich untersuchen, ob er auch würklich aus der Gebährmutter komme, oder nur aus der Mutterscheide, oder aus der äusern Fläche des Gebährmutters

muttermundes. Im letztern Falle, wenn man die Untersuchung anstellt, findet man den Muttermund geschlossen, welches das gewisseste Zeichen ist, daß der Blutsturz aus der Mutterscheide oder aus dem äusern Muttermunde entspringe. Eine solche Schwangere ist meistentheils vollblütig, und die Natur sucht sich durch diesen Weg von dem übrigen Blute zu befreyen. Dieser Blutfluß ist überdies von keinem unangenehmen Gefühl, Schwachheit oder andern bösen Zufällen begleitet, und die Person befindet sich wol dabey. Stillet sich dieser Blutsturz nicht von selbsten, so hat man hierbey nichts weiter zu beobachten, als daß man ein Aderlaß auf dem Arme anstellen und kühlende säuerliche Mittel nehmen läßt und die Ruhe anräth.

Fühlet man im Gegentheil, daß der Muttermund geöfnet ist und wahre Wehen sich einfinden, daß der Frau übel wird, daß sie erschöpft, matt und fast ohnmächtig wird, so ist dies ein gewisses Zeichen, daß der Blutsturz aus der Gebährmutter sich ergieße. Ereignet sich dieser Fall in den ersten Monaten der Schwangerschaft, und ist die Schwangere nicht erschöpft und blaß, sondern im Gesicht roth und vollblütig, so läßt man

auf

auf dem Arm eine Ader öfnen, giebt Wasser mit Citronensaft, oder statt dessen, Wasser mit Eßig vermischt zu trinken, bringt ihren Körper in eine gerade Lage und erhält ihn einige Tage ruhig.

Trift man die Frau im Gegentheil schwach, entkräftet, blaß und ohnmächtig an, so ist das Aderlaß schädlich und befördert vielmehr den Tod. Hier muß man, wie oben gesagt worden, die obern und untern Gliedmasen unterbinden, den Körper in eine gerade Lage bringen, herzstärkende und nahrhafte Mittel geben und die geringste Bewegung vermeiden lassen. Man kann ferner Tücher in Eßig tauchen und etwas ausgedruckt auf den Unterleib legen. Wenn kein groser Theil der Nachgeburt losgetrennt ist, so glückt es manchmal in den ersten Monaten der Schwangerschaft, daß durch diese Mittel der Blutfluß gehemmt und die Frucht bis zu der gewöhnlichen Zeit der Niederkunft zurückgehalten wird. Trägt sich aber diese gefährliche Erscheinung in den letzten Monaten der Schwangerschaft zu, so kann die Mutter oft nichts, als die schleunige Gegenwart des Geburtshelfers und eine geschwinde Entbindung retten.

Trit

Tritt der zwar seltne, aber desto gefährlichere Fall ein, daß der Mutterkuchen in dem Halse der Gebährmutter oder an deren Munde sitzt, so zeigt sich der Blutsturz gemeiniglich nach den sechsten Monate der Schwangerschaft, und wird von Zeit zu Zeit immer in stärker. Hier geht nicht der geringste Vorbote voraus; ohne von ausen gegebene Gelegenheit, ohne vorgängigen Schmerz oder die geringste vorläufige unangenehme Empfindung überfällt dieser Blutsturz die Person, wie ein Dieb in der Nacht. Hier geht oft in der Geschwindigkeit sehr viel Blut verlohren, und die Erschöpfung ist fast allezeit mit einer Ohnmacht verbunden, oder gränzt nahe daran. Untersucht man den Muttermund, so findet man den Gebährmutterhals mit einem Körper ausgefüllt, welcher sich nicht hart, wie der vorliegende Kopf, sondern weich und schwammigt anfühlt. So stark auch gemeiniglich dieser Blutsturz ist, so wird er doch noch in der Schwangerschaft durch ununterbrochene Ruhe, durch eine gerade Lage des Körpers und durch nahrhafte und herzstärkende Mittel gestillt. Ein Aderlaß würde in diesem Falle höchst schädlich seyn.

§. 191.

§. 191.

Die dritte Gattung von Blutsturz der Gebährmutter ist diejenige, welche sich bey anfangender Geburt zuträgt. Ist der vorhergehende Fall zugegen, wo der Mutterkuchen in dem Halse der Gebährmutter oder auf dem inwendigen Muttermunde sich angesetzt hat, so ist die Geburt theils ohnmöglich, theils sehr schwer.

Bedeckt der Mutterkuchen den ganzen inwendigen Muttermund, so befindet sich die Gebährende in dem traurigsten und schreckenvollsten Zustande. Denn so bald die Geburtswehen anfangen, den Muttermund auszudehnen, so ergießt sich das Blut stromweise und fließt unter jeder wahren Wehe von neuen heftiger. Schon dadurch kann man unterscheiden, daß der Blutsturz nicht von einer im Grunde der Gebährmutter, sondern von der, auf oder an der Seite des Muttermundes sitzenden Nachgeburt entstehe. Denn wenn der Blutfluß aus dem Grunde der Gebährmutter kömmt, so fließt das Blut unter der Wehe nicht stärker, weil der in dem Muttermunde sich einpressende Kopf den Ausfluß des Bluts verhindert und die Zusammenziehung der Gebährmutter selbst die offnen Blutgefäße verengert.

Ueberdies

Ueberdies spannt sich in dem Muttermunde keine Wasserblase an, sondern man fühlt in selbigen einen schwammigten, weichen, hervortretenden Körper. Bekömmt die Gebährende nicht bald Hülfe, so entgeht ihr alles Blut, Hände und Füße verlieren die natürliche Wärme, es folgt eine Ohnmacht auf die andere, sie bekömmt Zuckungen und giebt ihren Geist auf. So traurig und gefahrvoll auch dieser Zufall einer Gebährenden würklich ist, so kann ihr Leben demohngeachtet oft noch gerettet werden, wenn nur die Hülfe nicht zu lange aufgeschoben wird, und sie noch nicht völlig erschöpft ist. Der Geburtshelfer muß deswegen sogleich gerufen werden, so bald die eben angegebenen Merkmale eines vorliegenden Mutterkuchens bemerkt werden. Geschieht dies in Zeiten, ehe noch viel Blut verloren geht, so kann oftmals Mutter und Kind erhalten werden. Indessen, ehe noch der Geburtshelfer herbeyeilen kann, sucht man durch folgendes Verhalten den Blutsturz zu mäßigen: Man bringt erstlich die Frau in eine gerade Lage, so daß der Hintere höher zu liegen kömmt, als der Rückgrad; hierauf verbietet man alle Ausarbeitung der Wehen, wodurch sonst der

Blutsturz vermehret wird. Ferner kann man die obern und untern Gliedmasen unterbinden und den Unterleib mit Tüchern, die mit kalten Eßig angefeuchtet sind, bedecken. Desgleichen muß man die Mutterscheide mit zarter in Eßig getauchter Leinwand ausfüllen und herzstärkende Mittel reichen lassen. Ein Aderlaß würde hier tödlich seyn. Es ist, leider! eine traurige Wahrheit, daß man nicht allezeit mit diesen Mitteln seinen Entzweck erreicht, weil in diesem Falle meistentheils schon gegen das Ende der Schwangerschaft häufige Blutstürze vorgefallen sind, wodurch die Gebährende sehr entkräftet worden. Da nun zur Zeit der Geburt in wenigen Minuten eine entsetzliche Menge Blut verlohren geht, so stirbt öfters die Frau noch, ehe der Geburtshelfer Hülfe leisten kann. Gesetzt, daß sie auch noch glücklich entbunden wird, so büßet manche ihr Leben wenige Tage drauf an der völligen Erschöpfung ihrer Säfte ein. Aus diesem Grunde muß man alle jetzt angegebene Maaßregeln und Mittel in der grösten Geschwindigkeit in Ausübung bringen, weil der glückliche Erfolg ganz allein auf der geschwinden Hülfe beruht.

§. 183.

§. 183.

Der vierte Zeitpunkt, in welchem ein Blutsturz entstehen kann, ist, wenn die Geburtsarbeit schon einige Zeit gedauert hat oder zu Ende gehet. Die Ursache davon liegt entweder in der Zerreissung eines grosen Blutgefässes der Gebährmutter, oder in einem Risse der Gebährmutter selbst, oder in der zu frühzeitigen Trennung des Mutterkuchens, oder in der Zerreissung des Muttermundes oder der Nabelschnur. Ein Blutgefäß oder die Gebährmutter selbst und deren Mund kann durch ein zu heftiges und anhaltendes Anstrengen zerrissen werden, wenn das Kind aus verschiednen zufälligen Ursachen nicht weichen und fortrücken kann. Die Nachgeburt aber kann sich zu frühzeitig von selbst trennen, oder von einer zu kurzen Nabelschnur losgezogen werden. Die Nabelschnur im Gegentheil kann reissen, weil sie zu dünne und zu kurz ist, oder um einen Theil des Kindes sich verwickelt hat. Das beste Mittel in diesen Fällen Mutter und Kind zu retten, ist eine geschwinde Entbindung. Die oben angegebnen Mittel können hierbey auch gebraucht werden, wenn der Geburtshelfer nicht

gleich

gleich zugegen seyn kann. Die Zerreissung der Gebährmutter ist meistentheils tödlich. Die Zeichen, woraus man diese Zerreissung muthmasen kann, sind folgende: Anfangs sind die Wehen sehr heftig und anhaltend; die Frau empfindet in einer gewissen Gegend des Unterleibes einen Schmerz; oft höret man auf einmal unter einer heftigen Wehe ein Geräusch, welches der Riß der Gebährmutter verursacht; hierauf fängt Blut an aus den Geburtstheilen zu fließen; die Wehen lassen schleunig nach; die Gebährende wird blaß, sie fühlt grose Mattigkeit, ihre Gliedmasen werden kalt, sie bekömmt Ohnmachten, Zuckungen und stirbt. Ist dieser Riß nicht groß und wird die Geburt von dem Geburtshelfer geschwind vollendet, so behält die Frau manchmal noch ihr Leben. Entsteht der Blutsturz von der Lostrennung der Nachgeburt, und ist die Wasserblase noch nicht gesprungen, so thut man wol, wenn man sie sogleich sprengt, weil die Gebährmutter alsdenn sich stärker zusammenziehen und die Gefäse, welche bluten, verschließen kann. Der Blutsturz, welcher von einer Zerreissung des Muttermundes entstehet, stillt sich meistentheils von selbst, und dessen Heilung muß nach der Geburt von einem Arzte besorgt werden.

§. 193.

Endlich komme ich zu denjenigen Blutsturz, welcher nach der Niederkunft den oftmals glücklich Entbundenen noch das Leben streitig machen kann. Verschiedene Ursachen können ihn hervorbringen.

1) Eine nur zur Hälfte von der Gebährmutter getrennte Nachgeburt,

2) Eine völlig getrennte Nachgeburt, wenn noch eine Frucht oder ein anderer fremder Körper in der Gebährmutter zurück ist,

3) Ein zu frühzeitig und mit Gewalt von der Gebährmutter loßgerißner Mutterkuchen,

4) Eine gänzlich erschlafte und gelähmte Gebährmutter, von welcher auch schon der Mutterkuchen glücklich weggegangen ist.

Wir wollen diese Ursachen eine nach der andern betrachten und zugleich die schicklichsten Mittel angeben, wodurch man diesem höchst gefährlichen Zufalle begegnen kann.

§. 194.

Der nur zur Hälfte, mehr oder weniger, von der Gebährmutter getrennte Mutterkuchen ist die gewöhnlichste und am öftersten vorkommende Ursache eines Blutsturzes aus der Gebähr-

bährmutter nach der Niederkunft. Der Mutterkuchen begiebt sich entweder von sich selbst zum Theil los, wenn er an der einen Seite leichter als an der andern mit der Gebährmutter zusammenhängt, oder wenn die Nabelschnur nicht in der Mitte des Mutterkuchens, sondern an dessen Rande seinen zufälligen Sitz hat und die Hebamme ihn zu frühzeitig anzieht und dadurch einen Theil des Mutterkuchens von der Gebährmutter trennt.

Es mag nun die Natur oder die Hebamme diesen Fehltritt begehen, so ergießt sich augenblicklich das Blut in größerer oder geringerer Menge, nachdem ein größerer oder kleinerer Theil des Mutterkuchens von der Gebährmutter getrennt ist. Dieser Blutsturz dauert so lange, bis entweder der Mutterkuchen sich gänzlich absondert und von der Natur herausgestossen, oder von dem Geburtshelfer losgeschälet und herausgezogen wird, oder bis alles Blut dem Körper entgangen ist, und der Tod den Beschluß macht. Wiederfährt demnach der Frau nicht schleunige Hülfe, so stirbt sie in kurzer Zeit entweder in Ohnmachten und Zuckungen, oder wenige Tage oder Wochen darauf an der völligen Entkräftung und Erschöpfung von allen Lebenssäften. Das einzige beste und

gewisseste Mittel ist die geschwinde Herbeyholung eines Geburtshelfers. Indessen kann die Hebamme die schon oben empfohlne Mittel, nemlich die gerade Lage des Körpers, das Unterbinden der Gliedmasen, das Bedecken des Unterleibes mit einem von kalten Eßig nassen Tuche, anwenden, um den Blutsturz in etwas zu mäsigen. Künstliches Husten, Nießmittel, treibende Arzneyen sind höchst schädlich und vermehren den Blutsturz. Desgleichen ist hier ein Aderlaß wider alle Vernunft.

§. 195.

Dieser schreckenvolle Zufall kann sich zweytens zutragen, wenn der Mutterkuchen zwar völlig und in seinem ganzen Umfange von der Gebährmutter getrennt, daselbst aber noch eine zweyte Frucht oder ein anderer fremder Körper, als ein Mohnkalb, zurückgeblieben ist. Denn dieser rückständige Körper hindert die Gebährmutter sich zusammen zu ziehen und die offenen Blutgefäße zu schliesen. Wird der fremde Körper oder das rückständige Kind von dem Geburtshelfer nicht in kurzer Zeit zur Welt gebracht, so ist kein Mittel mehr vorhanden, die Frau zu retten.

retten. Sie stirbt allezeit an der Verblutung. Hebammen können hieraus kennen lernen, wie vorsichtig sie bey Nachgeburten zu Werke gehen müssen, und wie gefährlich es ist, zu der Lostrennung der Nachgeburt durch Anziehung des Nabelstrangs Gelegenheit zu geben, wenn man nicht völlig überzeugt ist, ob noch ein zweytes Kind in dem Leibe der Mutter verborgen sey. Ein solcher Fehler, er mag aus Unwissenheit oder Leichtsinn geschehen, ist nicht zu verzeihen, sondern hart zu bestrafen; denn er kostet allezeit Mutter und Kinde das Leben, wenn der Geburtshelfer nicht eilends zu Hülfe kommen kann.

§. 196.

Die nemliche Gefahr kann drittens entstehen, wenn man kurze Zeit nach der Geburt mit Gewalt den Mutterkuchen vom Grunde der Gebährmutter losreißt. Wenn das Kind gebohren ist, so entsteht ein ziemlich groser Raum da, wo es vorher gelegen hat. Diesen Raum verringert die Natur durch die Nachwehen, wodurch die Gebährmutter zusammengezogen und verengert wird. Da aber durch die Vollendung der Geburt die Gebährmutter auf einige Zeit ihre Kraft

 verlie-

verlieret, so pflegt sie einige Zeit auszuruhen, um neue Kräfte zu sammlen, welche sie zur Lostrennung und Herauspressung der Nachgeburt nöthig hat. Ist nun jemand mit der Lostrennung des Mutterkuchens zu eilfertig, ehe noch die Natur selbst vermittelst der Nachwehen Anstalt hierzu macht, so entsteht ein Blutsturz, der in wenigen Minuten der Wöchnerin das Leben rauben kann. Eine gerade Lage des Körpers, das Unterbinden der obern und untern Gliedmasen, hauptsächlich aber Einspritzungen von lauwarmen, oder, wenn die Gefahr groß ist, von kalten Wasser oder Eßig durch eine Mutterspritze und Umschläge von kalten Eßig oder Wasser auf den Unterleib sind die besten Mittel, die hierbey augenblicklich anzuwenden sind. Da in diesem dringenden Falle ein Arzt oder Geburtshelfer meistentheils zu spät kömmt, so müssen Hebammen deswegen diese Mittel genau merken, um sie ohne Zeitverlust in Ausübung bringen zu können.

§. 197.

Endlich, fünftens, trift das nemliche Schicksal die Wöchnerinn, wenn Kind und Nachgeburt glücklich von ihr gegangen, die Gebährmutter

aber

aber gänzlich erschlaft und gelähmt ist. Unter einer erschlaften und gelähmten Gebährmutter versteht man denjenigen Zustand, wenn sie auf einige Zeit die Kraft, sich zusammen zu ziehen und ihren innern Raum zu verkleinern verlohren hat. Die äuserlichen Anzeigen davon sind, wenn der Leib weich und groß bleibt; wenn man äuserlich über den Schaambeinen keine harte Kugel fühlen kann; wenn die Entbundene nicht die geringsten Schmerzen im Leibe empfindet und ganz und gar keine Nachwehen hat. Eine zwar glückliche aber zu geschwinde Entbindung sowol des Kindes als der Nachgeburt verursacht am öftersten diesen gefährlichen Zufall. Wenn das Kind mit vier, fünf Wehen zur Welt kömmt und kurz darauf gleichfalls der Mutterkuchen folgt, so erfreut man sich gemeiniglich, daß die Frau so wenig ausgestanden und die ganze Geburt so geschwind und glücklich vollendet worden. Man ist vergnügt und bringt die Entbundene zu Bett und argwohnt nicht die geringste Gefahr. Man besorgt indessen das Kind, und wenn man wenige Minuten hierauf nach der Wöchnerinn sieht, so ist sie blaß und tod, und schwimmt fast in

ihrem Blute. Man erschrickt, erstaunt und weiß oft nicht, wodurch dieser so geschwinde und häufige Mutterblutsturz entstanden ist. Die plötzlichen und unvermutheten Todesfälle, welche sich zuweilen nach einer geschwinden und glücklichen Entbindung zutragen, entstehen gröstentheils durch diese Ursache. Da der leere Raum in der Gebährmutter nach einer schnellen Entbindung auserordentlich groß ist, und die Natur eine geraume Zeit nöthig hat, ihn durch die hierzu bestimmten Nachwehen zu verengern, so bleiben die Blutgefäse da, wo der Mutterkuchen gesessen hat, offen, und die Entbundene stirbt schnell an der Verblutung. Man muß deswegen eine zu eilfertige und geschwinde Niederkunft so viel als möglich zu vermeiden suchen. In diesem Falle läßt man die Wehen nicht ausarbeiten; man legt die Frau mit dem Hintern höher, als mit der Brust; man sprengt die Wasserblase; man hindert unter jeder Wehe durch etliche Finger, daß der Kopf nicht tiefer herabsteigen kann. Geht aber, ohngeachtet aller Sorge und Behutsamkeit, die Geburt schnell vor sich, so muß man die Nachgeburt so lange ruhig sitzen lassen, bis

sich die Gebährmutter erholt, sich zusammen zieht und den Mutterkuchen von selbsten trennt. Wenn im Gegentheil die ganze Nachgeburt zugleich mit dem Kinde oder kurz darauf weggehet, so muß man auserordentlich wachsam seyn und die Entbundene keinen Augenblick verlassen. Man muß die den Geburtstheilen vorgelegte warme Tücher öfters untersuchen, und findet man daselbst kein geronnenes, sondern viel hellrothes Blut, so ist ein Blutsturz vorhanden. Noch mehr überzeugt man sich davon, wenn die Frau blaß und matt wird und die obenangegebenen Zeichen mit gegenwärtig sind. Man muß sogleich alle diejenigen Mittel anwenden, wodurch man in der Geschwindigkeit Nachwehen erwecken kann. Denn diese allein stillen den Blutsturz. Deswegen reibt man den Unterleib bald mit kalten Tüchern; bald legt man die Hand, die man vorher in kalten Wein oder Wasser taucht, auf selbigen; oder man legt in kalten Eßig getauchte Tücher auf ihn; man legt die Frau in eine gerade Lage und läßt die Gliedmasen unterbinden. Das wirksamste Mittel ist, wenn man mit einer Mutterspritze anfangs lauwarmen Wein, oder Eßig oder Was-

ser, und wenn dieses nichts hilft, eins von diesen kalt, zu verschiedenen malen in die Höhle der Gebährmutter spritzt. Dieses macht in der Gebährmutter einen auserordentlichen Reiz, und nöthiget sie, sich zusammen zu ziehen. Man giebt ihr zugleich herzstärkende Mittel und gießt ihr etliche Tropfen von flüchtigen Salmiakgeist in den Mund und in die Nase. So bald die Frau anfängt, über Schmerzen in dem Unterleibe zu klagen, so ist es ein gutes Zeichen. Denn nun entstehen Nachwehen, die Gebährmutter zieht sich zusammen und der Blutsturz hört auf. Alsdenn muß man einen Arzt zu Rathe ziehen, da vorher die Zeit zu kurz war, und die Entkräftung durch nahrhafte Suppen, durch leicht zu verdauende Speisen und durch Ruhe zu ersetzen suchen.

Sechs

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von den Zuckungen und Ohnmachten.

§. 198.

Unter den Zuckungen versteht man allgemeine Krämpfe und widernatürliche Verzuckungen aller Gliedmasen des ganzen Körpers, wobey der Kranke sich seiner nicht bewußt ist. Der gemeine Mann nennt diese Krankheit das böse Wesen oder die schwere Noth. Die Zuckungen unterscheiden sich von andern Krämpfen dadurch, daß diese nicht allgemein sind, sondern blos diesen oder jenen Theil des Körpers angreifen, und daß der Mensch überdies dabey seiner völlig bewußt ist.

§. 199.

Die Zuckungen gehören ohnstreitig unter die gefährlichsten Zufälle, welche Schwangern oder Gebährenden zustoßen können. Die Gefahr ist immer desto größer, je weiter eine Frau von ihrer Niederkunft entfernt ist, und je länger die

Zuckun=

Zuckungen anhalten und je länger nach Endigung derselben noch das Bewußtseyn seiner selbst unterdrückt bleibt. Das Kind verliert dabey fast allezeit, und manchmal auch die Mutter ihr Leben.

§. 200.

Sehr verschiedene Ursachen können diesen schreckenvollen Zufall hervorbringen. Unter der Schwangerschaft kann Vollblütigkeit, Entkräftung, ein Blutsturz oder eine heftige Leidenschaft, und bey der Geburt zu heftig anhaltende Wehen, eine zu große Empfindlichkeit und Schwäche der Nerven, Vollblütigkeit, eine verletzte Gebährmutter oder deren Blutsturz hierzu Gelegenheit geben. Am öftersten werden davon Erstgebährende überfallen, welche ein empfindliches und zartes Temperament haben, welche mit der Empfindung des Schmerzes noch gar nicht bekannt sind, und wo die Wehen anhaltend, heftig und dringend auf einander folgen. Daher ist dieser Zufall gemeiner in der Stadt und seltener auf dem Lande, wo das andere Geschlecht überhaupt weit robuster und stärker ist, und wo eine unangenehme und schmerzhafte Empfindung keinen so großen Eindruck macht.

§. 201.

§. 201.

Folgende Zeichen sind Vorlaufer der Zukkungen. Ein Knirschen mit den Zähnen, eine schnelle Veränderung der Gesichtzüge, ein Zukken an den Lippen und Augen, ein heftiger Kopfschmerz, ein Irrreden; ein öfteres Schaudern und Zittern. So bald einige von diesen Zeichen erscheinen, so muß man auf seiner Hut seyn und in der Geschwindigkeit alles anwenden, was die bevorstehenden Zuckungen unterdrücken kann. Ist die Gebährende vollblütig und roth im Gesichte, so muß man auf dem Fusse Ader lassen, kühlende und krampfstillende Mittel geben. Ist sie entkräftet und erschöpft, so darf man nichts, als stärkende Getränke reichen und kein Aderlaß verordnen. In diesen Umständen gehen aber die mehresten verlohren. Hat sie aber wegen zu groser Reitzbarkeit ihres Körpers Zuckungen, und ist Geburt schon angegangen, so muß man ihr alsbald eine Ader öfnen, und, wenn der Zufall nicht gleich dadurch weichet, den Geburtshelfer eilends rufen lassen. Nichs als eine geschwinde Entbindung kann alsdenn die Frau retten. Es giebt Weiber, welche bey jeder Niederkunft in Zuckungen verfallen. Die-

sem Zufall können sie dadurch zuvorkommen, wenn sie während der Schwangerschaft etlichemal und bey dem Anfange der Geburtsarbeit zur Ader lassen.

§. 202.

Ohnmachten entstehen bey Gebährenden meistentheils aus Erschöpfung und Mangel der Kräfte. Personen, die einen schwachen Bau und durch vorgängige Krankheiten viel gelitten haben, oder bey denen die Geburtsarbeit zu lange dauert, sind diesem Zufall am meisten unterworfen. Durch starke Riechmittel und Herzstärkungen richtet man größtentheils nicht viel aus. Die beste Hülfe ist eine baldige Entbindung, das Kind mag auch eine noch so gute und vortheilhafte Lage haben.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Von der unzeitigen Geburt.

§. 203.

Wenn eine Frucht vor dem siebenden Monat zur Welt kömmt, so nennt man sie eine unzeitige

unzeitige Geburt, ein Unrichtiggehen, einen Mißfall, einen Abortus. Kömmt hergegen eine Frau zwischen den Ende des siebenden und neunten Monats nieder, so heißt es eine zu frühzeitige Geburt. Im erstern Falle ist das Kind allezeit entweder tod, oder stirbt kurz nach der Geburt; im andern ist es zwar schwach, es kann aber lebend bleiben, wenn gehörige Sorgfalt dafür getragen wird.

§. 204.

Nachdem die Ursache, welche den Mißfall hervorbringt, geschwind oder langsam wirket, nachdem ist der Abortus gefährlich oder nicht. Erfolgt er nach einer langwierigen Krankheit, wo der Zufluß der Säfte nach den Mutterkuchen nach und nach aufgehört hat, so ist er oft ohne einige Gefahr. Hier geht Nachgeburt und Frucht leicht weg, und es erfolgt ein sehr geringer Blutfluß, weil schon einige Zeit vorher die Blutgefäße der Gebährmutter sich verkleinert hatten und die Verbindung zwischen ihr und den Mutterkuchen sehr schwach war. Wirkt die Ursache aber schnell, sie mag äuserlich oder innerlich seyn, so wird der Fall meistentheils wegen den damit

verbundnen Blutsturz gefährlich. Ferner ist der Mißfall desto gefährlicher, je weiter die Schwangerschaft schon fortgerückt ist. Denn der Blutsturz ist immer größer in den letztern Monaten, als in den ersteren. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die meisten unzeitigen Geburten im andern, dritten und viele im sechsten Monate der Schwangerschaft sich ereignen.

§. 2[illegible]5.

Alles, was die Gebährmutter reizt, sich vor der Zeit zusammenzuziehen, und was die Verbinduug der Nachgeburt mit der Gebährmutter zu frühzeitig aufhebt, kann einen Mißfall verursachen. Die Ursachen, welche diese Würkung hervorbringen, können auserliche oder innerliche seyn. Zu den innerlichen gehören folgende:

1) Eine Vollblütigkeit. Diese findet sich bey Schwangern in den ersten drey Monaten hauptsächlich deswegen ein, weil in dieser Zeit die junge Geburt noch zu klein ist, alles dasjenige Blut, welches sonst durch die monatliche Ordnung verlohren ging, in seinen Bau zu verwenden. Hierinne liegt gröstentheils der Grund,

warum

warum vollblütige Personen in dieser ersten Periode der Schwangerschaft allerley beschwerliche Zufälle haben, welche hernach verschwinden und weswegen man Frauenspersonen von dieser Beschaffenheit in diesem Zeitpunkte ein Aderlaß anräth.

2) Ein heftiges Fieber; starke und hitzige Getränke, besonders zu der Zeit, wo sonst die Reinigung zu erfolgen pflegte.

3) Alles, was den Körper zu sehr schwächt, als vieles Wachen und Fasten, lang anhaltende Betrübniß, Gram, wiederhohlte Aderlässe, langwierige Krankheiten, wodurch der Körper zu sehr erschöpft und der nötige Zufluß der Säfte der zarten Pflanze der Gebährmutter entzogen worden.

4) Gehöret hierher ein heftiger Zorn, ein Schrecken, ein starker anhaltender Husten, ein Erbrechen, vieles auf einander folgendes Nießen.

5) Alles, was anhaltende Krämpfe in der Nachbarschaft der Gebährmutter macht, oder das Blut zu sehr in dieser Gegend anhäuft; als Bauchschmerzen oder Mutterbeschwerungen, Durchfälle, anhaltender Stuhl; oder Harnzwang.

6) Eine noch nicht ausgebildete und unvollkommene Gebährmutter. Diese vermuthet man mit der größten Wahrscheinlichkeit bey Weibern, welche zu jung geheiratet haben, und deren ganzer Bau des Körpers noch nicht zur gehörigen Reife und Festigkeit gelangt ist. Die Gebährmutter läßt sich alsdenn nicht zu den gehörigen Punkt der Ausdehnung bringen, sondern zieht sich bey der geringsten Gelegenheit zusammen, und verursacht eine unzeitige Geburt.

7) Eine zu kurze oder um das Kind verwickelte Nabelschnur. Hängt die Nachgeburt nicht sehr fest mit der Gebährmutter zusammen, so kann sie durch eine öftere heftige Bewegung des Kindes getrennt werden und dadurch den Mißfall befördern.

8) Kann man ferner zu den entfernten Ursachen noch diese zählen, wenn eine Geburt zu langsam vor sich gegangen und den Muttermund gar zu lang ausgedehnt erhalten hat. Alsdenn hat dieser Theil die natürliche Kraft, sich völlig zu schliesen, verlohren, und bleibt immer etwas offen. Wird hierauf eine solche Person wieder schwanger, so widersteht der Muttermund

nicht

nicht hinlänglich, und es geht ihr bey der geringsten Gelegenheit unrichtig.

9) Kann auch das Kind selbst krank werden und sterben. Der Creißlauf des Bluts hört alsdenn zwischen den Kinde und der Nachgeburt auf. Die Nachgeburt selbst wird dadurch ein toder Körper, und trennt sich nach und nach von der Gebährmutter.

Unter die äuserlichen Ursachen zählt man folgende:

1) Jede heftige Erschütterung des Unterleibs, als ein heftiger Stoß oder Sprung, ein starker Fall, ein unmäsiger Tanz, das Fahren über unebene und steinigte Wege.

2) Ein zu öfterer Beyschlaf, wozu Weiber in den ersten drey Monaten der Schwangerschaft besonders geneigt sind.

3) Ein zu heftiges Schnüren des Unterleibs, wodurch die Gebährmutter nicht allein gereizt und zusammengepreßt, sondern auch in ihrer nöthigen Ausdehnung gehindert wird. Diese üble und nachtheilige Gewohnheit ist besonders den Frauenzimmern in den Städten eigen.

§. 206.

Man darf aber nicht glauben, daß jede von den eben erzählten Ursachen allezeit einen Mißfall oder eine unzeitige Geburt hervorbringe. Wenn nicht eine natürliche und angebohrne Reizbarkeit und Anlage zu Mißfällen in der Gebährmutter verborgen liegt, so wird auch diese oder jene Ursache selten im Stande seyn, eine so nachtheilige Würkung hervorzubringen. Diese Wahrheit wird täglich durch die Erfahrung bestätiget. Denn manche Frau, die einen starken Bau und keine natürliche Anlage zu unzeitigen Geburten hat, begeht mancherley Unordnungen, die einen Abortus hervorbringen könnten, und hat davon nicht den geringsten Nachtheil; eine andere hergegen nimmt sich sehr wol in acht und ist doch bey der geringsten Gelegenheit mit ihrer Schwangerschaft unglücklich.

Je größer demnach die Reizbarkeit einer Person und je schwächer die natürliche Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebährmutter ist, desto geringer braucht die Ursache bey einer unzeitigen Geburt zu seyn. Findet aber das Gegentheil statt, so muß die Würkung der Ursache

um

um desto heftiger und gewaltsamer seyn. Nicht selten wenden lüderliche Weibespersonen alle mögliche gottlose und mörderische Mittel an, um das Kind abzutreiben, und erreichen dadurch doch nicht ihren abscheulichen Endzweck. Sollte es ihnen aber auch gelingen, einen Mißfall zu bewerkstelligen, so ist dieser um desto gefährlicher, weil er durch gewaltsame Mittel hervorgebracht wird. Sehr oft folgt die verdiente Strafe gleich auf die That, und sie müssen mit ihrem Leben davor büßen.

§. 207.

Die Zeichen, welche eine unzeitige oder zu frühzeitige Geburt verkündigen, sind verschieden, nachdem die Ursache, welche sie hervorbringt, geschwind oder langsam würkt.

Erfolgt sie kurz nach einer vorhergegangnen Ursache, so sind die Vorboten, ein Frost über den ganzen Körper, Leibes- und Rückschmerzen, welche sich bis in den Schooß erstrecken, und der Abgang eines mit Blut gefärbten Wassers aus den Geburtstheilen. Untersucht man den Muttermund und findet ihn geöfnet, oder

in selbigen eine kleine angespannte Blase, so ist der Mißfall vor der Thür und ist nicht mehr aufzuhalten. Meistentheils ist hierbey ein starker Blutsturz der Gebährmutter verbunden, der jederzeit von sehr groser Gefahr ist. Erfolgt aber eine unzeitige oder zu frühzeitige Geburt, nachdem die Ursache lange vorausgegangen ist, z. E. wenn das Kind wegen einer Krankheit der Mutter, aus Mangel der Nahrung, oder aus eigner Verderbniß nach und nach gestorben ist, so kann man sie dadurch zum voraus muthmaasen, wenn der Leib statt dicker und vollkommener zu werden, abnimmt und kleiner wird; wenn die Frau tief nach den Schooß zu eine widernatürliche Schwere empfindet; wenn die Brüste welk und schlaff werden. Mißfälle dieser Art gehen am öftersten sehr glücklich vorbey, weil meistentheils Frucht und Nachgeburt zugleich fortgehen und der Blutverlust entweder sehr gering ist, oder ganz und gar mangelt.

§. 208.

Ein Blutfluß in der Schwangerschaft, wenn er ohne alle Schmerzen sich einfindet, ist kein gewisses Zeichen eines bevorstehenden Mißfalls.

Denn

Denn manche vollblütige Weiber behalten ihre Reinigung bis in den dritten, ja sogar, aber nur selten, bis in den siebenden Monat ihrer Schwangerschaft. Dieses Blut kömmt aber nicht aus der Gebährmutter selbst, sondern aus der Mutterscheide oder aus der äuserlichen Oberfläche des Halses, oder Mundes der Gebährmutter. Fällt hingegen dieser Blutfluß nicht in die gewöhnliche Zeit der Reinigung; sind dabey Schmerzen verbunden, die sich in den Schooß herabsenken; sind diese von einem Triebe zum Stuhlgang und Urin begleitet; und ist kurz zuvor eine Ursache vorausgegangen, die einen Mißfall bewürken könnte, so ist alsdenn dieser Blutfluß von der grösten Wichtigkeit und weissaget nichts gutes.

§. 209.

Die Kunst kann bey einer unzeitigen Geburt nichts, und bey einer frühzeitigen selten etwas helfen, weil die Natur allein am besten dies Geschäfte zu verrichten pflegt. Denn unzeitige Kinder gehen grösstentheils, auch in der übelsten Lage, weg. Da die Nachgeburt in den ersten Monaten der Schwangerschaft allezeit weit grösser als die Frucht selbst ist, und der Muttermund sich überdies wenig öfnet, so bleibt

gemeiniglich der Mutterkuchen zurück. Der Blutsturz, der sich hierbey sehr oft einfindet, und welcher leicht tödlich werden kann, ist der Hauptumstand auf den man hierbey zu sehen hat. Könnte man augenblicklich die Gebährmutter von den noch rückständigen Mutterkuchen befreyen, so würde sie sich zusammenziehen und den Blutfluß stillen. Da aber in den ersten Monaten der Schwangerschaft der Muttermund sich kaum so weit öfnet, daß man mit der Spitze eines Fingers in die Gebährmutter eindringen kann, so ist deswegen von der Kunst keine Hülfe zu erwarten. Und wollte man mit Gewalt den Muttermund erweitern, so würde man mehr Nachtheil als Nutzen davon zu erwarten haben.

§. 210.

Man muß dieserwegen alle diejenigen Mittel anwenden, die unter den Kapitel vom Blutsturze gemeldet worden. Sollte demohngeachtet der Blutsturz fortfahren, so muß man durch eine Mutterspritze lauwarmes oder auch kaltes Wasser suchen in die Gebährmutter zu bringen. Hierbey muß man aber die Vorsicht brauchen, daß man das oberste Ende der Spritze bis in den Gebährmuttermund bringe. Würde man

sie blos in die Mutterscheide führen, so würde wenig oder gar kein Wasser in die Höhle der Gebährmutter kommen, weil, wie ich schon errinnert habe, die Oefnung des Muttermundes in den erstern Monaten auserordentlich klein ist. Hierdurch wird die Gebährmutter gereitzt sich stärker zusammenzuziehen, heftigere Wehen herzvorzubringen und die Nachgeburt geschwinder auszustossen. Denn, wenn keine Wehen vorhanden sind und die Entbindung lange dauert, so geht sehr viel Blut verlohren. Doch darf man deswegen keine treibende und hitzige Mittel reichen, weil diese den Blutsturz vermehren können. Sollte sich aber eine frühzeitige Geburt in dem siebenden oder achten Monate zutragen, und glücklich von der Natur vollzogen werden; so darf eine Hebamme, wenn die Nachgeburt nicht folgen will, nicht an der Nabelschnur ziehen, weil sie zu schwach ist und sehr leicht reißt. Ist kein Blutsturz da, so kann man noch ruhig seyn, und es der Natur überlassen; droht dieser aber Gefahr, so muß man einen Geburtshelfer zu Hülfe rufen.

§. 211.

Wenn mit einem Mutterblutsturz in den ersten Monaten der Schwangerschaft keine We-

hen verbunden sind, so ist man manchmal so glücklich, durch ein klein Aderlaß auf dem Arme, durch Ruhe, durch eine gerade Lage des Körpers und durch stärkende Mittel eine unzeitige Geburt abzuwenden. Ueberdies muß eine Frau, der es schon einmal unrichtig gegangen ist, sehr auf ihrer Hut seyn, wenn sie von neuem wieder schwanger ist. Dann es geschieht sehr oft, daß sie ein gleiches unglückliches Schicksal hat, so bald sie den nemlichen Zeitpunkt ihrer Schwangerschaft erreicht hat. Sie muß, um ihrem bevorstehenden Mißfall auszuweichen, einige Wochen vor der Zeit, in welcher ihr es das vorigemal unrichtig gieng, ein kleines Aderlaß auf dem Arm anstellen, und dieses einige Wochen darauf wiederholen lassen. Ruhe und stärkende Mittel müssen in dieser Zeit zugleich mit angewendet werden. Einige haben ihren Glauben auch an äuserliche Mittel und bedecken den Unterleib alle Abende oder alle Morgen mit der gewärmten Oberrinde eines Brods, dessen inwendige Seite mit stärkenden Mitteln bestrichen ist. Ich halte zwar dessen Würkung nicht vor gegründet; da es aber ein unschuldiges Mittel ist, so kann man dessen Gebrauch erlauben, um einem alten unschädlichen Vorurtheile genug zu thun.

Acht und zwanzigtes Kapitel.

Von der überzeitigen Geburt und der Ueberfruchtung.

§. 212.

Unter einer überzeitigen Frucht versteht man diejenige, welche sich im Mutterleibe länger als neun Monate aufhält. Ob sich aber auch dergleichen Geburten würklich ereignen, und ob diejenigen, welche man davor ausgiebt, in der That überzeitige sind, das ist eine andere Frage. Man hat Geburten, von denen man behauptet, daß sie ein, zwey, drey und noch mehrere Monate später als gewöhnlich wären zur Welt gekommen. Da aber der Schöpfer der Geburt sowol bey Menschen als Thieren einen gewissen, bestimmten und abgemeßnen Zeitpunkt vorgeschrieben hat, welchen sie von Erschaffung des Menschen an bis auf unsere Zeiten noch nie verändert hat, so müssen nothwendig die so seltnen Beyspiele, welche von dieser allgemeinen Ordnung

abgehen

abgehen, jedermann höchst verdächtig vorkommen. Und dieser Verdacht wird desto gegründeter, da die meisten Geburten, welche überzeitige seyn sollen, gemeiniglich nach den Tode des Mannes sich zutragen. Die Frau giebt alsdenn Betrübniß, Gram und Sorgen zur Ursache an, wodurch das Kind nicht die gehörige Nahrung von ihr bekommen, und also längere Zeit nötig gehabt hätte seine Vollkommenheit zu erreichen.

§. 213.

Einige einsichtsvolle und gelehrte Aerzte behaupten zwar die Möglichkeit der überzeitigen Geburten, und glauben dadurch überzeugt zu werden, weil dergleichen Kinder augenscheinliche Zeichen einer größern Vollkommenheit mit auf die Welt bringen. Sie sollen verwachsene Fontanellen des Kopfs, längere Haare und Nägel, lebhaftere Augen und eine stärkere Stimme, als gewöhnlich, haben. Einige davon sollen sogar einige Zähne mit auf die Welt gebracht haben. Fänden sich nun diese Zeichen bey einer spätern Geburt würklich ein, so hätte man zwar viel Wahrscheinlichkeit, aber doch keine Gewißheit, weil Kinder mit gleicher Vollkommenheit auch zur gewöhnlichen Zeit geboh-

ren werden. Ist aber eine spätere Geburt über dies nicht vollkommener, als eine andere natürliche, so kann man versichert seyn, daß die Mutter von der Sache anders überzeugt und daß es eitles Vorgeben sey. Da sich dieser Fall gemeiniglich nach den Tode des Mannes ereignet, so will die Frau dadurch nicht allein ihre Ehre, sondern auch das Vermögen ihres Mannes in Sicherheit bringen. Ein ähnlicher Betrug wird mit natürlich zeitigen Kindern, aber umgekehrt, gespielt. Diese werden oft als unzeitige der Welt aufgedrungen, weil man die zu frühzeitig in Ausübung gebrachte Liebe dadurch verbergen will. Diese Kinder kommen nur jungen Eheleuten, aber nicht Kennern, zu frühzeitig.

§. 214.

Unter der Ueberfruchtung versteht man die Empfängniß zweyer Kinder zu verschiedenen Zeiten. Wenn demnach eine Frau, welche schon schwanger ist, noch einmal empfängt, so nennt man dieß Ueberfruchtung. Daß sich dieser Fall würklich zutragen könne, hat man daher geschlossen, weil manche Weiber viele Tage oder Wochen nach der ersten Niederkunft zum zweytenmale

male gebohren haben. Hieraus hat man die Folge gezogen, daß auch diese Kinder zu verschiedenen Zeiten müsten empfangen seyn. Ich glaube aber, daß dieser Schluß ungegründet ist, weil Zwillinge zwar auf einmal empfangen, aber zu verschiedenen Zeiten gebohren werden können. Der eine kann einige Tage oder Wochen zu früh und der andere zur gehörigen Zeit zur Welt kommen. Es kann ferner der eine Zwilling von dem andern gedruckt, in seinen Wachsthum gestöret und unzeitig gebohren werden, indem der andere zurückbleibet und nach vier, fünf Monaten als ein vollkommenes und gesundes Kind seine Wohnung verläßt. Die Möglichkeit einer Ueberfruchtung läßt sich auch nur in den ersten zwey oder drey Tagen nach der ersten Empfängniß denken, wo das befruchtete Ey mit der Gebährmutter noch nicht fest zusammenhängt und deren innern Raum noch nicht völlig ausfüllt. So bald aber dieser kleine runde Körper sich mit der innern Fläche der Gebährmutter vollkommen verbunden hat, so ist kein Weg mehr vorhanden, wodurch der männliche Saamen zu dem Eyerstocke gelangen und noch ein zweytes Ey befruchten könne. Aus diesem Grund ist alsdenn die Ueberfruchtung ohnmöglich. Ereignet

eignet sich aber die Ueberfruchtung würklich nach den ersten Tagen der Empfängniß, so kann man sich davon niemals überzeugen, weil es die Mutter selbst nicht wissen kann, und bey der Geburt wird man diese Kinder allezeit vor Zwillinge halten. Ich erinnere mich bey einen glaubwürdigen Schriftsteller ein merkwürdiges Beyspiel gelesen zu haben, welches zum Beweiß dienen kann, daß kurze Zeit nach der ersten Empfängniß eine zweyte nicht ohnmöglich sey. Der Fall ist folgender: die Frau eines Engländers in Amerika gebahr Zwillinge, wovon das eine weiß, das andere schwarzgelb aussahe. Man wunderte sich über diese seltsame Erscheinung und konnte sie nicht begreifen. Da man hierauf in die Frau drang, so gestund sie, daß sie mit einem Neger zu thun gehabt hätte. Dieser hätte sie kurz darauf allein angetroffen, da ihr Mann sie verlassen hätte. Sie hätte sich den Begierden des Negers überlassen müssen, weil er gedroht hätte, sie zu töden, wofern sie Wiederstand thun würde.

Dieser Fall beweißt zwar die Möglichkeit der Ueberfruchtung, er ist aber auch der einzige, der mir wenigstens von dieser Art bekannt ist. Es bleibt immer eine äuserst seltne Erscheinung.

Neun

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Von der falschen Schwangerschaft.

§. 215.

Unter der falschen Schwangerschaft versteht man denjenigen Zustand der Gebährmutter, wo man sie vor schwanger hält und sie es doch nicht ist. Die Unterscheidungszeichen sind nicht selten sehr zweydeutig und haben oft die gröste Aehnlichkeit mit einer würklichen Schwangerschaft. Das darüber zu fällende Urtheil fordert oft viel Behutsamkeit, weil manche Weibespersonen aus mancherley Gründen auf Betrug ausgehen und nicht allezeit sagen, was sie selbst denken oder empfinden.

§. 216.

In der falschen Schwangerschaft findet sich oft so gut als in der wahren, Ueblichkeit, Erbrechen, Eckel vor Fleischspeisen, Unterdruckung der monatlichen Zeit, gewöhnliche Anschwellung der Brüste und manchmal selbst eine schwache

Bewegung im Unterleibe ein. Demohngeachtet wird man folgende besondere Erscheinung dabey wahrnehmen:

1) Wird man finden, daß schon in dem ersten oder andern Monate der Unterleib merklich vollkommener und dicker wird. Dieses geschieht nicht in der wahren Schwangerschaft, wo die Gebährmutter vor dem Ende des dritten Monats sich nicht aus dem Becken begiebt, und wo folglich bis dahin auch der Unterleib nicht die geringste sichtbare Veränderung leidet. Auch nach dem dritten Monat wird der Leib einer natürlich schwangern nur nach und nach vollkommener, und in den zwey letzten Monaten vermehrt sich dieser Wachsthum mehr, als in den vorhergehenden. In der falschen Schwangerschaft hergegen ist diese Veränderung umgekehrt, wo er gleich anfangs mehr zunimmt und stärker wird, als in der folgenden Zeit.

2) Daß der Muttermund sich gleich anfangs so erhebet, daß man ihn kaum mit dem Finger erreichen kann, und daß er sich in der Folge ganz und gar nicht verändert, sondern hart und zugespitzt bleibt. In der wahren Schwangerschaft

hergegen steigt der Muttermund in den ersten drey Monaten vielmehr tiefer in die Mutterscheide herab. Auf dieses Zeichen hat man besonders acht zu haben, weil es das vorzüglichste ist.

3) Fühlt die Frau in der falschen Schwangerschaft eine Bewegung im Unterleibe schon oft in den ersten Monaten, welche in der Folge nicht zu, sondern vielmehr abnimmt, und blos krampfichter Natur ist. In der wahren Schwangerschaft hergegen fängt die Bewegung meistentheils gegen den fünften Monat an, und wird in der Folge immer in deutlicher.

4) Sind die Brüste in der falschen Schwangerschaft gegen das Ende derselben ganz anders beschaffen, als in der wahren Schwangerschaft. Denn in dieser sind sie voll und angelaufen, in jener aber welk und zusammengefallen.

§. 217.

Bevor ich zu den Ursachen übergehe, welche eine falsche Schwangerschaft hervorbringen, so muß ich erst bemerken, daß es zweyerley Gattungen falscher Schwangerschaften gebe. Die eine entsteht aus einem kranken Zustande der Gebährmutter ohne vorgängige Empfängniß; die andere

re aber hat würklich eine Empfängniß zum Grunde. Man könnte diese letztere vielmehr eine verunglückte Schwangerschaft nennen. Dieser giebt man gemeiniglich den Nahmen einer Mola oder eines Mohnkalbs.

§. 218.

Zu den Ursachen der erstern Gattung gehören folgende:

1) Eine kranke Beschaffenheit des Körpers und besonders der Gebährmutter, wodurch das monatliche Blut zurückgehalten wird. Dieses verursacht eine widernatürliche Stockung in den Gefäßen der Gebährmutter, und einen bösartigen Wachsthums dieses Eingeweides.

2) Eine Windsucht der Gebährmutter. Wenn nemlich Luft in diesem Eingeweide sich entwickelt und es außerordentlich ausdehnt.

3) Eine Wassersucht der Gebährmutter. So wie in jedem Theile des Körpers sich Wasser anhäufen kann, so kann es sich auch in die Gebährmutter ergießen. Man darf sich aber nicht vorstellen, daß in der Windsucht nichts als Luft oder in der Wassersucht Wasser allein, sondern, daß oft beydes mit einander verbunden gegenwärtig seyn könne. Von der größeren Menge

des einen oder des andern bekömmt alsdenn die Krankheit den Nahmen. Man hat auch beobachtet, daß einzelne zusammenhängende Wasserblasen sind gebohren worden.

4) Ein widernatürlicher fleischichter Auswuchs der Gebährmutter, welchen man einen Mutterpolypen zu nennen pflegt. Eine solche fremde Fleischmasse gelangt manchmal zu einer auserordentlichen Größe, und dehnt die Gebährmutter widernatürlich aus.

§. 219.

Die Kur und Behandlung dieser Gattung der falschen Schwangerschaft gehört ganz allein vor vernünftige und gründliche Aerzte, wo man sich Raths erholen kann; aber nicht vor alte Weiber, vor Hirten oder Scharfrichter, denen man sich hier zu Lande nicht selten auf eine thörigte Weise anzuvertrauen pflegt.

§. 220.

Die gemeinste Ursache, welche die andere Gattung der falschen Schwangerschaft erzeugt, ist eine Mola, oder Mohnkalb. Unter diesem Nahmen versteht man eine unförmige, schwammigte Fleischmasse, welche weiter nichts als Blut

oder

oder Wasser, oder auch manchmal Ueberbleibsel einer kleinen Frucht enthält. Sie entsteht dadurch, wenn durch eine verborgne, oft unerkannte Ursache, eine würkliche kleine Frucht stirbt, und der Mutterkuchen noch einige oder längere Zeit zurückbleibt und zu einem widernatürlichen Fleischklumpen fortwächset. Denn eine Mola, oder ein Mohnkalb hat allezeit eine wahre Schwangerschaft zum Grunde, welche in der Folge verunglückt ist. Da die Frucht meistentheils sehr jung stirbt, und man entweder die Sache nicht hinlänglich untersucht hat, oder keine Spur mehr von ihr angetroffen, so hat man sich von dieser Erscheinung ganz falsche Begriffe gemacht und eine solche aus der Art gewachsene Nachgeburt vor eine Fleischmasse gehalten, welche der Zufall hervorgebracht habe. Die Natur weicht zuweilen, wiewohl sehr selten, von ihrem gewöhnlichen Wege ab. Man hat daher gefunden, daß das ganze Ey zum Mutterkuchen geworden und dadurch die in selbigem befindliche zarte Frucht erstickt hat; denn gewöhnlicherweise ist nur ein Theil des Eyes zum Mutterkuchen bestimmt.

§. 221.

Nachdem sich eine Mola, oder Mohnkalb kürzere, oder längere Zeit in der Gebährmutter

aufhält, nachdem ist sie kleiner oder größer. Man hat einige gesehen, welche viele Pfunde schwer gewesen sind. Ingleichen hat man Beyspiele, wo erstlich ein gesundes Kind und einige Stunden darauf eine Mola ist gebohren worden. Eine solche Mola ist vor einen verunglückten Zwilling anzusehen.

§. 222.

Die meisten Fälle, wo eine Mola, oder Mohnkalb, zugegen gewesen, beweisen, daß sie im dritten oder vierten Monat der Schwangerschaft weggehen. Man hat aber auch Erfahrungen, daß sie länger als diese Zeit, ja daß sie auf ein bis zwey Jahre in der Gebährmutter zurückgeblieben sind. Einige haben sich sogar versteinert. Wenn die Natur Anstalt macht, diesen fremden Körper auszustoßen, so geschieht es auf die nemliche Art, wie bey einer natürlichen Geburt. Nur muß man den Unterschied bemerken, daß gemeiniglich mit den anfangenden Wehen sogleich ein Blutsturz verbunden ist, und daß im Muttermunde keine Blase sich anspannet, sondern ein weicher, fleischichter Körper zu fühlen ist. Unter dem Abgange eines Mohnkalbs

hat

hat man sich demnach nichts anders zu denken, als die Geburt eines unförmlichen Mutterkuchens, der ohne Nabelschnur ist. Auf den Blutsturz haben also Wehmütter ihr Hauptaugenwerk zu richten. Sie müssen sogleich alle diejenigen Mittel anwenden, welche in dem Kapitel vom Blutsturze, welcher von der zu frühzeitigen Trennung der Nachgeburt entstehet, sind angerathen worden. Nachdem nun die Mola klein oder groß ist, nachdem ist die Geburt derselben leicht oder schwer. Ist der Blutsturz gering, und hat man von den anhaltenden heftigen Wehen eine baldige Entbindung zu hoffen, so kann man die ganze Geburt der Mola der Natur allein überlassen. Ist hergegen der Blutsturz stark und drohet Gefahr, und die Wehen sind schwach und langsam, so muß man ohne Aufschub einen Geburtshelfer zu Hülfe nehmen. Nach der Entbindung muß die Frau wie eine Wöchnerinn behandelt werden und besonders ihre verlohrne Kräfte durch Ruhe, durch nahrhafte und stärkende Mittel wieder zu ersetzen suchen.

Dreißigstes Kapitel.

Von der Schwangerschaft auserhalb der Gebährmutter.

§. 223.

Es ist gut, wenn Wehmütter auch von seltnen Erscheinungen der Natur eine deutliche und klare Vorstellung haben. Denn gemeiniglich macht man sich von diesen seltnen Vorfällen ganz falsche und wiedernatürliche Begriffe. Aus diesem Grunde will ich jetzo den Zustand der Schwangerschaft auserhalb der Gebährmutter in ein helleres Licht zu setzen suchen.

§. 224.

So bald bey einer Weibesperson ein Eychen befruchtet worden, so sagt man, sie sey schwanger. Geht nun dieses belebte Eychen aus dem Eyerstock durch die Muttertrompete in die Gebährmutter über und faßt hier Wurzel, so nennt

man

man dies eine natürliche Schwangerschaft. Geschieht dieses aber im Gegentheil nicht, und das befruchtete Eychen bleibt entweder im Eyerstocke selbst oder in der Muttertrompete sitzen, oder hängt sich an diesen oder jenen Theil der Eingeweide des Unterleibes fest an und wächst daselbst fort, so belegt man diese seltne Erscheinung mit dem Nahmen einer unglücklichen und wiedernatürlichen Schwangerschaft. Denn diese Empfängniß befindet sich auserhalb der Gebährmutter, da, wo sie eigentlich nicht seyn sollte.

§. 225.

Man nennt eine solche Schwangerschaft deswegen widernatürlich, weil sie nicht in der Gebährmutter selbst, sondern auserhalb selbiger und in der Höhle des Unterleibes anzutreffen ist. Sie befindet sich an einem Orte, wo sie nach den gewöhnlichen Laufe der Natur niemals zugegen ist. Ferner sagt man, sie sey eine unglückliche Schwangerschaft, weil das Kind niemals durch den, von der Natur ihm angewiesnen Weg, zur Welt kommen kann. Der Kaiserschnitt ist das einzige Mittel, dem Kinde das Leben zu retten. Geschieht dieses nicht, so stirbt es ungebohren.

Dabey hat die Frau heftige Schmerzen und kann zugleich ihr Leben einbüßen.

§. 226.

Man kann aus folgenden Zeichen auf eine solche Schwangerschaft schliesen.

1) Findet man, daß der Unterleib blos auf einer Seite aufschwillt und dicke wird.

2) Untersucht man, während der Schwangerschaft den Gebährmuttermund, so trift man ihn unverändert und im natürlichen Zustande an.

3) Ist die Geburtszeit eingetreten und entstehen alsdenn wahre Wehen, so würken diese nicht im geringsten auf den Gebährmuttermund. Dieser ist noch immer natürlich hart und zugespitzt; er erweitert sich nicht; es geht kein mit Blut vermischter Schleim ab, und die äuserlichen Geburtstheile sind nicht angelaufen. Man findet auch keine Spur von einer Wasserblase, noch von einem hinter dem Gebährmuttermunde zu fühlenden runden harten Körper, welcher den Kopf muthmasen ließ.

4) Empfindet man demohngeachtet genau die Bewegung des Kindes, wenn man die Hand auf den Unterleib legt.

§. 227.

Der Ausgang einer solchen Schwangerschaft ist verschieden. Er ist entweder vor die Mutter oder vor das Kind traurig. Durch den Keyserschnitt wird zwar das Kind gewiß gerettet, allein die Mutter läuft Gefahr. Bleibt es zurück, so stirbt entweder die Mutter an einer Entzündung, oder an einem auszehrenden Fieber; oder sie überlebt alle Schmerzen und Zufälle, und das Kind geht in Fäulnis über, erregt an einem Theile des Unterleibes ein Geschwür und geht stückweise heraus; oder es bleibt zurück, stirbt, wird hart und einer erdigten, steinigten Masse ähnlich, und die Mutter lebt unter diesen Beschwerden fort.

§. 228.

Ueber die Nachricht, daß dieser Zufall äußerst selten unter dem weiblichen Geschlechte sey, muß jeder Menschenfreund eine herzliche Freude haben. Denn, man kann sich diesen Zustand nicht traurig und kläglich genug vorstellen, wenn alle Kunst und Wissenschaft beyde, Mutter und Kind zugleich, nicht retten kann.

§. 229.

Geht das Kind einige Zeit darauf in Fäulniß über, so hat man Beyspiele, wo Mütter dadurch sowol ihr Leben verlohren, als auch, wo einige, dessen ohngeachtet, es noch erhalten haben. Bey einigen hat sich durch ein Geschwür der Nabel oder ein anderer Theil des Unterleibes geöfnet, wodurch das Kind stückweise von der Natur ausgestoßen worden. Ingleichen findet man bemerkungswürdige Erfahrungen aufgezeichnet, wo sich das Kind viele Jahre versteinert im Unterleibe aufgehalten, und wo sich die Mutter dabey ganz wol befunden hat. Weil diese Fälle sehr selten sind, so will ich einige davon hier anführen.

§. 230.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich die Geschichten selbst erzählen wollte. Ich will nur kürzlich die Zeit bemerken, wie lange dergleichen Kinder im Unterleibe sich aufgehalten haben. Ein Kind erhielte sich fünf Monate, ein anderes aber zehen Jahre im Unterleibe der Mutter; beyde giengen durch ein Geschwür, welches sich im Mastdarm eröfnete, durch den Stuhlgang

stückwei-

stückweise weg. Desgleichen musten zwey Schwangere, die eine fünf Jahre, die andere aber achtzehn Jahre lang Zwillinge auser der Gebährmutter im Unterleibe tragen, welche durch ein Geschwür am Nabel stückweise ausflossen.

Ferner haben glaubwürdige Männer bemerket, daß man versteinerte Geburten nach dem Tode bey verschiedenen Weibespersonen im Unterleibe angetroffen habe. Bey der ersten waren 17, bey der andern 27, bey der dritten 46, und bey der vierten 57 Jahre seit der Empfängniß verflossen. Endlich will ich hier noch die merkwürdige Geschichte beyfügen, welche im Jahr 1774 in Berlin sich zugetragen hat. Die Frau eines Pantoffelmachers hatte einige zwanzig Jahre mit ihrem Manne gelebet, ohne jemals gebohren zu haben. Nach ihrer eignen und ihrer Anverwandten Aussage war sie im Jahr 1752 schwanger; gegen das Ende des neunten Monats bekam sie heftige Geburtsschmerzen, es erfolgte aber keine Geburt. Endlich ließen die Schmerzen nach, und sie konnte wieder vergnügt und zufrieden leben. In den letzten Jahren ihres Lebens liebte sie den Brandwein, wurde arm, krank und deswegen in das öffentliche Krankenhaus

kenhaus gebracht. Hier starb sie im Jahr 1774. Da man eine ungewöhnliche Hervorragung des Unterleibes bey ihr bemerkte, so öfnete man den Leichnam. Man fand im Unterleibe auserhalb der Gebährmutter ein fast versteinertes Kind, welches mit dem Netze der Mutter fest zusammenhieng. Dieses Kind hatte sich 22 Jahre lang in der Höhle des Unterleibes aufgehalten. Besonders merkwürdig ist aber auch noch, daß Mütter, welche eine solche verhärtete Geburt im Unterleibe gehabt haben, demohngeachtet noch verschiedenemal schwanger worden und durch den natürlichen Weg glücklich gebohren haben.

Ein und dreisigstes Kapitel.

Von der Möglichkeit, bey verschloßner Mutterscheide zu empfangen und zu gebähren.

§. 231.

Wenn die Mutterscheide, als der einzige Weg, durch welchen die Empfängniß und Geburt geschehen

geschehen kann, von der Natur völlig verschlossen ist, so scheint die Frage allerdings auffallend und sonderbar zu seyn, ob in diesem Falle eine Empfängniß und Geburt möglich sey. Nicht allein der schwachdenkende, sondern auch der scharfsinnigste Theil der Menschen wird diese Frage alsbald mit Nein beantworten. Daß Frauenspersonen mit fast völlig, aber doch nicht gänzlich verschloßner Mutterscheide, wo der Beyschlaf ganz unvollkommen vollbracht worden, würklich empfangen, und natürlich, obgleich schwer, gebohren haben, davon sind verschiedene Beyspiele bekannt. Daß aber bey völlig verschloßner und verwachsener Mutterscheide, wo Beyschlaf und Empfängniß völlig ohnmöglich zu seyn scheint, demohngeachtet eine glückliche Geburt sich ereignen könne, will ich durch ein Beyspiel zu erweisen suchen. Da der Fall auserordentlich selten und der einzige von dieser Art ist, den ich wenigstens kenne, so will ich ihn hier anführen. Die Tochter eines wohlhabenden Bürgers in der Hauptstadt von Frankreich wurde krank, und klagte besonders über ihren Unterleib, welcher sehr geschwollen war. Verschiedene Aerzte, welche um Rath gefragt wurden,

hielten

hielten das Uebel vor eine Bauchwassersucht und verordneten zweckmäßige Mittel. Die Krankheit wurde aber dadurch nicht vermindert, sondern stieg vielmehr von Tag zu Tage. Da dies junge Frauenzimmer eingezogen und unter der genauen Beobachtung ihrer Mutter gelebt hatte, so kam man auf gar keinem Verdacht. Man suchte demnach weitere Hülfe und rufte einen sehr erfahrnen Wundarzt, der zugleich ein berühmter Geburtshelfer war, herbey, die Sache zu untersuchen. Dieser Mann gerieth auf den Gedanken, ob hier nicht vielleicht eine verdeckte Schwangerschaft vorhanden sey. Er untersuchte deswegen den Unterleib und empfand wirklich die, ihm schon gnug bekannte, Bewegung eines Kindes. Er erklärte hierauf dies Frauenzimmer nicht vor wassersüchtig, sondern vor schwanger. Diese Erklärung kam der Mutter ganz unerwartet und veränderte plötzlich alle ihre freundschaftlichen Gesichtszüge. Sie entrüstete sich gegen diesen verdienten Mann und hielt ihn vor ungeschickt und unerfahren. Da der Wundarzt auf seinen Urtheile beharrete, so wollte sie ihn nicht allein beschämen, sondern auch seiner Unwissenheit völlig dadurch über-

führen,

führen, daß sie ihm die Geburtstheile ihrer Tochter zeigte, welche von der Geburt an völlig verschlossen und verwachsen waren. Dieser seltne und unerwartete Fall setzte diesen berühmten Wundarzt in keine geringe Verlegenheit. Er erholte sich demohngeachtet in kurzem von seinem Erstaunen, und bat die Mutter, sie mögte ihm erlauben, den Mastdarm ihrer Tochter zu untersuchen. Sie willigte darein, und er fand in diesem Theile eine gewisse Erhabenheit, welche er alsbald vor den Muttermund hielt. Hierauf erklärte er nochmals, daß ihre Tochter schwanger sey, und nahm Abschied. Ob nun zwar gleich die Mutter über den Ausspruch dieses Wundarztes lachte und sich von seinen Kenntnissen eben nicht die besten Begriffe machte, so kam demohngeachtet ihre Tochter einige Monate drauf mit einem gesunden und vollkommenen Kinde durch den Mastdarm nieder. Der Weg der Geburt war also auch der Weg der Empfängnis gewesen.

Zwey und dreysigstes Kapitel.

Von den Muttermählern.

§. 232.

Der größte Theil der Menschen, selbst einige Gelehrte glauben, daß die Einbildung einer Schwangern einen großen Einfluß auf die Bildung des Kindes habe. Sie nehmen vor gewiß an, daß ein ungewöhnlicher oder schreckenvoller Gegenstand, welcher die Mutter trift, bis auf das Kind fortwürken und äußerlich an ihm deutliche Spuren, oder, so zu sagen, einen ähnlichen Abdruck davon hinterlassen könne. Man führet zum Beweis nicht allein wunderbare Geschichten an, sondern man sucht die Sache durch noch lebende Personen außer allen Zweifel zu setzen, welche in diesem oder jenem Theile des Körpers Muttermähler aufweisen können, und wo dies körperliche Zeichen ein wahres Ebenbild von der damaligen Vorstellung der Mutter seyn soll.

§. 233.

Sehr oft wird der Mensch durch den Schein betrogen, und nicht selten schreibt man Begebenhei

benheiten und Vorfälle ganz falschen Ursachen zu. Dieses kann man auch mit vieler Gewißheit von den Muttermählern sagen. Die Einbildung der Mutter wird gemeiniglich sehr reich an Erfindungen, so bald sie einen Fleck oder Mahl nach der Geburt an ihrem Kinde wahrnimmt. Gleich fallen ihr verschiedene Gelegenheiten ein, die dazu unter der Schwangerschaft Anlaß gegeben haben. Kann sie keine passenden Ursachen angeben, so erfindet sie welche, die sie vor wahr ausgiebt. Verschiedene Mütter haben rothe Striemen oder Flecken, welche Folgen der Geburt waren, und welche kurze Zeit darauf verschwanden, augenblicklich vor Mähler gehalten, und auch deren Entstehung ganz wahrscheinlich zu erklären gewußt. Desgleichen bestimmen einige Mütter ihren Kindern schon zum voraus gewisse Mähler, die man demohngeachtet nach der Geburt nicht findet.

§. 234.

Ich bekenne freymüthig, daß ich die Entstehung der Muttermähler keinesweges von der Einbildung der Mutter herleite, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Kennt man noch keinen Nerven des weiblichen Körpers, welcher mit dem Kinde in

einiger Verbindung stehe. Unter einem Nerven versteht man einen Kanal oder natürlichen Weg, durch welchen die Empfindungen der Mutter bis auf das Kind können fortgepflanzet werden. Da nun diese Gemeinschaft eines Nerven zwischen Mutter und Kind würklich fehlt, so ist es unbegreiflich und fast ohnmöglich, daß die Einbildung der Mutter einen Eindruck auf den Körper des Kindes machen könne. Die weise Vorsehung scheint aus wichtigen Gründen die Verbindung der Nerven zwischen Mutter und Kind aufgehoben zu haben, weil sonst die zarte Frucht vielen unangenehmen und gefährlichen Zufällen ausgesetzt wäre.

2) Würden die meisten Kinder verunstaltet und mit Mählern zur Welt kommen, wenn die Einbildung der Mutter auf sie Einfluß haben könnte. Dieses widerlegt aber die Erfahrung.

3) Würden meistentheils schöne und vollkommene Kinder gebohren werden, weil es jede Mutter wünscht und ihre Einbildung deswegen mehr mit schönen als häßlichen Gegenständen beschäftiget.

4) Würde manche Mutter, die gern einen Sohn haben möchte, ihre weibliche Frucht durch ihre starke Einbildungskraft dazu umbilden.

5) Wär-

5) Würden Mütter, welche eine sehr erhitzte und anhaltende Kraft der Einbildung haben, allezeit Kinder mit Mählern zur Welt bringen, da fast kein Tag vergeht, wo sie nicht ein Thier oder einen andern unangenehmen Gegenstand sehen solten.

§. 235.

Wenn man auch die Meinung derjenigen, welche die Einbildung zur Grundtriebfeder der Mähler annehmen, einigermasen begünstigen wolte, so könnte man doch nur in den ersten Tagen nach der Empfängnis der Einbildung der Mutter einige Würkung verstatten. Denn, so bald sich die Theile der zarten Frucht völlig entwickelt haben, so ist es ohnmöglich, daß ein Gedanke der Mutter diesen regelmäsigen Bau verändern könne.

§. 236.

Ich halte die Muttermähler ganz allein vor eine Wirknng des Zufalls. So, wie ein Apfel oder eine andere Frucht auf dem Baume einen Fleck oder Mangel bekömmt, so kann auch ein Kind im Mutterleibe ein Merkmal oder sonst einigen Fehler zur Welt bringen, ohne daß im

geringsten die Einbildung der Mutter einigen Antheil hat. Es kann ein Stoß, ein anhaltender Druck oder ein anderer Zufall in diesem oder jenem Theile eine Stockung der Säfte und dadurch einen Fleck verursachen oder der vollkommenen Entwickelung eines Theils hinderlich seyn.

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Wie man tod scheinende Kinder wieder beleben soll.

§. 237.

Kinder, die lange Zeit in der Geburt zugebracht, die lange mit dem Kopfe in der Beckenhöhle eingeklemmt gewesen sind, oder, die sonst einen mühsamen und gefahrvollen Eintritt in diese Welt gehabt haben, geben oftmals nicht das geringste Zeichen des Lebens von sich. Von diesem äuserlichen Scheine betrogen glaubten auch die meisten Hebammen, daß alle Hofnung zum Leben bey solchen Kindern verlohren wäre. Man gab sich daher nicht die geringste Mühe, und versuchte

suchte auch nicht die leichtesten Mittel, ein solches Kind wieder zum Leben zu bringen. Dadurch verlohr die Gesellschaft der Menschen manchen in der Zukunft brauchbaren Bürger, manche in der Folge liebreiche und thätige Mutter, deren Leben blos durch Unwürksamkeit der Umstehenden, blos aus Mangel angewandter Hülfsmittel nach der Geburt vernachläßiget wurde. Denn die meisten dieser Kinder waren in der That nicht tod; sie befanden sich in dem leblosen Zustande, in welchem man erstickte oder ertrunkne Personen antrift, und denen die Kunst demohngeachtet oft das Leben wieder geschenkt hat. Ich halte es demnach vor höchstnothwendig und nützlich, Wehmütter mit den Mitteln bekannter zu machen, welche ein nach der Geburt tod scheinendes Kind wieder zum Leben bringen können.

§. 238.

Nicht alle nach der Geburt tod scheinende Kinder können auf einerley Art behandelt werden. Da die würkende Ursache oft verschieden ist, so müssen auch die Mittel verschieden seyn. Denn manche Kinder sterben in der Geburt an einem Schlagflusse, andere hergegen an einer

Ohnmacht. Wehmütter müssen deswegen auf diesen Unterschied sehr aufmerksam seyn, weil das Leben des Kindes davon abhängt.

§. 239.

Kömmt demnach ein Kind leblos auf die Welt, dessen Kopf lange Zeit in der Beckenhöhle eingeklemmt und zusammengepreßt worden, dessen Gesicht nach der Geburt sehr roth, oft ganz blau- und schwärzlicht aussieht; so darf man dessen Nabelschnur nicht sogleich unterbinden, sondern man muß sie alsbald zerschneiden, und erstlich einige Eßlöffel voll Blut wegfließen lassen. Dieser kleine Blutverlust, welcher als ein Aderlaß anzusehen ist, macht nicht selten eine heilsame Veränderung in dem kleinen Körper, und befreyet das Gehirn von dem überflüßigen Blute, welches die Nerven widernatürlich druckt, und welches die Ursache dieses gefühllosen Zustands ist. Gemeiniglich fängt das Kind hierauf an zu schreyen, ohne daß man nöthig hätte, noch diejenigen Hülfsmittel anzuwenden, die ich weiter unten anrathen werde. Solte im Gegentheil dieser Handgriff nicht sogleich würksam seyn, so muß man ungesäumt die übrigen Mittel ergreifen,

fen, und damit lange anhalten, ohne die Hofnung zu verlieren, seine Absicht zu erreichen. Da aber dieses Mittel in diesem Falle das würksamste ist, so darf man es niemals verabsäumen, weil ohne dies alle übrige Mühe und Arbeit gröstentheils unwürksam und unbelohnt bleibt. Auch da, wo kein Blut mehr aus der Nabelschnur fließt, darf man den Muth nicht sogleich sinken lassen, sondern man muß hier desto länger, desto eifriger und muthvoller mit dem Gebrauche der anzuwendenden Mittel anhalten. Denn man darf kein Kind sogleich vor würklich tod halten, wenn man nicht offenbare Spuren der Fäulniß an ihm findet. Unterläßt man aber dieses kleine Aderlaß aus der Nabelschnur entweder wegen Mangel der Kenntniß, wegen Trägheit oder wegen zu stumpfen Menschengefühl, so stirbt das Kind an einem Schlagfluß.

§. 240.

Ganz anders muß man im Gegentheil mit einem nach der Geburt leblosen Kinde umgehen, welches keine rothe und bläulichte, sondern eine blasse und entfärbte Gesichtsfarbe hat. Kinder, welche mit den Füßen zuerst und zwar langsam

zur Welt kommen, befinden sich sehr oft in diesem Zustande. Gemeiniglich ist die Nabelschnur zusammengedruckt und der Creißlauf des Bluts unterbrochen worden. Schon das äuserliche Ansehen giebt zu erkennen, daß sie keinen Ueberfluß, sondern vielmehr einen Mangel am Blute haben. Sie befinden sich in dem Zustande, welchen eine Ohnmacht verursacht. Unterbindet oder zerschneidet man hier nach der alten Gewohnheit sogleich nach der Geburt die Nabelschnur, so zerschneidet man auch dem Kinde alsbald den Faden des Lebens. Man muß vielmehr das Kind, so bald es gebohren ist, entweder zwischen den Beinen der Mutter ruhig liegen lassen, wenn nemlich die Niederkunft im Bette erfolgt ist, oder ist sie auf dem Geburtsstuhle geschehen, so läßt die Hebamme das Kind auf ihrem Schoose so lange liegen, bis es zu schreyen anfängt. So lange es noch kein Zeichen des Lebens von sich giebt, so lange darf man auch an keine Zerschneidung oder Unterbindung der Nabelschnur denken. Durch diese noch einige Zeit nach der Geburt unterhaltene Verbindung des Kindes mit der Mutter vermittelst der Nabelschnur erhält das Kind meistentheils im kurzen Kraft und Leben.

Ich selbst habe zu verschiedenen malen glückliche Erfahrungen hierüber zu machen Gelegenheit gehabt, da ich Geburten in widernatürlichen Lagen durch die Wendung vollendet habe, und wo diese tod scheinende Kinder durch diese Behutsamkeit nach wenig Minuten wieder zum Leben kamen. Solte aber die Nachgeburt sogleich mit dem Kinde erfolgen, oder, von der Gebährmutter getrennt, schon in den äusern Geburtstheilen liegen, so hilft diese Verbindung des Kindes mit der Nabelschnur nichts. Man muß sie alsbald unterbinden, abschneiden und die übrigen Mittel ohne Verzug in Ausübung bringen. Demohngeachtet erreicht man nicht allezeit in diesen zwey verschiedenen Fällen durch diese jetzt gerühmten Handgriffe seine Absicht. Man muß oft zugleich in Verbindung mit diesen noch andere Mittel anwenden, wenn man den höchsten Grad von Vergnügen, dessen ein gefühlvoller Mensch fähig ist, genießen will, welcher ist, einem Menschen das Leben zu retten. Da diese Mittel sowol in diesem als in dem vorhergehenden Falle zugleich angewendet werden können, so will ich nun eines nach dem andern anzeigen.

§. 241.

§. 241.

Hat man also, nach Beschaffenheit der Umstände, dem Kinde entweder etwas Blut aus der Nabelschnur weglaufen lassen, oder den Creißlauf des Bluts nach der Geburt vermittelst der Nabelschnur noch einige Zeit unterhalten, und bleibt das Kind demohngeachtet noch leblos, so versucht man folgendes:

1) Spritzt oder gießt man dem Kinde etwas kalt Wasser ins Gesicht und auf die Brust. Dieses Mittel macht einen starken Reitz und oft eine schleunige und mächtige Veränderung in der kleinen Maschine zum Leben.

2) Legt man das Kind so geschwind als möglich in ein lauwarmes Baad, welches man aus Wasser und Wein, oder aus Wasser und etwas Brandwein zubereitet. Der Kopf muß sich auser dem Wasser befinden und durch zusammengerollte weiche Leinwand unterstützt werden oder durch etwas Stroh, um welches man ein Stückchen Leinwand gewickelt hat.

3) Hält man ihm starkriechende Sachen vor die Nase, als Zwiebeln, Knoblauch, Merrettig, Marum Verum. Das beste und schicklichste

lichste Mittel ist zu dieser Absicht der flüchtige Salmiakspiritus, wovon jede Hebamme, wie ich schon oben errinnert habe, jederzeit ein Gläßchen voll bey sich führen sollte. Diesen flüchtigen Geist hält man dem Kinde von Zeit zu Zeit einige Augenblicke unter die Nase; man streicht ihm auch mit einem kleinen Federkiel einige Tropfen sowol in die Nase als in den Mund. Doch muß man mit diesem Mittel bey denjenigen Kindern etwas behutsam umgehen, welche ein sehr rothes oder blaulichtes Ansehen haben, weil man sonst bey diesen das Blut noch mehr nach dem Kopfe zu leiten könnte. Man kann ihnen zwar davon etliche Tropfen in den Mund streichen, aber doch die Nase damit verschonen. Man muß in diesem Falle mehr von den übrigen Mitteln Gebrauch zu machen suchen, welche das Blut vom Kopfe ableiten können.

4) Bläßt man ihm von Zeit zu Zeit Luft in den Mund, wobey man ihm zugleich die Nase zuhalten muß, damit die Luft die Lunge ausdehnen könne. Man darf aber nicht zu viel auf einmal einblasen, noch zu geschwind es wiederhohlen, sondern nur nach guten Zwischenräu-

men

men. Nach jedesmaligen Einblasen muß man den Unterleib und die Brust gelinde und behutsam drucken, um die Lunge in Bewegung zu setzen.

5) Kützelt man die Nase und den Schlund des Kindes mit einer Feder.

6) Bläset man ihm etwas Tabacksrauch in die Nase und in den Mund.

7) Reibt man den Leib und besonders die Fußsohlen mit einer Bürste.

8) Bläßt man ihm Tabacksrauch in den Mastdarm vermittelst einer Rauchclystiermaschine, oder wenn man diese nicht hat, so bringt man ein Clystierröhrchen in den Mastdarm, setzt äusserlich eine Tabackspfeife auf selbiges und sucht durchs Blasen den Rauch in den Darm zu bringen.

§. 242.

Wendet man nun diese Mittel eines nach den andern oder verschiedene zugleich gehörig an, so wird man oft so glücklich seyn, manches todscheinende Kind wieder zum Leben zu bringen. Nur muß man in dieser Arbeit unverdrossen seyn, lange damit anhalten, und den Muth nicht zu bald sinken lassen. Fällt auch die erste

halbe

halbe Stunde fruchtlos aus, so erfreut uns vielleicht das nun hervorschimmernde Leben des Kindes in der folgenden.

Bemerket man einige Veränderung an der Gesichtsfarbe des Kindes, oder manchmal einige unvermutete Erschütterung des Leibes, wie von einem Schluchsen, so muß man muthig mit dem Gebrauche der Mittel fortfahren, weil man nun sicher ist, seinen Endzweck nicht zu verfehlen, und weil man gewiß bald, das erste gewisse Zeichen des Lebens, nemlich, die fröliche Stimme des Kindes, hören wird.

§. 243.

Doch ist es aber auch zu beklagen, daß Menschenretter vor alle ihre saure Arbeit und Mühe oft so wenig Lohn, so wenig Dank, besonders auf dem Lande, verdienen. Es ist eine wahre Schande der Menschheit, daß man oft eine Wehmutter auf dem Lande, die einem Kinde das Leben gerettet hat, schlechter belohnt und weniger schätzet als einen Hirten oder Schmidt, der ein Kalb oder Füllen lebendig erhalten hat. Möchten doch diese Gefühllosen ihr angebohrnes

mensch-

menschliches Gefühl wieder bekommen und die Freude empfinden lernen, einen Menschen das Leben gerettet zu haben.

Vier und dreisigstes Kapitel.

Von dem Vorfalle der Mutterscheide und der Gebährmutter.

---

§. 244.

Wenn die Mutterscheide und die Gebährmutter aus ihren natürlichen Grenzen weichen, sich herabsenken und sich auser den Geburtstheilen, als eine widernatürliche Geschwulst zeigen, so nennt man dies einen Vorfall. Da Weiber, besonders auf dem Lande, diesen beschwerlichen und unangenehmen Zufall aus Schaamhaftigkeit meistentheils verschweigen und ihr Anliegen entweder geduldig tragen oder höchstens einer Wehmutter anvertrauen, so halte ich es vor nothwendig, den Hebammen eine deut-

liche Vorstellung von dieser Krankheit zu machen, damit ihr Rath, welchen sie dergleichen Personen zu geben haben, vernünftig und den Umständen angemessen sey.

§. 245.

Mit einem starken Vorfalle der Mutterscheide ist gemeiniglich auch ein Vorfall der Gebährmutter verbunden. Da der obere Theil der Mutterscheide an dem untern Theile der Gebährmutter befestiget ist, so ist leicht begreiflich, daß die Mutterscheide, wenn sie ihren natürlichen Sitz verläßt und sich sehr abwärts, aus den Geburtstheilen herausbegiebt, daß sie die Gebährmutter zugleich mit herabziehe. Im Gegentheil kann sich ein Vorfall der Gebährmutter zutragen, ohne daß die Scheide herausfalle; ob zwar gleich der obere Theil derselben sich allezeit mit herabsenket, nur, daß er nicht zu Gesichte kömmt.

§. 246.

Weibespersonen, die niemals verheyratet gewesen, noch jemals gebohren haben, sind diesem verdrüßlichen Zufalle seltner ausgesetzt, als solche, die schon mehrmalen und oft hintereinander

ander, Kinder gehabt haben. Ferner sind fette Frauenzimmer dieser Beschwerlichkeit weit mehr unterworfen als magere. Die Geburtstheile der erstern sind gröstentheils schwammichter, schlaffer, nachgebender und zu dem Vorfalle geneigter; sind sie aber mit dem Vorfalle schon behaftet und werden überdies noch in der Folge mager, so wird das Uebel dadurch noch ärger. Im Gegentheil magere Personen haben wegen ihren festeren Baue weniger Anlage hierzu, und wenn sie auch hierüber Beschwerde haben, so verlieren sie selbige meistentheils, so bald sie fetter werden. Die Erfahrung bestätiget, daß der Vorfall der Scheide häufiger ist, als der Vorfall der Gebährmutter.

§. 247.

Die Folgen davon sind allezeit unangenehm und beschwerlich; sie sind bald mehr bald weniger schmerzhaft, nachdem der Grad des Uebels groß oder gering ist. Bleibt die Geschwulst noch innerhalb der Mutterscheide, so ist das unangenehme Gefühl davon noch erträglich; senket sie sich aber auserhalb der Geburtstheile, so verursacht sie oft ein unerträgliches Ziehen und Spannen und verhindert das Gehen, und das

Liegen

Liegen auf einer Seite. Ueberdies haben sie oft Beschwerden beym Urinlassen, Schmerzen im Rücken und in der Weiche und nicht selten den weißen Fluß, mit dem damit verbundenen Ungemach. Ferner entsteht oft hieraus eine Unfruchtbarkeit. Die Zufälle würden auch weit heftiger und gefährlicher seyn, wenn dies Uebel auf einmal entstünde; da sich aber die Theile nur nach und nach herabsenken, so werden sie dieser Ausdehnung auf eine gelinde Art gewohnt und haben deswegen nicht so heftige Folgen.

§. 248.

Verschiedene Ursachen können zu einem Vorfalle dieser Theile Gelegenheit geben. Dahin gehört

1) Wenn bey der Geburt der Kopf des Kindes zu lange in der Mitte der Mutterscheide stecken bleibt. Dadurch schwillt der untere Theil derselben an, und wird zuletzt, weil er nicht weichen kann, von der Gewalt der Wehen und dem hervordringenden Kopfe herausgetrieben. Durch diese gewaltsame Ausdehnung verliert die Mutterscheide oft ihre natürliche Kraft, sich zurückzuziehen, und es entsteht daher ein Vorfall.

2) Wenn eine Frau schon vielmals gebohren hat; wenn sie von einer blassen und schwammichten Leibesbeschaffenheit ist, ihr Wochenbett zu frühzeitig verläßt, zu bald schwere Lasten trägt, viel hebt oder sonst zu beschwerliche Arbeiten übernimmt.

3) Wenn jemand viel und oft hintereinander gebohren hat; wenn es hierauf durch zufällige oder durch anderwärts mitgetheilte Verderbniß der Säfte oder durch Folgen einer langwierigen Krankheit den weissen Fluß bekömmt, und überdies ein weites Becken hat, so werden diese Theile auserordentlich erschlaft und begeben sich nach und nach aus ihrer natürlichen Lage.

§. 249.

Ist der Vorfall der Mutterscheide eine Folge einer schweren Geburt, und ist er nicht beträchtlich, so vergeht er oft von sich selbst, wenn man alsbald warmen Wein oder Bier mit ungesalzter Butter auflegt und eine ununterbrochne lange Ruhe beobachten läßt. Ist aber die Scheide oder die Gebährmutter zu tief herabgesunken, so müssen beyde Theile mit etlichen eingeöhlten Fingern behutsam zurückgeschoben werden. Die

Frau

Frau muß dabey liegen, und zwar mit dem Hintern mehr erhaben, als mit der Brust. So bald der Vorfall zurückgebracht ist, so muß man diese Theile durch warme zusammenziehende Mittel zu stärken und in der natürlichen Lage zu erhalten suchen. Hierzu kann man sich des weissen oder rothen Weines mit Salbey oder der Rinde von jungen Eichenzweigen, mit etwas Alaun in Wasser gekocht, bedienen, welches man stündlich einmal durch eine Mutterspritze in die Scheide lauwarm einbringt. Da diese Mittel zusammenziehender Natur sind, so darf man sie in den ersten acht oder vierzehn Tagen nach der Geburt, oder so lange die Wochenreinigung dauert, nicht anwenden, weil man sonst dadurch diesen Ausfluß hemmen und schlimme Folgen erwecken könnte. Personen mit diesem Zufalle, welche schon nach neun oder zehn Tagen ihr Wochenbett verlassen, und alle häusliche Arbeiten wieder zu verrichten anfangen, können ganz und gar keine Kur erwarten. Wollen sie von diesem Umstande befreyet werden, so müssen sie wenigstens dreyßig bis vierzig Tage im Bette ruhig liegen bleiben, und sich aller Geschäfte und aller Bewegung enthalten. Ueberdies müssen sie alle Anstrengung

beym Stuhlgange, und deswegen alle Hartleibigkeit sorgfältig vermeiden, und selbst die Nothdurft im Liegen verrichten. Neben den Einsprizzungen können alsdann noch öftere Räucherungen von Weyrauch, Mastix und Gummi animå mit Nutzen gebraucht werden. Ein Hauptmittel hierbey bleibt immer eine lange ununterbrochene Ruhe. Ich kenne verschiedene Personen, welche die Heilung eines Vorfalls entweder dadurch vernachläßiget, oder ihn erstlich dadurch bekommen haben, weil sie ihr Wochenbett zu früh verließen und zu bald starke und beschwerliche Arbeiten übernahmen.

§. 250.

Will ein Vorfall im Gegentheil den angezeigten Mitteln nicht weichen, oder ist er schon viele Jahre alt, so ist das beste, sicherste und geschwindeste Mittel, ein gut gemachter Mutterkranz. Ist dieser von der gehörigen Gröse und Beschaffenheit, und gut eingebracht worden, so erhält er die Scheide und Gebährmutter in ihrer natürlichen Lage, und hebt zugleich alle Beschwerden. Hierdurch erhalten diese Theile nach und nach ihre verlohrne Stärke wieder, besonders wenn man zu Zeiten zugleich stärkende Einspritzun-

spritzungen macht. Wenn man auf diese Weise einen Mutterkranz ein oder zwey Jahre getragen hat, so kann man ihn alsdenn herausnehmen, und die Kur ist vollendet. Je älter aber das Uebel ist, desto länger muß man auch mit dem Gebrauche eines Mutterkranzes anhalten. Empfängt in diesen Umständen eine Frau, so wird ihr der Mutterkranz in der letzten Hälfte der Schwangerschaft entbehrlich. In diesem Zeitpunkte ist die Gebährmutter schon sehr erhaben, ausgedehnt, und erhält sich durch ihre erlangte Gröse in ihrer Lage. Der Mutterkranz fällt alsdenn entweder vor sich aus, oder er muß weggenommen werden. Bleibt eine solche Frau nach der Niederkunft fünf bis sechs Wochen ruhig in ihrem Wochenbette, so ziehen sich die Theile wieder zusammen, und es erfolgt hierauf eine vollkommene Heilung. Doch muß sie sich noch lange Zeit alles Hebens, Tragens und Anstrengens beym Stuhlgange sorgfältig enthalten. Alle von alten Weibern und Quacksalbern gerühmte Pflaster sind Puppenspiel, helfen ganz und gar nichts, und betrügen die Leute um Zeit und Geld.

§. 251.

§. 251.

Man hat dreyerley Arten von Mutterkränzen. Runde, dreyeckigte und ovalrunde. Die ovalrunden oder eyförmigen sind die besten und bequemsten. Sie drucken, wenn sie eingelegt sind, den Mastdarm nicht, und halten daher den Stuhlgang weder zurück, noch machen dessen Fortgang beschwerlich. Sie ruhen auf beyden Seiten auf den Spitzen der Hüftbeine. Die eyförmigen lassen sich auch besser und mit leichterer Mühe, besonders in eine enge Mutterscheide, einbringen, als die runden. Da die Geburtstheile der Frauenzimmer nicht einerley Weite haben, so muß man auch Mutterkränze von verschiedener Gröse bereit halten. Man thut wohl, wenn man anfangs einen kleinen einbringt, wenn er auch gleich wieder ausfallen sollte. Man kann alsdenn leichter einen größern beybringen, ohne daß man der Frau viele Schmerzen verursacht. Es ist deswegen nicht möglich, eine genaue bestimmte Gröse zu dem Mutterkranze vorzuschreiben. Hat man welche von zwey bis drey Zoll lang und von anderthalb bis drittehalb Zoll breit, so wird man alsdenn leicht einen wählen

können,

können, welcher den Umständen angemessen ist. Die Oberfläche des Mutterkranzes, welche nach dem Muttermunde gerichtet wird, muß flach ausgehöhlt seyn, damit der Muttermund auf selbigen bequem ruhen könne; die untere Ueberfläche kann etwas erhaben seyn. Die Oefnung des Mutterkranzes muß auch eyförmig, gerade in der Mitte und ehe zu klein als zu groß seyn. Denn, wenn sie zu groß ist, so dringt leicht der Muttermund in dieselbe, klemmt sich ein und macht üble Folgen. Die Oefnung muß kaum halb so groß als der Muttermund seyn; denn dieser muß blos auf dem Rande der Oefnung ruhen.

§. 252.

Die besten Mutterkränze werden aus Kork verfertiget und mit Wachs überzogen. Diejenigen, welche aus Elfenbein, Knochen oder Horn bestehen, werden bald angefressen, übelriechend, und taugen deswegen nicht. Diejenigen aber, welche man von Leinwand und Wachs macht, werden leicht, weich und kommen aus ihrer

Form. Da aber auch das Wachs, womit der Kork überzogen ist, durch die Länge der Zeit Risse bekömmt, sich abblättert und den Feuchtigkeiten zum Korke den Weg bahnt, wodurch er faulicht und übelriechend wird, so hat man auf ein neues Mittel gedacht, ihn auf sehr viele Jahre brauchbar und dauerhaft zu machen. Dieses besteht in folgenden: Man verfertiget aus einem gesunden, nicht wurmfräßigen Stück Kork einen Mutterkranz von angemeßner Gröse und Figur. An diesem befestiget man einen Faden, und diesen wiederum an einen Stein. Stein, Faden und Mutterkranz leget man zusammen in ein Gefäs, welches mit Wachs gefüllt ist, und in einem Gefäs mit kochenden Wasser steht. Man läßt es eine Stunde lang in selbigem und erhält eben so lang das Wasser im Kochen. Hierauf nimmt man den Mutterkranz aus dem Wachs, taucht ihn sogleich in kalt Wasser und läßt ihn gehörig trocken werden. Alsdenn taucht man ihn in eine Vermischung von neun Theilen weiß Wachs und einem Theile fein gepulverten Gyps verschiedenemal so lange ein, bis der Mutterkranz in allen Punkten etwan eine Linie dick mit Wachs

überzogen ist. Ein auf diese Art zubereiteter Mutterkranz hat die nöthige Eigenschaft, daß sich das Wachs nicht absplittert, und daß er zehn, funfzehn und noch mehrere Jahre, ohne im geringsten schadhaft zu werden, in der Mutterscheide kann liegen bleiben. Der Gyps macht das Wachs fester, und giebt dadurch dem Mutterkranze eine auserordentliche Dauer. Die Oberfläche wird zwar gemeiniglich etwas uneben und bergicht; dies thut aber keinen Schaden, sondern hat vielmehr seinen Nutzen. Denn diese kleine Erhabenheiten machen den Mutterkranz stumpf, und erhalten ihn besser in seiner Lage, da sich im Gegentheil ein glatter bald verruckt und leichter aus der Mutterscheide herausfällt.

§. 253.

Will sich demnach eine Frau einen Mutterkranz einlegen lassen, so muß sie zuvor den Urin lassen und zu Stuhle gehen. Sie muß sich auf ein Bett legen, so daß der Hintere mehr als die Brust erhaben ist. Sie muß die Füße an sich ziehen und auf die Fläche setzen, worauf sie liegt. Die Wehmutter taucht alsdenn den Mut-

terkranz in Oel und sucht ihn der Länge nach in die Mutterscheide zu bringen. Hierauf legt sie den breiten Theil des Mutterkranzes nach dem untern Theile der Hüftbeine zu, so, daß die Oeffnung des, in etwas ausgehöhlten, Theils nach dem Muttermunde und die gegenüber stehende, unterwärts nach dem Mastdarm zu, zu stehen komme. Ist dieses geschehen, so muß die Frau die Schenkel an einander drucken und ruhig so lange liegen bleiben, bis sich der Mutterkranz gleichsam ein Lager gemacht und sich in demselben befestiget hat. Sie kann zwar alsdenn wieder aufstehen und leichte Geschäfte verrichten; diejenigen aber, die Anstrengung erfordern, muß sie vermeiden. Besonders muß sie mit vieler Behutsamkeit die Treppen auf- und absteigen, und beym Stuhlgange die Geburtstheile mit der Hand unterstützen. Kann man aber wegen zu groser Enge und zu geringer Nachgiebigkeit der Mutterscheide den Mutterkranz nicht einbringen, so muß man etliche Tage Dampfbäder brauchen und alle Abende die Scheide mit Oel oder ungesalzner Butter bestreichen. Gemeiniglich kann man hierauf seinen Endzweck erreichen. Nach einge-

eingelegten Mutterkranze muß man alsdenn diese Theile durch Einspritzungen von warmen Weine wieder zu stärken suchen.

§. 254.

Noch muß ich bemerken, daß Wehmütter sehr auf ihrer Hut seyn müssen bey der Geburt derjenigen Weiber, welche ein sehr weites Becken und zugleich einen schwammichten und schlaffen Bau ihres Körpers haben. Sehr oft haben Personen dieser Art schon während ihrer Schwangerschaft ein Gefühl, als wenn sich die Gebährmutter gesenkt habe und als wenn sie gänzlich herabsteigen wollte. Ueberläßt man nun die Geburt der Natur allein, so kann leicht dadurch ein Vorfall verursacht werden. Denn, wenn das Becken weit ist, so drückt der Kopf vermöge der Wehen den noch nicht hinlänglich erweiterten Muttermund herab. Deswegen muß eine Wehmutter, wenn dieser Umstand eintritt, den Muttermund mit etlichen Fingern zu unterstützen, unter jeder Wehe behutsam zu erweitern und über den herabdringenden Kopf des Kindes zurückzuschieben suchen. Ist hingegen der

Staatl. Bibliothek Bamberg

Muttermund schon bey der Ankunft der Hebamme sehr herabgesunken, so muß sie den weitern Vorfall durch den bemerkten Handgriff alsbald verhindern und die Gebährmutter, nach geendigter Geburt, behutsam wieder zurückschieben. Die Nachgeburt aber darf sie nicht, wie sonst gewöhnlich ist, durch die Nabelschnur anziehen, weil in diesem Falle die Gebährmutter sich leicht umkehren und der Frau das Leben rauben könnte. Man handelt hier am klügsten, wenn man die Ausziehung der Nachgeburt einem Geburtshelfer anvertraut.

Staatl. Bibliothek Bamberg

№9

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weißenborn, Johann Friedrich,

D. Joh. Friedrich Weissenborns, der Medicin und Geburtshülfe Professors auf der Universität zu Erfurt Anleitung zur Geburtshülfe für die Hebammen des Erfurtischen Gebietes

Erfurt 1780

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.328
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451684-6
VD18 12715883